

Jahresabschluss und Prüfbericht

2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Vermögensrechnung	2
3	Ergebnisrechnung	4
3.1	Ergebnisrechnung 2011.....	4
3.2	Teilergebnisrechnungen	5
4	Finanzrechnung	21
4.1	Finanzrechnung 2011 -Muster 17-.....	21
4.2	Finanzrechnung 2011 -Muster 16-.....	22
4.3	Teilfinanzrechnungen Investitionstätigkeit.....	23
5	Anhang	29
5.1	Allgemeine Angaben.....	29
5.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	29
5.3	Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	30
5.3.1	Aktiva	30
5.3.2	Passiva	45
5.4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	57
5.4.1	Ergebnisrechnung.....	57
5.4.2	Teilrechnungen der Teilhaushalte	58
5.5	Erläuterungen zur Finanzrechnung	65
5.6	Sonstige Angaben	68
5.6.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	68
5.6.2	Organe.....	69
5.6.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	72
5.6.4	Organisation der Verwaltung	73
5.6.5	Haftungsverhältnisse	75
5.6.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	76
5.7	Anlagen zum Anhang	77
5.7.1	Übersicht über den Stand des Anlagevermögens	77
5.7.2	Übersicht über den Stand der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände	78
5.7.3	Eigenkapitalentwicklung	79
5.7.4	Übersicht über Rückstellungen und Rücklagen.....	80
5.7.5	Verbindlichkeitenübersicht.....	81
5.7.6	Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ..	82
5.7.7	Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen	84
6	Rechenschaftsbericht	84
6.1	Vorbemerkung	84
6.2	Entwicklung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage.....	84
6.3	Wesentliche Investitionen	86
6.4	Bilanzkennzahlen	87

1 Einführung

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen hat in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung genommen. Nachdem der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.01.2001 seinen Rechnungsstil von der altbewährten Kameralistik auf die doppelte kaufmännische Buchführung als eine der ersten Pilotkommunen umgestellt hatte, erfolgte in den Jahren 2005 und 2006 die gesetzliche Normierung des neuen Rechnungsstils zunächst in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und dann in der Neuauflage der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik). Mit der Novellierung der HGO und der GemHVO im Dezember 2011 wurde diese Entwicklung weiter fortgesetzt.

Die für den vorliegenden Jahresabschluss wesentlichen haushaltsrechtlichen Neuerungen der HGO- und GemHVO-Novelle werden nachfolgend beschrieben.

Zum einen ändert sich in manchen Bereichen die Gliederung der Bilanz. Auf der Aktivseite werden Beteiligungen an Sparkassen nicht mehr unter den Finanzanlagen, sondern nun explizit unter „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ ausgewiesen (§ 49 GemHVO).

Bei den Verbindlichkeiten wird zur besseren Übersicht eine deutliche Abgrenzung zwischen den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten vorgenommen. In beiden Fällen wurden zur besseren Vergleichbarkeit auch die Vorjahreswerte in der neuen Gliederung dargestellt.

Zum anderen ist jetzt gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO ein Sonderposten für den Gebührenausgleich zu bilden. Bestehen Überschüsse in gebührenfinanzierten Teilhaushalten, so sind diese auf der Passivseite der Bilanz in einem Sonderposten darzustellen. Der Gesetzgeber trägt damit dem Umstand Rechnung, dass es sich bei Gebührenüberschüssen um Geld der Gebührenzahlenden und damit um Fremdkapital handelt. Aus diesem Grund wurde die „Rücklage“ des Internationalen Kindergartens aus dem Eigenkapital heraus genommen und als Sonderposten ausgewiesen.

Die analoge Vorgehensweise sieht § 41 Abs. 8 GemHVO für Überschüsse aus der Schulumlage vor. Erstmals wurde im Haushaltsjahr 2011 dafür ein Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG gebildet, der im Folgejahr (Nachtrag 2012) ertragswirksam aufgelöst wurde.

Diese Entwicklung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Für den Landkreis bedeutet das eine immerwährende Auseinandersetzung mit gesetzlichen Neuerungen und deren zeitnahe Umsetzung in die Prozesse der Haushaltsplanung, der unterjährigen Haushaltsausführung und schlussendlich in den Jahresabschluss.

2 Vermögensrechnung zum 31.12.2011

Pos.	Bezeichnung		31.12.2011	31.12.2010
1	2	3	4	5
Aktiva				
1	Anlagevermögen	Σ	513.417.268,59	500.379.051,37
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Σ	53.314.082,09	32.987.292,61
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		363.222,57	290.766,91
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		52.950.859,52	32.696.525,70
1.2	Sachanlagen	Σ	273.951.017,88	281.231.875,93
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		112.775.339,83	112.775.418,06
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		144.652.196,65	153.002.494,11
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		7.299.074,73	6.844.598,50
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		783,02	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.928.310,34	7.921.748,10
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		295.313,31	687.617,16
1.3	Finanzanlagen	Σ	16.592.815,84	16.600.530,05
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		14.283.873,51	14.283.873,51
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		1.308.543,56	1.308.543,56
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		806.284,88	783.810,36
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		194.113,89	224.302,62
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		169.559.352,78	169.559.352,78
2	Umlaufvermögen	Σ	32.801.269,43	35.707.484,23
2.1	Vorräte einschließlich Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Σ	32.008.313,04	34.628.347,79
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträgen		30.129.755,71	36.309.040,76
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben, Umlagen		1.016.126,63	1.652.188,84
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.316,85	1.207.806,57
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		326.261,61	1.200.274,22
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände		532.852,24	421.901,72
2.3.6	Pauschalwertberichtigung		0,00	-6.162.864,32
2.4	Flüssige Mittel		792.956,39	1.079.136,44
3	Rechnungsabgrenzungsposten		6.752.600,86	6.786.002,94
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
	Summe Aktiva	Σ	552.971.138,88	542.872.538,54

Pos.	Bezeichnung		31.12.2011	31.12.2010
1	2	3	4	5
Passiv				
1	Eigenkapital	∑	89.555.083,78	125.988.930,36
1.1	Nettoposition		205.739.581,97	205.739.581,97
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen	∑	14.565.651,63	14.120.421,80
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.625.220,70	1.625.220,70
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		8.503.845,67	8.503.845,67
1.2.3	Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
1.2.5	Zweckgebundene Rücklagen		4.436.585,26	3.991.355,43
1.3	Ergebnisverwendung	∑	-130.750.149,82	-93.871.073,41
1.3.1	Ergebnisvortrag			
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-93.753.352,49	-75.813.142,37
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-597.181,73	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-37.647.388,25	-17.460.749,31
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.247.772,65	-597.181,73
2	Sonderposten	∑	113.992.059,16	93.632.492,81
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	∑	108.841.566,39	93.632.492,81
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		108.419.333,30	93.191.471,75
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		422.233,09	441.021,06
2.1.3	Investitionsbeiträge		0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		34.230,98	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		5.116.261,79	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
3	Rückstellungen	∑	102.498.467,54	99.240.011,54
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		59.576.041,15	57.167.521,71
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen		42.922.426,39	42.072.489,83
4	Verbindlichkeiten	∑	244.792.663,84	221.584.975,01
4.1	Anleihen		0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	∑	151.943.727,46	157.991.660,03
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		99.936.661,72	107.163.895,55
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		24.648,65	500.000,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		52.007.065,74	50.827.764,48
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		105.019,34	150.396,22
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		77.500.000,00	49.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		2.441.516,32	2.196.398,36
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.495.807,94	2.672.142,70
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen , mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen		5.136.438,29	3.761.116,32
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		6.275.173,83	5.963.657,60
5	Rechnungsabgrenzungsposten		2.132.864,56	2.426.128,82
	Summe Passiva	∑	552.971.138,88	542.872.538,54

3 Ergebnisrechnung

3.1 Ergebnisrechnung 2011

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.055	18.100	19.528	-1.428
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.461.301	8.465.690	8.792.477	-326.787
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	17.119.848	17.958.885	17.237.416	721.469
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	146.501.714	134.518.360	147.732.174	-13.213.814
6	547	Erträge aus Transferleistungen	80.346.272	90.450.745	79.155.617	11.295.128
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	52.804.799	50.107.920	45.166.090	4.941.830
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.905.972	4.902.285	8.113.343	-3.211.058
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.749.852	1.680.580	6.930.131	-5.249.551
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	319.910.811	308.102.565	313.146.776	-5.044.211
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	42.274.571	42.332.700	44.997.195	-2.664.495
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.800.896	3.356.000	7.653.194	-4.297.194
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.111.625	43.972.332	53.336.435	-9.364.103
14	66	Abschreibungen	16.754.545	15.265.430	16.467.165	-1.201.735
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	27.322.229	28.174.250	26.545.206	1.629.044
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.773.927	51.698.300	48.285.343	3.412.957
17	72	Transferaufwendungen	154.926.293	174.059.820	149.904.282	24.155.538
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	554.997	384.130	419.782	-35.652
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	334.519.083	359.242.962	347.608.602	11.634.360
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-14.608.272	-51.140.397	-34.461.826	-16.678.571
21	56,57	Finanzerträge	3.978.154	2.549.140	3.395.483	-846.343
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.830.631	8.900.000	6.581.046	2.318.954
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	-2.852.477	-6.350.860	-3.185.563	-3.165.297
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-17.460.749	-57.491.257	-37.647.388	-19.843.869
25	59	Außerordentliche Erträge	104.686	0	1.386.943	-1.386.943
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	701.868	0	139.171	-139.171
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-597.182	0	1.247.773	-1.247.773
28		Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	-18.057.931	-57.491.257	-36.399.616	-21.091.641

3.2 Teilergebnisrechnungen

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	205	300	0	300
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.109.260	1.240.000	990.615	249.385
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	6.266.416	7.673.820	2.396.883	5.276.937
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	496	0	127	-127
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	44.600	37.400	37.700	-300
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.165.911	162.680	675.929	-513.249
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.303.574	1.446.620	3.092.151	-1.645.531
10		Summe der ordentlichen Erträge	11.890.462	10.560.820	7.193.405	3.367.415
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	9.391.796	10.624.400	10.421.515	202.885
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.677.865	1.211.900	2.862.952	-1.651.052
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.837.134	6.973.110	6.513.417	459.693
14	66	Abschreibungen	1.645.262	1.306.010	1.631.493	-325.483
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	526.574	560.490	1.509.354	-948.864
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	3.000	0	3.000	-3.000
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.429	15.900	15.568	332
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.099.060	20.691.810	22.957.299	-2.265.489
20		Verwaltungsergebnis	-9.208.598	-10.130.990	-15.763.894	5.632.904
21	56,57	Finanzerträge	100.936	75.310	139.769	-64.459
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	497	0	10.758	-10.758
23		Finanzergebnis	100.439	75.310	129.011	-53.701
24		Ordentliches Ergebnis	-9.108.159	-10.055.680	-15.634.884	5.579.204
25	59	Außerordentliche Erträge	23.265	0	27.951	-27.951
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	74.076	0	21.237	-21.237
27		Außerordentliches Ergebnis	-50.811	0	6.715	-6.715
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-9.158.970	-10.055.680	-15.628.169	5.572.489
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.158.970	-10.055.680	-15.628.169	5.572.489

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.609.607	2.427.000	2.898.889	-471.889
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	197.175	650.570	2.333.801	-1.683.231
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	82.540	50.160	105.429	-55.269
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	532	0	277	-277
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.889.854	3.127.730	5.338.396	-2.210.666
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	4.842.020	4.804.300	5.041.575	-237.275
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	236.854	232.200	479.471	-247.271
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	633.127	1.162.700	995.285	167.415
14	66	Abschreibungen	325.673	140.580	273.023	-132.443
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	78.859	196.330	77.430	118.900
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.116.533	6.536.110	6.866.784	-330.674
20		Verwaltungsergebnis	-3.226.679	-3.408.380	-1.528.388	-1.879.992
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis	0	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis	-3.226.679	-3.408.380	-1.528.388	-1.879.992
25	59	Außerordentliche Erträge	1	0	550	-550
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	31	0	2	-2
27		Außerordentliches Ergebnis	-29	0	548	-548
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.226.708	-3.408.380	-1.527.840	-1.880.540
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.226.708	-3.408.380	-1.527.840	-1.880.540

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.969	14.400	17.720	-3.320
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	878.733	813.670	937.182	-123.512
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.595.894	1.466.000	1.553.874	-87.874
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	47.540.174	49.852.655	54.751.348	-4.898.693
6	547	Erträge aus Transferleistungen	461.479	100.000	586.834	-486.834
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.578.928	6.143.810	6.784.302	-640.492
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.267.302	2.979.590	5.075.144	-2.095.554
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	269.733	1.500	1.023.846	-1.022.346
10		Summe der ordentlichen Erträge	60.609.210	61.371.625	70.730.251	-9.358.626
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	5.615.737	5.262.000	5.908.290	-646.290
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	133.330	134.000	706.367	-572.367
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.825.643	32.137.357	40.714.073	-8.576.716
14	66	Abschreibungen	10.829.315	10.195.250	10.705.013	-509.763
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.130.325	7.821.960	8.434.693	-612.733
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	91.734	160.490	143.746	16.744
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	54.626.085	55.711.057	66.612.183	-10.901.126
20		Verwaltungsergebnis	5.983.126	5.660.568	4.118.068	1.542.500
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.174	0	7.066	-7.066
23		Finanzergebnis	-25.174	0	-7.066	7.066
24		Ordentliches Ergebnis	5.957.952	5.660.568	4.111.002	1.549.566
25	59	Außerordentliche Erträge	7.396	0	201.767	-201.767
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	546.312	0	5.025	-5.025
27		Außerordentliches Ergebnis	-538.915	0	196.742	-196.742
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.419.037	5.660.568	4.307.744	1.352.824
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.567.630		4.307.744	-4.307.744
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-5.567.630	0	-4.307.744	4.307.744
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-148.594	5.660.568	0	5.660.568

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	741.894	765.870	733.034	32.836
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	151.084	100.000	111.244	-11.244
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	236.325	20.000	163.934	-143.934
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	461.354	556.085	418.791	137.294
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.606	6.260	7.141	-881
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.178	8.000	26.215	-18.215
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.603.440	1.456.215	1.460.359	-4.144
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	814.110	838.400	916.676	-78.276
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.551	19.300	229.929	-210.629
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.152.869	1.200.880	1.064.487	136.393
14	66	Abschreibungen	24.839	8.350	11.672	-3.322
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	73.084	83.900	58.281	25.619
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	72.611	50.500	68.841	-18.341
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.157.065	2.201.330	2.349.885	-148.555
20		Verwaltungsergebnis	-553.625	-745.115	-889.526	144.411
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis	0	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis	-553.625	-745.115	-889.526	144.411
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5	-5
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	-5	5
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-553.625	-745.115	-889.531	144.416
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-553.625	-745.115	-889.531	144.416

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.637	20.000	29.932	-9.932
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	8.639.769	7.800.000	8.622.509	-822.509
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	73.834.576	85.597.755	73.141.920	12.455.835
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.190.538	6.405.915	3.176.768	3.229.147
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.518	6.920	29.743	-22.823
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.185.015	209.500	408.106	-198.606
10		Summe der ordentlichen Erträge	90.927.053	100.040.090	85.408.978	14.631.112
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	10.513.580	9.550.000	11.299.253	-1.749.253
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.181.705	1.319.400	2.209.099	-889.699
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.293.411	1.102.530	1.664.928	-562.398
14	66	Abschreibungen	1.761.225	122.615	824.710	-702.095
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.580.080	3.729.070	2.090.821	1.638.249
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	123.656.974	141.064.595	118.421.884	22.642.711
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26	0	41	-41
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	141.986.950	156.888.210	136.510.736	20.377.474
20		Verwaltungsergebnis	-51.059.897	-56.848.120	-51.101.759	-5.746.361
21	56,57	Finanzerträge	558	1.000	525	475
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis	558	1.000	525	475
24		Ordentliches Ergebnis	-51.059.339	-56.847.120	-51.101.234	-5.745.886
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.181	0	-92.089	92.089
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.386	0	38.169	-38.169
27		Außerordentliches Ergebnis	-4.567	0	-130.258	130.258
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-51.063.906	-56.847.120	-51.231.493	-5.615.628
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-51.063.906	-56.847.120	-51.231.493	-5.615.628

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienh

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	51	400	378	23
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	545.181	578.600	511.698	66.902
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	272.036	264.055	263.996	59
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	5.813.395	4.732.990	5.262.802	-529.812
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.394.467	2.973.170	3.414.715	-441.545
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	142.333	13.325	218.243	-204.918
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	247.324	9.960	642.768	-632.808
10		Summe der ordentlichen Erträge	10.414.788	8.572.500	10.314.600	-1.742.100
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	6.226.078	6.217.700	6.472.185	-254.485
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	259.610	254.300	707.040	-452.740
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	542.266	671.560	618.542	53.018
14	66	Abschreibungen	369.909	107.770	347.609	-239.839
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.209.161	983.625	1.134.493	-150.868
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	31.099.355	32.782.745	31.266.731	1.516.014
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.176	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	39.733.554	41.017.700	40.546.600	471.100
20		Verwaltungsergebnis	-29.318.766	-32.445.200	-30.232.000	-2.213.200
21	56,57	Finanzerträge	172.230	0	396.406	-396.406
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.810	0	23.766	-23.766
23		Finanzergebnis	147.420	0	372.641	-372.641
24		Ordentliches Ergebnis	-29.171.347	-32.445.200	-29.859.359	-2.585.841
25	59	Außerordentliche Erträge	14.000	0	11.504	-11.504
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	21.403	0	69.571	-69.571
27		Außerordentliches Ergebnis	-7.403	0	-58.067	58.067
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-29.178.750	-32.445.200	-29.917.426	-2.527.774
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	605.530		580.417	-580.417
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	605.530	0	580.417	-580.417
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-28.573.219	-32.445.200	-29.337.009	-3.108.191

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	250.000	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge	250.000	0	0	0
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.074	4.500	4.399	101
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.890.590	4.986.320	4.853.219	133.101
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.906.540	5.023.800	4.261.595	762.205
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.802.203	10.014.620	9.119.214	895.406
20		Verwaltungsergebnis	-10.552.203	-10.014.620	-9.119.214	-895.406
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis	0	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis	-10.552.203	-10.014.620	-9.119.214	-895.406
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	73	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis	-73	0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-10.552.276	-10.014.620	-9.119.214	-895.406
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-10.552.276	-10.014.620	-9.119.214	-895.406

Produktbereich 08 Sportförderung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2010	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2011	Ergebnis des Haushalts- jahres 2011	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0	0
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	0	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.487	0	3.095	-3.095
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	660.006	701.170	655.543	45.627
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	20	1.490	81	1.409
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	663.514	702.660	658.719	43.941
20		Verwaltungsergebnis	-663.514	-702.660	-658.719	-43.941
21	56,57	Finanzerträge	479	290	291	-1
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis	479	290	291	-1
24		Ordentliches Ergebnis	-663.035	-702.370	-658.428	-43.942
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-663.035	-702.370	-658.428	-43.942
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-663.035	-702.370	-658.428	-43.942

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2010	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2011	Ergebnis des Haushalts- jahres 2011	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.360	45.000	124.260	-79.260
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	60	-60
10		Summe der ordentlichen Erträge	6.360	45.000	124.320	-79.320
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	0	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.666	5.500	43.283	-37.783
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	133.807	119.000	88.686	30.314
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	158.473	124.500	131.969	-7.469
20		Verwaltungsergebnis	-152.113	-79.500	-7.650	-71.850
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis	0	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis	-152.113	-79.500	-7.650	-71.850
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.193	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis	-12.193	0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-164.306	-79.500	-7.650	-71.850
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-164.306	-79.500	-7.650	-71.850

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2010	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2011	Ergebnis des Haushalts- jahres 2011	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./.. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.460.448	2.594.600	2.644.303	-49.703
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-9.536	0	-58.402	58.402
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.643	1.820	911	909
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	104.804	0	164.920	-164.920
10		Summe der ordentlichen Erträge	3.557.359	2.596.420	2.751.732	-155.312
11	62,63,640- 643,647- 649,65	Personalaufwendungen	2.543.395	2.602.800	2.578.069	24.731
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	124.997	123.000	265.204	-142.204
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.261	152.680	299.524	-146.844
14	66	Abschreibungen	176.464	53.440	43.598	9.842
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	8.839	-8.839
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	2.600	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.968.718	2.931.920	3.195.234	-263.314
20		Verwaltungsergebnis	588.641	-335.500	-443.502	108.002
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis	0	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis	588.641	-335.500	-443.502	108.002
25	59	Außerordentliche Erträge	5	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	321	0	3	-3
27		Außerordentliches Ergebnis	-316	0	-3	3
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	588.324	-335.500	-443.505	108.005
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	588.324	-335.500	-443.505	108.005

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	830	-830
10		Summe der ordentlichen Erträge	0	0	830	-830
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.296	110.000	49.531	60.469
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.901	11.500	12.375	-875
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	94.197	121.500	61.906	59.594
20		Verwaltungsergebnis	-94.197	-121.500	-61.076	-60.424
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis	0	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis	-94.197	-121.500	-61.076	-60.424
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-94.197	-121.500	-61.076	-60.424
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-94.197	-121.500	-61.076	-60.424

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	518	50	668	-618
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	239.100	240.400	516.000	-275.600
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	464.210	408.455	497.981	-89.526
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	297.466	5.000	1.069.341	-1.064.341
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.001.294	653.905	2.083.990	-1.430.085
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	27.203	23.000	28.435	-5.435
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.179	10.100	26.708	-16.608
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	999.651		975.027	-975.027
14	66	Abschreibungen	721.581	620.685	785.885	-165.200
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.034.073	8.591.845	7.224.870	1.366.975
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.248	2.105	2.127	-22
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.796.935	9.247.735	9.043.053	204.682
20		Verwaltungsergebnis	-6.795.641	-8.593.830	-6.959.063	-1.634.767
21	56,57	Finanzerträge	13.294	13.290	21.110	-7.820
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.941	0	0	0
23		Finanzergebnis	10.353	13.290	21.110	-7.820
24		Ordentliches Ergebnis	-6.785.289	-8.580.540	-6.937.953	-1.642.587
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	208	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis	-208	0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-6.785.496	-8.580.540	-6.937.953	-1.642.587
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.785.496	-8.580.540	-6.937.953	-1.642.587

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	60	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.475	20.400	41.100	-20.700
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	4.037	4.360	1.811.803	-1.807.443
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.306	41.600	18.069	23.531
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.423	17.075	1.409	15.666
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	589	0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge	66.889	83.435	1.872.381	-1.788.946
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	1.871.548	2.201.100	1.869.148	331.952
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	67.306	21.100	103.773	-82.673
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.657	284.610	231.618	52.992
14	66	Abschreibungen	7.569	31.730	6.616	25.114
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	39.096	57.140	75.525	-18.385
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.369	1.000	745	255
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.217.545	2.596.680	2.287.425	309.255
20		Verwaltungsergebnis	-2.150.656	-2.513.245	-415.044	-2.098.201
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis	0	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis	-2.150.656	-2.513.245	-415.044	-2.098.201
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	303	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis	-303	0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.150.960	-2.513.245	-415.044	-2.098.201
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.150.960	-2.513.245	-415.044	-2.098.201

Produktbereich 14 Umweltschutz

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.550	5.500	4.954	546
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	80	1.267	-1.187
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge	3.550	5.580	6.221	-641
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	234	-234
14	66	Abschreibungen	926	0	1.180	-1.180
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.872	27.500	27.396	104
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.798	27.500	28.810	-1.310
20		Verwaltungsergebnis	-24.248	-21.920	-22.589	669
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis	0	0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis	-24.248	-21.920	-22.589	669
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-24.248	-21.920	-22.589	669
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-24.248	-21.920	-22.589	669

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.770	3.000	1.430	1.570
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	101	-101
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	2.974	0	200.441	-200.441
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.040	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.047	0	4.351	-4.351
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.155	0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge	17.986	3.000	206.323	-203.323
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	429.104	209.000	462.049	-253.049
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	87.498	30.700	62.651	-31.951
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.512	155.005	146.472	8.533
14	66	Abschreibungen	3.657	0	4.515	-4.515
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	93.680	104.400	93.680	10.720
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	504.027	359.650	398.791	-39.141
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.258.478	858.755	1.168.157	-309.402
20		Verwaltungsergebnis	-1.240.492	-855.755	-961.834	106.079
21	56,57	Finanzerträge	3.185.007	2.272.500	2.520.007	-247.507
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		Finanzergebnis	3.185.007	2.272.500	2.520.007	-247.507
24		Ordentliches Ergebnis	1.944.515	1.416.745	1.558.173	-141.428
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	740	0	2	-2
27		Außerordentliches Ergebnis	-740	0	-2	2
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.943.775	1.416.745	1.558.171	-141.426
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.943.775	1.416.745	1.558.171	-141.426

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	98.961.540	84.665.705	92.980.826	-8.315.121
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	34.619.106	33.664.540	30.675.485	2.989.055
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	760.440	1.256.000	1.497.063	-241.063
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.331.482	0	501.617	-501.617
10		Summe der ordentlichen Erträge	136.672.568	119.586.245	125.654.991	-6.068.746
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.571	11.900	12.518	-618
14	66	Abschreibungen	888.125	2.679.000	1.831.852	847.148
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	832.120	200.000	200.000	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	40.867.387	46.674.500	44.023.748	2.650.752
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.774	5.475	2.510	2.965
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	42.811.976	49.570.875	46.070.627	3.500.248
20		Verwaltungsergebnis	93.860.592	70.015.370	79.584.364	-9.568.994
21	56,57	Finanzerträge	505.649	186.750	317.375	-130.625
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.777.209	8.900.000	6.539.456	2.360.544
23		Finanzergebnis	-6.271.559	-8.713.250	-6.222.081	-2.491.169
24		Ordentliches Ergebnis	87.589.033	61.302.120	73.362.283	-12.060.163
25	59	Außerordentliche Erträge	63.200	0	1.237.260	-1.237.260
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	44.823	0	5.156	-5.156
27		Außerordentliches Ergebnis	18.378	0	1.232.104	-1.232.104
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	87.607.410	61.302.120	74.594.387	-13.292.267
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.962.100		3.727.327	-3.727.327
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.962.100	0	3.727.327	-3.727.327
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	92.569.510	61.302.120	78.321.714	-17.019.594

4 Finanzrechnung

4.1 Finanzrechnung 2011 -Muster 17-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-18.057.931	-57.491.257	-36.399.616	-21.091.641
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	14.427.981	14.065.430	15.484.395	-1.418.965
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.905.972	-4.902.285	-8.113.343	3.211.058
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-2.603.471	0	3.235.981	-3.235.981
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	83.464	0	-4.458	4.458
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	250.437	1.200.000	5.597.768	-4.397.768
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.501.098	0	794.313	-794.313
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.416.410	0	-997.549	997.549
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	-7.890.180	-47.128.112	-20.402.509	-26.725.603
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.965.622	18.168.525	25.312.105	-7.143.580
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	205	0	4.619	-4.619
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-29.044.126	-36.768.438	-28.521.880	-8.246.558
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	47.154	45.330	44.439	891
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.100	-38.250	-12.750	-25.500
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)	-18.038.245	-18.592.833	-3.173.468	-15.419.365
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	19.460.336	2.337.695	6.270.902	-3.933.207
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-9.552.855	-10.500.000	-12.303.779	1.803.779
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 J. Nr. 17)	9.907.481	-8.162.305	-6.032.877	-2.129.428
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	49.217.666	57.250.010	143.163.066	-85.913.056
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-40.464.056	0	-113.840.392	113.840.392
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 J. Nr. 20)	8.753.610	57.250.010	29.322.674	27.927.336
21a	Korrekturposten aus zum Bilanzstichtag nicht zugeordneten Zahlungsvorgängen	146.449	0	0	0
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18, 21 und 21a)	-7.120.885	-16.633.240	-286.180	-16.347.060
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	8.200.021	1.079.137	1.079.137	0
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	-7.120.885	-16.633.240	-286.180	-16.347.060
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und 24)	1.079.137	-15.554.103	792.957	-16.347.060

Hinweis: Die Aufnahme und die Rückzahlung von Kassenkrediten standen in der Finanzrechnung 2010 in den Positionen 16 und 17. Nach dem neuen Muster der GemHVO sind sie in den Positionen 19 und 20 zu finden. Die Spalte 3 "Ergebnis des Vorjahres 2010" wurde entsprechend angepasst.

4.2 Finanzrechnung 2011 -Muster 16-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.660		20.933	-20.933
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.863.361		8.936.333	-8.936.333
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	18.994.287		17.155.897	-17.155.897
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	146.507.018		147.733.712	-147.733.712
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	76.294.539		79.764.482	-79.764.482
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	52.666.135		45.438.262	-45.438.262
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.253.462		2.971.996	-2.971.996
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.972.638		1.904.040	-1.904.040
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	309.572.100		303.925.654	-303.925.654
10	Personalauszahlungen	40.368.971		45.021.452	-45.021.452
11	Versorgungsauszahlungen	5.507.087		3.241.573	-3.241.573
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.047.067		46.790.000	-46.790.000
13	Auszahlungen für Transferleistungen	153.565.069		149.680.477	-149.680.477
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	23.668.869		23.126.188	-23.126.188
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.773.927		48.285.343	-48.285.343
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.908.764		7.765.774	-7.765.774
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	622.526		417.356	-417.356
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	317.462.279		324.328.163	-324.328.163
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-7.890.180		-20.402.509	20.402.509
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.965.622		25.312.105	-25.312.105
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	205		4.619	-4.619
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	47.154		44.439	-44.439
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	11.012.981		25.361.163	-25.361.163
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0		0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.134.125		945.659	-945.659
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	27.910.001		27.576.222	-27.576.222
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.100		12.750	-12.750
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	29.051.226		28.534.630	-28.534.630
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-18.038.245		-3.173.468	3.173.468
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-25.928.425		-23.575.977	23.575.977
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19.460.336		6.270.902	-6.270.902
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.552.855		12.303.779	-12.303.779
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	9.907.481		-6.032.877	6.032.877
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-16.020.944		-29.608.854	29.608.854
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	49.217.666		143.163.066	-143.163.066
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	40.464.056		113.840.392	-113.840.392
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	8.753.610		29.322.674	-29.322.674
	Korrekturposten aus zum Bilanzstichtag nicht zugeordneten Zahlungsvorgängen	146.449		0	0
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	8.200.021		1.079.137	-1.079.137
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34, 37 und 37a)	-7.120.885		-286.180	286.180
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.079.137		792.957	-792.957

Hinweis: Die Aufnahme und die Rückzahlung von Kassenkrediten standen in der Finanzrechnung 2010 in den Positionen 31 und 32. Nach dem neuen Muster der GemHVO sind sie in den Positionen 35 und 36 zu finden. Die Spalte 3 "Ergebnis des Vorjahres 2010" wurde entsprechend angepasst.

4.3 Teilfinanzrechnungen Investitionstätigkeit

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060000	Investitionszuweisungen vom Bund	710	0	0	0
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	8.374	-8.374
8208060004	Investitionszuweisungen vom son. öffentl. Bereich	0	0	710	-710
8208060006	Investitionszuweisungen v. son.öffentl.Sonderrech.	435	0	0	0
8208060008	Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	1.000	0	0	0
8225912099	Verr.Kto. Anlagenverk. GP über 410 EUR	205	0	3.820	-3.820
8238060255	Rückflüsse Darlehen Bedienstete	23.010	26.560	23.868	2.692
8238060256	Rückflüsse gesich. Ausleih. sonst. inl. Bereich	5.373	0	1.800	-1.800
	Summe Investive Einzahlungen	30.733	26.560	38.572	-12.012
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8418050000	Investition von Grundstücken und Gebäuden	0	419.870	0	419.870
8408050508	Geleistete IZ an übrige Bereiche	0	3.500	1.500	2.000
8428050303	Investition f. Baumaßnahmen PG Verwaltungssteuerung	117.329	150.000	0	150.000
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	159.308	1.146.858	187.713	959.145
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	164.133	0	189.294	-189.294
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	124.299	0	199.450	-199.450
8438050103	Investition von immateriellem AV nur GWG	32.156	0	203.850	-203.850
8448050255	Gewährung von Darlehen an Bedienstete	7.100	38.250	12.750	25.500
	Summe Investive Auszahlungen	604.325	1.758.478	794.557	963.921
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-573.592	-1.731.918	-755.985	-975.933

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Investive Einzahlungen	0	0	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050502	Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	58.750	300.000	236.436	63.564
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	38.181	298.632	26.890	271.742
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	22.798	0	13.032	-13.032
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	2.955	0	0	0
8438050103	Investition von immateriellem AV nur GWG	1.762	0	922	-922
	Summe Investive Auszahlungen	124.446	598.632	277.281	321.351
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-124.446	-598.632	-277.281	-321.351

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	4.969.045	4.765.000	4.699.365	65.635
8208060003	Investitionszuweisungen von Zweckverbänden dergl.	113	0	0	0
8208060004	Investitionszuweisungen vom son. öffentl. Bereich	6.700	10.000	0	10.000
8208060007	Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0	0	5.600	-5.600
	Summe Investive Einzahlungen	4.975.857	4.775.000	4.704.965	70.035
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050502	Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	121.793	15.000	0	15.000
8408050505	Geleistete IZ an vUntern.,Beteiligungen, SV	0	130.000	34.000	96.000
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	1.102.491	7.596.182	1.916.607	5.679.575
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	1.423.255	0	1.717.211	-1.717.211
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	18.406	0	40.439	-40.439
8438050103	Investition von immateriellem AV nur GWG	29.099	0	50.033	-50.033
	Summe Investive Auszahlungen	2.695.045	7.741.182	3.758.290	3.982.892
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.280.812	-2.966.182	946.675	-3.912.857

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	0	10.000	0	10.000
	Summe Investive Einzahlungen	0	10.000	0	10.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	5.161	22.955	2.499	20.456
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	1.219	0	1.092	-1.092
8438050103	Investition von immateriellem AV nur GWG	13.174	0	2.128	-2.128
	Summe Investive Auszahlungen	19.553	22.955	5.718	17.237
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.553	-12.955	-5.718	-7.237

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060000	Investitionszuweisungen vom Bund	1.601	0	15.394	-15.394
8208060008	Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0	0	14.714	-14.714
	Summe Investive Einzahlungen	1.601	0	30.108	-30.108
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050503	Geleistete IZ an Zweckverbänden dergl.	2.491	5.000	4.982	18
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	1.631	0	10.401	-10.401
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	1.888	0	16.837	-16.837
8438050103	Investition von immateriellem AV nur GWG	1.452	0	5.366	-5.366
	Summe Investive Auszahlungen	7.462	5.000	37.586	-32.586
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.861	-5.000	-7.478	2.478

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060000	Investitionszuweisungen vom Bund	8.072	0	0	0
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	752.787	1.300.000	911.521	388.479
	Summe Investive Einzahlungen	760.859	1.300.000	911.521	388.479
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050502	Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	797.659	1.300.000	322.379	977.621
8408050508	Geleistete IZ an übrige Bereiche	263.430	0	183.619	-183.619
8428050302	Investition für sonstige Baumaßnahmen	969	0	0	0
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	5.324	32.050	14.826	17.224
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	5.858	0	10.212	-10.212
	Summe Investive Auszahlungen	1.073.239	1.332.050	531.036	801.014
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-312.380	-32.050	380.485	-412.535

Produktbereich 08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8238060254	Rückflüsse Darlehen sonst. inl. Bereich	18.771	18.770	18.771	-1
	Summe Investive Einzahlungen	18.771	18.770	18.771	-1
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050508	Geleistete IZ an übrige Bereiche	104.230	156.800	89.000	67.800
	Summe Investive Auszahlungen	104.230	156.800	89.000	67.800
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-85.459	-138.030	-70.229	-67.801

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	683.850	171.900	421.700	-249.800
8208060002	Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	53.204	0	0	0
8225910099	Verr.Kto. Anlagenverk. GP Grundst., Geb., Anlage	0	0	799	-799
	Summe Investive Einzahlungen	737.054	171.900	422.499	-250.599
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050501	Geleistete IZ an Land	0	1.000	0	1.000
8418050000	Investition von Grundstücken und Gebäuden	0	2.681	0	2.681
8428050310	Investition f.Baumaßnahmen PG Kreisstraßen	1.015.828	2.686.471	945.659	1.740.812
	Summe Investive Auszahlungen	1.015.828	2.690.152	945.659	1.744.493
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-278.774	-2.518.252	-523.160	-1.995.092

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Investive Einzahlungen	0	0	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8418050000	Investition von Grundstücken und Gebäuden	0	18.000	0	18.000
	Summe Investive Auszahlungen	0	18.000	0	18.000
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-18.000	0	-18.000

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Investive Einzahlungen	0	0	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	339	0	0	0
	Summe Investive Auszahlungen	339	0	0	0
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-339	0	0	0

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060000	Investitionszuweisungen vom Bund	3.052.551	9.242.250	17.814.699	-8.572.449
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	1.435.556	2.669.375	1.420.028	1.249.347
	Summe Investive Einzahlungen	4.488.106	11.911.625	19.234.727	-7.323.102
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050505	Geleistete IZ an vUntern.,Beteiligungen, SV	21.838.051	21.075.449	21.680.949	-605.500
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	1.532.043	1.407.990	375.241	1.032.749
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	18.206	0	34.582	-34.582
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	18.460	0	3.319	-3.319
8438050103	Investition von immateriellem AV nur GWG	0	0	1.413	-1.413
	Summe Investive Auszahlungen	23.406.759	22.483.439	22.095.504	387.935
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.918.652	-10.571.814	-2.860.777	-7.711.037

5 Anhang

5.1 Allgemeine Angaben

Nach § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 112 HGO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss 2011 ist in Euro aufgestellt und besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Im Anhang befinden sich zu diesen drei Bestandteilen Erläuterungen. Darüber hinaus enthält der Anhang Übersichten u. a. über das Anlagevermögen, über die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die Rückstellungen und Rücklagen. Auch ist eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Jahresabschluss ist zudem durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

Die Teilhaushalte sind produktbereichsbezogen aufgestellt und stellen die jeweiligen Budgets im Sinne des § 4 Abs. 1 GemHVO dar.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alle Beträge werden einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen, mit Ausnahme in Betrieben gewerblicher Art. Bei den Erläuterungen können durch Rundungen geringfügige Differenzen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Werten entstehen.

5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich gilt, soweit möglich, für Grundstücke, Gebäude, Straßen, sonstiges Infrastrukturvermögen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach dem 1. Januar 1993 angeschafft oder hergestellt worden sind, der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der Abschreibungstabellen für kommunale Gebietskörperschaften, die an die steuerlichen Richtlinien angelehnt sind, vorgenommen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern werden mit ihren Anschaffungskosten im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

5.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Gemäß § 112 HGO hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung nach und die Passiva die Mittelherkunft.

Die Vermögensrechnung ist die erste Komponente der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“, die auf Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung die Ergebnis- und die Finanzrechnung als weitere Komponenten kennt.

Die drei Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind gleichzeitig auch die Hauptkomponenten des doppelten Jahresabschlusses.

Die Bilanz zeigt zum 31.12.2011 eine Bilanzsumme in Höhe von 552.971.138,88 Euro.

5.3.1 Aktiva

5.3.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen.

5.3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte des Landkreises.

Unter die **Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechte** fallen im Wesentlichen Lizenzen für Software. Lizenzen stellen Rechte dar, die einem Dritten zustehen, bei denen dieser jedoch dem Landkreis gegen Entgelt ein Nutzungsrecht auf Zeit oder auf Dauer einräumt.

Die selbstständig verwertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Systemsoftware, die mit der Hardware geliefert wird und bei der keine Trennung der Anschaffungskosten in Hard- und Software möglich ist, wird mit der Hardware (PC) unter den technischen Anlagen bzw. der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Die Nutzungsdauer für Standardsoftware beträgt drei Jahre.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Investitionsförderungen an Dritte) sind auf Grund der Besonderheiten öffentlichen Handelns gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Diese können nach § 43 Abs. 5 GemHVO von der Gemeinde jährlich mit einem Zehntel abgeschrieben werden, wenn die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes für die Gemeinde zu aufwändig wäre. Der Landkreis macht von der Variante der zehnjährigen Abschreibung Gebrauch.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen stellen die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte mit 52,951 Mio. Euro den größeren Posten dar.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse entwickelten sich in 2011 wie folgt:

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abschreibung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Geleistete Investitionszuschüsse an Bund	80.834,72	0,00	67.289,80	13.544,92
Geleistete Investitionszuschüsse an Land	4.381,72	0,00	609,70	3.772,02
Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	1.549.617,29	558.815,02	235.946,75	1.872.485,56
Geleistete Investitionszuschüsse an Zweckverbände und dergl.	6.082,19	4.982,00	1.253,94	9.810,25
Geleistete Investitionszuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich	45.817,83	181.667,00	48.810,78	178.674,05
Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	34.000,00	3.400,00	30.600,00
Investitionszuweisung KIP	5.609.132,47	21.688.189,03	921.677,97	26.375.643,53
Investitionszuweisung SIP	24.136.383,31	37.500,00	834.921,21	23.338.962,10
Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	72.225,00	0,00	8.100,00	64.125,00
Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	1.192.051,17	92.452,00	221.261,08	1.063.242,09
	32.696.525,70	22.597.605,05	2.343.271,23	52.950.859,52

Die starke Zunahme im Jahr 2011 hängt mit der Abwicklung des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes zusammen. Die aus dem Programm erhaltenen Zuweisungen wurden an die die Maßnahmen durchführenden Eigenbetriebe als Investitionszuweisung weitergeleitet.

Die geleisteten **Investitionszuschüsse an die Gemeinden** setzen sich wie folgt zusammen:

Empfänger	Zweck	Betrag
Magistrat der Stadt Dieburg	Zuwendungen für Brandschutz	53.687,50
Magistrat der Stadt Griesheim	Zuwendungen für Brandschutz	3.966,67
Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg	Zuwendungen für Brandschutz	21.593,00
Magistrat der Stadt Groß-Umstadt	Zuwendungen für Brandschutz	14.485,00
Magistrat der Stadt Pfungstadt	Zuwendungen für Brandschutz	45.000,00
Stützpunktfeuerwehr Groß-Umstadt	Zuwendungen für Brandschutz	19.523,26
Stützpunktfeuerwehr Groß-Umstadt	Zuwendungen für Brandschutz	10.982,50
Stützpunktfeuerwehr Groß-Umstadt	Zuwendungen für Brandschutz	23.238,18
Stützpunktfeuerwehr Groß-Umstadt	Zuwendungen für Brandschutz	19.523,26
Stützpunktfeuerwehr Groß-Umstadt	Zuwendungen für Brandschutz	24.436,65
Gemeindevorstand der Gemeinde Schaafheim	Kinderbetreuungsfinanzierung	50.000,00
Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal	Kinderbetreuungsfinanzierung	32.901,00
Magistrat der Stadt Pfungstadt	Kinderbetreuungsfinanzierung	30.000,00
Magistrat der Stadt Weiterstadt	Kinderbetreuungsfinanzierung	150.000,00
Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein	Kinderbetreuungsfinanzierung	11.000,00
Magistrat der Stadt Groß-Umstadt	Kinderbetreuungsfinanzierung	48.478,00
		558.815,02

Bei den geleisteten **Investitionszuschüssen an Zweckverbände und dergleichen** handelt es sich um die Umlage des Landkreises an den Senio Zweckverband.

Die geleisteten **Investitionszuschüsse an den sonstigen öffentlichen Bereich** setzen sich wie folgt zusammen:

Empfänger	Zweck	Betrag
Nieder-Ramstädter Diakonie	Kinderbetreuungsfinanzierung	135.000,00
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Darmstadt-Dieburg e.V.	Kinderbetreuungsfinanzierung	13.167,00
Katholische Pfarrei St.Peter und Paul Dieburg	Kinderbetreuungsfinanzierung	32.000,00
Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg	Kinderbetreuungsfinanzierung	1.500,00
		181.667,00

Bei dem **geleisteten Investitionszuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** handelt es sich um die nicht vom Landkreis verwendete Schulbaupauschale 2010, die an das Da-Di-Werk Gebäude- und Umweltmanagement überwiesen wurde.

Die **Investitionszuweisungen KIP** verteilen sich wie folgt:

Empfänger	Zweck	Betrag
Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	KIP Neubau Psychiatrie Kreisklinik Groß-Umstadt	5.197.449,17
Da-Di-Werk Gebäude- und Umweltmanagement	KIP Zukunfts-IP des Bundes Schulen	16.490.739,86
		21.688.189,03

Die **Investitionszuweisungen SIP** im Jahr 2011 setzen sich wie folgt zusammen:

Empfänger	Zweck	Betrag
Da-Di-Werk Gebäude- und Umweltmanagement	SIP Modautalschule	37.500,00
		37.500,00

Abschließend setzen sich die geleisteten **Investitionszuschüsse an übrige Bereiche** wie folgt zusammen:

Empfänger	Zweck	Betrag
Zuschüsse an verschiedene Personen	Kinderbetreuungsfinanzierung	1.952,00
Sportverein Hahn e.V.	Zuschüsse für Vereinsbauten	6.000,00
SV St. Stephan e. V.	Zuschüsse für Vereinsbauten	11.300,00
Turn- und Sportverein 1899 Griesheim	Zuschüsse für Vereinsbauten	12.500,00
Fußball-Club Ueberau e.V.	Zuschüsse für Vereinsbauten	1.200,00
Sport- und Kulturgemeinde Ober- Beerbach	Zuschüsse für Vereinsbauten	10.100,00
Turnverein 1893 Seeheim e.V.	Zuschüsse für Vereinsbauten	6.600,00
Spielvereinigung Seeheim-Jugenheim	Zuschüsse für Vereinsbauten	24.500,00
Turn- und Sportverein Wiebelsbach e.V.	Zuschüsse für Vereinsbauten	2.400,00
TSV Richen e.V.	Zuschüsse für Vereinsbauten	2.300,00
Turn- und Sportverein 1909 e.V. Lengfeld	Zuschüsse für Vereinsbauten	1.200,00
Tennisclub 89 Fischbachtal	Zuschüsse für Vereinsbauten	10.900,00
Kaninchenzuchtverein H164 "Aufwärts" 1980 Ober-Ramstadt e.V.	Förderung von Vereinsanlagen	1.500,00
		92.452,00

5.3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Im Gegensatz zu den immateriellen Vermögensgegenständen stellen Sachanlagen materielle Vermögensgegenstände dar.

Das Sachanlagevermögen hat mit 273,951 Mio. Euro einen Anteil von 49,5 % an der Bilanzsumme des Landkreises.

Das Sachanlagevermögen umfasst nach § 49 Abs. 3 Nr. 1.2 GemHVO:

Sachanlagevermögen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung inkl. Umbuchung	Abschreibungen inkl. Umbuchung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.775.418,06	78,23	0,00	112.775.339,83
Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	153.002.494,11	8.674,39	8.358.971,85	144.652.196,65
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.844.598,50	1.247.400,49	792.924,26	7.299.074,73
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	799,68	16,66	783,02
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.921.748,10	4.829.006,53	3.822.444,29	8.928.310,34
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	687.617,16	112.969,27	505.273,12	295.313,31
	281.231.875,93	6.198.928,59	13.479.630,18	273.951.017,88

Innerhalb des Sachanlagevermögens tragen insbesondere die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und die Grundstücke sowie die grundstücksgleichen Rechte zum Vermögen bei.

Die wesentlichen investiven Zu- und Abgänge stellen sich wie folgt dar:

Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zum Begriff der Bauten wurde ein Erlass¹ der obersten Finanzbehörde der Länder hinsichtlich der Gebäudedefinition herausgegeben. Die Definition lautet dort wie folgt:

„Ein Bauwerk ist als Gebäude anzusehen, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest ist.“

Des Weiteren sind dem Bilanzposten die Vermögensgegenstände auf fremden Grund und Boden zuzuordnen. Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen dem Eigentümer des Grund und Bodens und der Kommune als Eigentümer der darauf stehenden Bauten ist dadurch gekennzeichnet, dass nicht wie bei den grundstücksgleichen Rechten ein dingliches Recht durch Grundbucheintragung besteht, sondern das Rechtsverhältnis für die darauf stehenden Bauten mittels Vertrag geregelt ist.

Zum Bereich der Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken des Landkreises, gehört das Vermögen in Form der Schulgebäude, Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Sonstige Betriebsgebäude, Verwaltungsgebäude, Andere Bauten, Grundstückseinrichtungen sowie Wohngebäude.

¹ BStBl. I, 1992, Nr. 10 S. 342 ff.

Zu Beginn des Haushaltsjahres liegt das diesbezügliche Vermögen des Landkreises bei 153.002.494,11 Euro. Im Haushaltsjahr 2011 erfolgen mit 8.674,39 Euro keine nennenswerten Zugänge. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 8.358.971,85 Euro, so dass das Sachanlagevermögen in diesem Bereich am Ende des Haushaltsjahres 144.652.196,65 Euro beträgt.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Unter dem Infrastrukturvermögen sind haushaltsrechtlich die öffentlichen Einrichtungen zu verstehen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dazu gehören u. a. die Kreisstraßen, Wege und Plätze, Kulturgüter, Kanalisation und sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen.

Der Anfangsbestand liegt bei 6.844.598,50 Euro. Einem Zugang in Höhe von 1.247.400,49 Euro (Kreisstraßen 798.307,61 Euro; sonstiges Infrastrukturvermögen 36.069,20 Euro; Anlagen im Bau 413.023,68 Euro) stehen Abschreibungen in Höhe von 792.924,26 Euro gegenüber. Der Bestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt somit 7.299.074,73 Euro. Für die Zugänge in diesem Bereich sorgen insbesondere die Baumaßnahmen an den Kreisstraßen K138, K104, K183 und anderen. Bezüglich der einzelnen Investitionsmaßnahmen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

In den Bereich der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört das Vermögen in Form von Werkstatteinrichtungen und -geräten, Werkzeugen, Werksgeräten und Modellen, Prüf- und Messmittel, Lager- und Transporteinrichtungen und sonstige andere Anlagen sowie Fuhrpark, sonstige Betriebsausstattung, Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen, Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände, sonstige Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG).

Am Anfang des Haushaltsjahres liegt ein Bestand in Höhe von 7.921.748,10 Euro vor. Im Laufe des Jahres werden Zugänge in Höhe von 4.740.624,59 Euro sowie Umbuchungen in Höhe von 88.381,94 Euro verbucht. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 3.822.444,29 Euro.

Die Werte verteilen sich wie folgt:

	Zugang
Werkstatteinrichtungen	51.966,11
Werkzeuge, Werksgeräte	56.660,03
Lager-Transporteinrichtungen	5.250,88
Sonstige andere Anlagen	4.998,00
Fuhrpark	37.642,22
Sonstige Betriebsausstattung	139.922,84
Büromaschinen, DV-Anlagen	654.393,56
Büromöbel und sonstige Ausstattung	1.168.359,50
Sonstige Geschäftsausstattung	29.751,52
GWG der BGA	372.015,04
Anlagen im Bau	2.219.664,89
	4.740.624,59
Umbuchungen	88.381,94
	4.829.006,53

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen an einen Lieferanten oder Hersteller, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung gekommen zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes ist der als geleistete Anzahlung gebuchte Betrag entsprechend seiner Verwendung umzubuchen.

Um Anlagen im Bau handelt es sich bei Vermögensgegenständen, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über eine längere Zeit unfertig und somit nicht betriebsbereit.

Der Bilanzposten „Anlagen im Bau“ dient der Sammlung der einzelnen aktivierungsfähigen Bestandteile der Herstellungskosten, die bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht werden. Während der Bauzeit werden die unterschiedlichen Zugänge zu einer Investition wie Fremdleistungen, Eigenleistungen oder Entnahme von Lagermaterial auf der Anlage im Bau gesammelt.

Mit der Umbuchung wird die Anlage im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung aktiviert. Gleichzeitig beginnt die Phase der (Ab-)Nutzung und damit auch des Wertverlustes, der durch die Abschreibungen verteilt über die Nutzungsdauer als Aufwand in die Ergebnisrechnung eingeht.

In die Kontengruppe Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau fallen beim Landkreis die Sonstigen Anlagen, der Hochbau, die Sonstigen Baumaßnahmen und die Infrastrukturanlagen im Bau.

Der Anfangsbestand in Höhe von 687.617,16 Euro wurde durch Zugänge in Höhe von 112.969,27 Euro vermehrt. Durch Umbuchungen auf Grund von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Höhe von 505.273,12 Euro auf andere Kontengruppen ergibt sich ein Endbestand in Höhe von 295.313,31 Euro.

Zusammenfassend ergeben sich die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in andere Positionen des Anlagevermögens wie folgt:

Mehrung der Kontengruppe	Konto	Betrag
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Lizenzen, DV-Software	3.867,50
<u>Sachanlagevermögen</u>		
Sachanlagen im Gemeingebrauch	Kreisstraßen	413.023,68
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Betriebsausstattung	57,31
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Geschäftsausstattung	86.834,05
Betriebs- und Geschäftsausstattung	GWG der BGA	1.490,58
		505.273,12

Minderung der Kontengruppe	Konto	Betrag
Anlagen im Bau	Sonstige Anlagen	-415.934,41
Anlagen im Bau	Infrastrukturanlagen im Bau	-89.338,71
		-505.273,12

5.3.1.1.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in 2011 zeigen sich in der Übersicht wie folgt:

	Abschreibungen des Haushaltsjahres in Euro
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	166.849,42
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.343.271,23
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.358.971,85
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	792.924,26
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	16,66
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.822.361,25
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
	15.484.394,67

Nachrichtlich: Neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden in 2011 Forderungen in Höhe von 982.769,89 abgeschrieben, so dass sich eine ergebnisrelevante Gesamtabschreibung (Pos. 14 der Ergebnisrechnung) in Höhe von 16.467.164,56 Euro ergibt.

5.3.1.1.4 Finanzanlagevermögen

Die bilanzielle Aufgliederung des Finanzanlagevermögens nach § 49 Abs. 3 Nr. 1.3 GemHVO soll die Möglichkeiten beziehungsweise das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen.

Für eine spätere Konsolidierung innerhalb des kommunalen Konzerns wurde der Bereich der Finanzanlagen in Anlehnung an die handelsrechtliche Bilanz ausgestaltet. Das kommunale Finanzanlagevermögen zeigt sich daher wie folgt:

Finanzanlagevermögen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.283.873,51	14.283.873,51
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	1.308.543,56	1.308.543,56
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	806.284,88	783.810,36
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	194.113,89	224.302,62
	16.592.815,84	16.600.530,05

Anteile an verbundenen Unternehmen

Hinsichtlich des Ausweises unter diesem Bilanzposten knüpft das Haushaltsrecht an die handelsrechtlichen Regelungen an. Anteile an verbundenen Unternehmen sind hiernach alle nach den Vorschriften über Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss als Tochterunternehmen einzubeziehende Unternehmen.

Entscheidend für den Ausweis ist dabei das Vorliegen bestimmter Merkmale, wie beispielsweise Mehrheitsbeteiligung, abhängige und herrschende Unternehmen oder Vertragsteile eines Unternehmensvertrages.

Die Anteile des Landkreises an verbundenen Unternehmen umfassen:

Verbundene Unternehmen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Eigenbetrieb „Kreiskliniken“	5.620.000,00	5.620.000,00
Eigenbetrieb „KiBiS“	5.474.536,21	5.474.536,21
Eigenbetrieb „Da-Di-Werk“	3.189.337,30	3.189.337,30
	14.283.873,51	14.283.873,51

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Danach ergibt sich eine Beteiligungsdefinition, die somit grundsätzlich größer Null lautet.

Die Anteile des Landkreises an Beteiligungen umfassen:

Beteiligungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
HEAG mobilo GmbH	1,00	1,00
Gruppenwasserwerk Dieburg	1.196.202,25	1.196.202,25
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.350,31	80.350,31
Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main (ivm) mbH	7.500,00	7.500,00
Frankfurt Rhein-Main GmbH	2.500,00	2.500,00
HEAG mobiBus VerwaltungsGmbH	180,00	180,00
HEAG mobiBus GmbH & Co.KG	16.800,00	16.800,00
Klinikverbund Hessen GmbH	5.000,00	5.000,00
Zwischensumme	1.308.533,56	1.308.533,56

Beteiligungen an Zweckverbänden	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	1,00	1,00
DADINA	1,00	1,00
ZAW	1,00	1,00
ZAS	1,00	1,00
Wasserverband Hessisches Ried	1,00	1,00
Wasserverband Gersprenzgebiet	1,00	1,00
Verwaltungsverband Gesundheitsamt	1,00	1,00
Erziehungs- und Jugendberatung	1,00	1,00
KIV	1,00	1,00
Zweckverband Senio	1,00	1,00
	10,00	10,00
Beteiligungen Gesamt	1.308.543,56	1.308.543,56

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung anzusehen sind, und sonstige Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe, Obligationen, Anleihen), die auf Dauer angelegt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Im Falle des Landkreises handelt es sich hierbei um eine Anlage der Versorgungsrücklage.

Die Bildung der Versorgungsrücklage erfolgt nach den Maßgaben des §14a BBesG. Gemäß § 33a der Satzung der Versorgungskasse Darmstadt wird diese von ihr ermittelt und die berechneten Beträge vom Landkreis erhoben. Bei der Zuführung in Höhe von 110.821,63 Euro gegenüber dem Vorjahr handelt es sich um den Kauf von Anteilen am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Korrekturbuchung in Höhe von -88.347,11 Euro vorgenommen wurde, sodass sich lediglich der Saldo in Höhe von 22.474,52 Euro als Zuführung für das Bilanzjahr 2011 ergibt.

Sonstige Ausleihungen

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen.

Die Anteile des Landkreises an den sonstigen Ausleihungen umfassen:

Sonstige Ausleihungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Volksbank Ober-Ramstadt	100,00	100,00
Ausleihungen an Bedienstete - KfZ-Darlehen	18.601,00	18.755,00
Ausleihungen an Bedienstete - AG-Sozial-Darlehen	10.330,87	19.794,80
Darlehen Sportförderung	10.360,05	29.130,85
gesicherte Ausleihungen-Sozialamt	154.721,97	156.521,97
	194.113,89	224.302,62

Im Berichtsjahr wurden Kfz-Darlehen in Höhe von 12.750,00 Euro an Bedienstete neu vergeben, eine Tilgung in Höhe von 12.904,00 Euro wurden hingegen geleistet. Im Bereich der AG-Sozial-Darlehen wurden 9.463,93 Euro getilgt.

Im Bereich der Sportförderung wurden Darlehen in Höhe von 18.770,80 Euro getilgt.

5.3.1.1.5 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Insofern sind sie unter den Beteiligungen zu aktivieren. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen, stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Mit der aktuellen Novellierung zur GemHVO wird deshalb empfohlen, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde (Gv) über einen Sparkassen-Zweckverband an einer kommunalen Sparkasse beteiligt ist.

Dies wurde im Jahresabschluss 2011 umgesetzt. Die Bilanzsumme in Höhe von 169.559.352,78 Euro setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt	105.560.663,42	105.560.663,42
Sparkassenzweckverband Dieburg	63.998.689,36	63.998.689,36
	169.559.352,78	169.559.352,78

5.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u. a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren wird zum 31.12.2011 nicht ausgewiesen, weil die Kreisverwaltung keine derartigen wesentlichen Bestände führt.

Die Darstellung des Umlaufvermögens beschränkt sich daher auf die Bereiche der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenständen sowie der liquiden Mittel.

5.3.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen machen zum 31.12.2011 fast 98 % des Umlaufvermögens des Landkreises aus. Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhen und erlischt in der Regel durch Zahlung.

Forderungen haben innerhalb des Umlaufvermögens eine große Bedeutung und sind wie folgt untergliedert:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30.129.755,71	36.309.040,76
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.016.126,63	1.652.188,84
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.316,85	1.207.806,57
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	326.261,61	1.200.274,22
sonstige Vermögensgegenstände	532.852,24	421.901,72
Pauschalwertberichtigungen	0,00	-6.162.864,32
	32.008.313,04	34.628.347,79

Pauschalwertberichtigungen

Trotz grundsätzlicher Einzelbewertung von Forderungen wird mit Pauschalwertberichtigungen den latenten Forderungs- und Kreditrisiken Rechnung getragen, weil nach dem Vorsichtsprinzip alle vorhersehbaren Risiken zu berücksichtigen sind. Die Pauschalwertberichtigung ist eine Unterform der Wertberichtigung.

Das latente Risiko besteht darin, dass auch ein Teil der aus den als nicht akut ausfallgefährdet eingestuften Forderungen zu einem nach dem Bilanzstichtag liegenden Zeitpunkt ausfallen könnte; wegen der Unkenntnis über dieses Delkreder-Risiko können für diese Forderungen jedoch keine Einzelwertberichtigungen gebildet werden. Um aber dennoch diese latenten Risiken bei der Bewertung des gesamten Forderungsbestandes zu berücksichtigen, wurde die Position der Pauschalwertberichtigung geschaffen.

Die Pauschalwertberichtigungen wurden in den Vorjahren gesondert in der Bilanz ausgewiesen, im Abschluss 2011 werden diese nun den einzelnen Forderungsarten zugeordnet. Alle Forderungen mit einer Nettofälligkeit älter als 2 Jahre werden zu 100 % pauschal wertberichtigt, da auf Grund des Alters die Werthaltigkeit als nicht nachhaltig gesichert angesehen werden kann.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Transferleistungen sind Geldleistungen, die ohne Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Sie beruhen in der Regel auf einseitige Geschäftsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Bilanzposition weist mit 30,1 Mio. Euro den größten Anteil der Gesamtforderungen von 32 Mio. Euro aus.

Der größte Teil der Forderungen von 30,1 Mio. Euro fällt dabei auf offene Forderungen von Investitionszuweisungen anlässlich des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen

(SIP) und des Kommunalen Investitionsprogrammes des Bundes (KIP), welche allein mit 23,2 Mio. Euro zum Ende des Haushaltsjahres zu Buche stehen.

Entsprechend der Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms und zum Gesetz über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes sowie zum Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder sind die Tilgungsanteile des Landes buchhalterisch als Forderungen in die Bilanz einzustellen. Das Land finanziert über 30 Jahre jährlich 1/30 seiner Tilgungsverpflichtung der Kommune als „Zuweisung für Schuldendienste“.

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	0,00	220.566,66
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	0,00	3.159,11
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	23.212.974,26	24.024.002,04
Forderungen aus Investitionszuschüssen gegen private Unternehmen	0,00	0,00
Forderungen aus Transferleistungen	11.251.152,08	12.061.312,95
Pauschalwertberichtigung	-4.334.370,63	0,00
	30.129.755,71	36.309.040,76

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

In den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden die Forderungen des Landkreises aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Forderungen aus Steuern	36.987,56	173.008,65
Forderungen aus Gebühren	1.369.514,71	1.479.180,19
Pauschalwertberichtigung	-390.375,64	0,00
	1.016.126,63	1.652.188,84

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hiervon spricht man, wenn die aus dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechende Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung

(Umsatztätigkeit) basiert. Hierunter fallen beispielsweise Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden; erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind; Kostenerstattungen und -ersatzleistungen; aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land und Bodenschätze sowie Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen	820.631,20	1.207.806,57
Pauschalwertberichtigung	-817.314,35	0,00
	3.316,85	1.207.806,57

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Hierunter dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht den Ausleihungen (Finanzanlagevermögen) zuzuordnen sind.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Forderungen aus Investitionszuschüssen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00	18.216,00
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	80.163,03	394.854,38
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	199.301,52	399.526,99
Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen - Kassenkredit KiBiS	155.000,00	385.000,00
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.977,90	638,45
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6,10	2.038,40
Pauschalwertberichtigung	-119.186,94	0,00
	326.261,61	1.200.274,22

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensposten auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Forderungen fallen, wie beispielsweise Vorsteuererstattungen, Nebenforderungen aus Mahnverfahren und Forderungen aus Verwarnungen, Buß- und Zwangsgeldern. Von dem zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Saldo von 532.852,24 Euro entfallen allein 521.606,70 Euro auf Forderungen aus Buß- und Zwangsgeldern sowie aus Mahngebühren.

5.3.1.2.2 Flüssige Mittel

Es handelt sich um Geldmittel, die dem Landkreis zur Zahlungsbereitschaft zu Verfügung stehen. In diesem Bilanzposten sind erhaltene Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf den Bankkonten auszuweisen.

Flüssige Mittel	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Guthaben bei Kreditinstituten	757.529,08	1.052.660,55
Kasse	35.427,31	26.475,89
	792.956,39	1.079.136,44

5.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzung	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Aktive RAP aus Lieferungen und Leistungen	24.683,06	90.143,10
Aktive RAP aus Zuweisungen/Zuschüssen	210,00	0,00
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.727.707,80	6.695.859,84
	6.752.600,86	6.786.002,94

Die größten Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung ergeben sich aus den Globalläufen mit 3,984 Mio. Euro im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II sowie mit 1,570 Mio. Euro im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII. Von den restlichen 1,174 Mio. Euro fallen 0,638 Mio. Euro auf die Rechnungsabgrenzung der Besoldung der Beamten. Die übrige Rechnungsabgrenzung zieht sich durch viele Bereiche, wie Kindertagesbetreuung, Jugendhilfemaßnahmen, Schülerbeförderung und Ähnliches.

5.3.2 Passiva

5.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital des Landkreises beträgt insgesamt 89,555 Mio. Euro. Das Eigenkapital unterteilt sich in die Nettosition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung.

5.3.2.1.1 Nettosition

Die Nettosition ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen sowie Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Ergebnisverwendung, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Am Ende des Haushaltsjahres 2011 beträgt sie gegenüber dem Vorjahr unverändert 205,740 Mio. Euro.

5.3.2.1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Nach § 23 GemHVO kann eine Gemeinde für unterschiedliche Zwecke Rücklagen bilden. Der Landkreis weist neben den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses noch drei zweckgebundene Rücklagen aus. Dies sind die ÖPNV-Rücklage, die Zinssicherungsrücklage und die Rücklage für den internationalen Kindergarten.

Rücklagen und Sonderrücklagen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.625.220,70	1.625.220,70
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.503.845,67	8.503.845,67
Zweckgebundene Rücklagen	4.436.585,26	3.991.355,43
	14.565.651,63	14.120.421,80

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Sobald in Jahresabschlüssen Überschüsse der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge über die ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen (ordentliches Ergebnis) erwirtschaftet werden, sind diese zunächst als ordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen und im Folgejahr in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umzubuchen. Die Überschüsse können zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis verwendet werden. Der ausgewiesene Bestand entspricht dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2009.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Sobald in Jahresabschlüssen Überschüsse der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im außerordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden, sind diese zunächst als außerordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen und im Folgejahr in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umzubuchen. Diese Überschüsse sollen gemäß §§ 24, 25 GemHVO zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge verwendet werden. Der ausgewiesene Bestand entspricht dem außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2009.

Zweckgebundene Rücklagen

Zweckgebundene Rücklagen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Rücklage Internationaler Kindergarten	2.454,12	70.146,22
ÖPNV-Rücklage	3.500.799,24	2.987.877,31
Zinssicherungsrücklage	933.331,90	933.331,90
	4.436.585,26	3.991.355,43

Der Rücklage „Internationaler Kindergarten“ wurde im Haushaltsjahr 2011 gemäß den Beschlüssen des Kreisausschusses vom 17.08.2010 (3742-2010) und vom 19.10.2010 (3857-2010) ein Betrag von insgesamt 33.461,12 Euro entnommen und dem Ergebnis zugeführt. Nach dem zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung bereits ergangenen Beschluss des Kreisausschusses vom 18.06.2012 verbleibt ein Betrag in Höhe von 2.454,12 Euro als Rücklage zur Entnahme im Haushaltsjahr 2012. Der verbleibende Betrag von 34.230,98 Euro wird gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO umgewidmet und als Sonderposten für Gebührenaussgleich ausgewiesen. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2012 ist die Rücklage „Internationaler Kindergarten“ somit aufgelöst.

Der „ÖPNV-Rücklage“ wird ein Betrag in Höhe von 512.921,93 Euro aus dem Ergebnis zugeführt.

Gemäß Ziffer 5 der Verwaltungsvorschrift zu § 24 GemHVO sind die Buchungen zur Ergebnisverwendung in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durchzuführen.

Die Einzelaufstellung zu den Rücklagen ist der Anlage über die Rücklagen und Rückstellungen unter Punkt 5.7.4 zu entnehmen.

5.3.2.1.3 Ergebnisverwendung

Die „Ergebnisspaltung“ nach § 25 GemHVO sieht die Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis vor.

Im doppischen System werden die Fehlbeträge abgeschlossener Haushaltsjahre in der Bilanzposition "Ergebnisvortrag" zusammengefasst. Sie werden nicht im Haushalt eines folgenden Jahres veranschlagt.

Sofern für die Abdeckung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses des Vorjahres weder ausreichende Beträge der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses noch aktuelle Überschüsse verfügbar sind, muss zunächst ein „Verlustvortrag“ erfolgen. Erst ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann mit der Netto-Position ausgeglichen werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

Vergleichbares gilt für die Fehlbeträge aus den außerordentlichen Ergebnissen, die ebenfalls frühestens fünf Jahre nach ihrem Entstehen mit der Netto-Position verrechnet werden dürfen, sofern der vorrangig zu erzielende Ausgleich gemäß §§ 24, 25 GemHVO nicht erreicht wird.

Der Posten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres, wobei jeweils zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zu unterscheiden ist.

Das Jahresüberschuss-/Jahresfehlbetragskonto in der Vermögensrechnung ist im Rahmen des Jahresabschlusses die Gegenbuchungsposition zum Saldo der Ergebnisrechnung.

Die Umbuchung vom Jahresüberschuss-/Jahresfehlbetragskonto auf die entsprechenden Konten der Ergebnisverwendung (Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bzw. ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren und außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren) erfolgt wie oben beschrieben im folgenden Haushaltsjahr.

Ein ordentlicher Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen ordentlichen Erträgen (Verwaltungserträge und Finanzerträge) und ordentlichen Aufwendungen (Verwaltungsaufwendungen und Finanzaufwendungen) eines Haushaltsjahres dar. Ein ordentlicher Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der entsprechenden negativen Differenz.

Ebenso gilt, dass ein außerordentlicher Jahresüberschuss die positive Differenz zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen eines Haushaltsjahres darstellt. Ein außerordentlicher Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der entsprechenden negativen Differenz.

Ein Übertrag des Jahresfehlbetrages 2011 in Höhe von -36.399.615,60 Euro ist nach der Jahresabschlussaufstellung durchzuführen.

Die Ergebnisverwendung stellt sich in 2011 wie folgt dar:

Ergebnisverwendung	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.625.220,70	1.625.220,70
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.503.845,67	8.503.845,67
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 93.753.352,49	- 75.813.142,37
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 597.181,73	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 37.647.388,25	- 17.460.749,31
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.247.772,65	- 597.181,73

Dabei ist anzumerken, dass sowohl Darstellung als auch die buchhalterische Abwicklung der Ergebnisverwendung weiterhin bis heute nicht klar geregelt sind und kontrovers diskutiert werden.

5.3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO vom Landkreis empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge, die nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen sind.

Sonderposten	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	108.841.566,39	93.632.492,81
Sonderposten für Gebührenaussgleich	34.230,98	0,00
Sonderposten für Umlagen § 37 Abs. 3 FAG	5.116.261,79	0,00
	113.992.059,16	93.632.492,81

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen Stellen oder privaten Unternehmen erhält. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsguts, dem die Zuweisung entsprechend zugeordnet wurde.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	108.419.333,30	93.191.471,75
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	422.233,09	441.021,06
	108.841.566,39	93.632.492,81

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	61.679,95	73.372,68
Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	674,15	0,00
Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	59.331.778,35	60.761.162,71
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen vom Bund	509.692,86	518.397,90
Sonderposten KIP	21.106.884,53	4.279.965,80
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen vom Land	5.814.232,58	5.403.414,52
Sonderposten SIP	21.398.795,07	21.743.765,17
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	5.136,26	5.852,95
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	24.907,44	26.342,48
Verrechnungskonto Sonderposten Investitionszuweisungen	165.552,11	379.197,54
	108.419.333,30	93.191.471,75

Die Aufstellung zeigt, dass die Zunahme der Sonderposten fast ausschließlich auf die Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes des Bundes zurückzuführen ist.

Die **Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich** setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen	7.399,54	10.226,07
Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen	7.924,95	3.105,15
Sonderposten aus pauschalen Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen	812,5	937,50
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen	351.348,93	370.739,45
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen vom übrigen Bereich	54.747,17	56.012,89
	422.233,09	441.021,06

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (§ 41 Abs. 7 GemHVO) wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet, wenn die Gebührenerträge einer Einrichtung höher sind als deren Kosten. Damit ist gewährleistet, dass der Gebührenüberschuss den Gebührenzahlern wieder zugutekommt und nicht im Gesamthaushalt untergeht. Er ist spätestens bei der nächsten Gebührenbedarfsberechnung einzubeziehen, wenn er nicht vorher zum Ausgleich eines sonst auszuweisenden Fehlbetrages der Einrichtung aufgelöst worden ist.

Sonderposten für Umlagen § 37 Abs. 3 FAG

Der Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen (§ 41 Abs. 8 GemHVO) wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet, wenn die tatsächlichen Erträge der Schulumlage (§ 37 Abs. 3 FAG) im Haushaltsjahr höher waren als die zu finanzierenden Aufwendungen (Kosten der Schulträgerschaft). Der gebildete Sonderposten ist im folgenden Haushaltsjahr ertragswirksam aufzulösen, was zu einer Reduzierung des Umlagebedarfs führt. Von dieser neuen Regelung wurde bei Erstellung des Abschlusses 2011 erstmals Gebrauch gemacht.

5.3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Für die in § 39 Abs. 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen gebildet werden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (§ 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GemHVO) setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO	24.479.725,00	25.494.032,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO	21.973.073,00	19.786.761,00
Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO	806.284,88	783.810,36
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO	1.613.728,27	1.580.321,35
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO	5.018.093,00	4.807.980,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO	5.685.137,00	4.714.617,00
	59.576.041,15	57.167.521,71

Die Sonstigen Rückstellungen ergeben sich aus den Positionen:

Sonstige Rückstellungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Unterlassene Instandhaltung § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO	3.815.342,97	3.825.000,00
Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO	1.082.069,12	955.179,38
Andere ungewisse Verbindlichkeiten § 39 Abs. 2 GemHVO	38.025.014,30	37.292.310,45
	42.922.426,39	42.072.489,83

Die Einzelaufstellung der Rückstellungen ist der Anlage unter Punkt 5.7.4 zu entnehmen.

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle

Die Position der Pensionsrückstellungen umfasst die Verpflichtungen des Landkreises für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen. Die Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt dabei durch ein versicherungsmathematisches Gutachten. Rechengrundlage sind die Richttafeln 1998 sowie die Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz verbindlich vorgeschrieben ist.

Hierbei werden Rückstellungen für Versorgungsempfänger (solche Personen, die als ehemalige Beamte nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sondern stattdessen eine staatliche Pension, ein Ruhegehalt oder eine sonstige staatliche Versorgung beziehen) gebildet.

Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften

Hierbei handelt es sich um Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte.

Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage

Nach dem HVersRücklG ist eine Versorgungsrücklage zu bilden. Diese wird, wie unter dem Punkt 5.3.1.1.4 Finanzanlagevermögen - Wertpapiere des Anlagevermögens beschrieben gebildet.

Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet worden.

Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Als Berechnungsgrundlage wurden hierzu geeignete Krankenversicherungstarife genutzt. Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % angewandt (orientiert an § 6 EStG). Eine Steigerung ist auf die erhöhten Krankenversicherungstarife zurückzuführen.

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Unterlassene Instandhaltungen sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO pflichtig als Rückstellungen auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung so hinreichend konkret beabsichtigt ist, dass sie nachgeholt wird und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Es wurden Rückstellungen in Höhe von 3,22 Mio. Euro für den Bereich der Kreisstraßen und 0,6 Mio. im Bereich der Instandhaltung für Einrichtungen, Ausstattungen, technische Anlagen und Gebäude gebildet.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Diese Rückstellung wird für diverse anhängige Prozesse und deren Folgekosten sowie für mögliche Prozessrisiken veranschlagt.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Rechtsamt	140.699,19	115.706,24
Bauaufsicht	292.665,51	249.735,93
Kreisagentur für Beschäftigung	648.704,42	589.737,21
	1.082.069,12	955.179,38

Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten

Die Rückstellung in diesem Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Wirtschaft/Bürgerservice	104.400,40	178.171,37
Finanz- und Rechnungswesen	13.870.778,91	24.917.682,00
Büro Landrat	33.293,78	65.075,83
Senioren, Sozialplanung	6.885,00	0,00
KT-Büro	2.971,44	50.830,00
Sport, Kultur, Ehrenamt	401.300,00	0,00
Personalwesen	173.787,07	94.208,06
Allg. Verwaltung, Organisation	678.477,38	616.575,86
EDV	79.500,00	70.000,00
Integration	61.062,41	65.636,19
Familienförderung	820.751,10	646.328,01
Jugendhilfe	966.077,77	1.329.028,82
Sozialamt	94.820,10	174.919,34
Kreisagentur für Beschäftigung	723.473,67	1.369.710,48
Schulservice	8.201.881,89	7.682.875,52
Volkshochschule	0,00	17.927,00
Denkmalschutz	5.299,40	5.378,90
Schulentwicklung	153,33	7.963,07
Konzernsteuerung	11.800.100,65	0,00
	38.025.014,30	37.292.310,45

Im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens wurden Rückstellungen in die Zuständigkeit der Konzernsteuerung übertragen. Es verbleiben insbesondere Rückstellungen für den Verlustausgleich des Eigenbetriebes Kreiskliniken.

Das Sport-, Kultur- und Ehrenamt hat eine Rückstellung für die Betriebskostenerstattung der Sporthallen gebildet.

Rückstellungen im Personalwesen wurden für Leistungsprämien nach dem TVöD berücksichtigt.

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung wurden vor allem Rückstellungen für den Gas-, Wasser-, Stromverbrauch sowie für noch fällige Portoabrechnung gebildet.

Von der Familienförderung wurden Rückstellungen im Bereich des Bambini-Programms gebildet.

Bei den Rückstellungen des Schulservices handelt es sich insbesondere um ausstehende Erstattungen an das Da-Di-Werk für das Gebäudemanagement und die Bauunterhaltung.

Im Bereich der Konzernsteuerung finden sich Rückstellungen für den ÖPNV und den Eigenbetrieb Kreiskliniken, die Senio-Umlage und für den KGSt-Prozess.

5.3.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der auf die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes gerichtete Anspruch eines Dritten gegen den Landkreis aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Als Verbindlichkeit sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden auszuweisen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten sind der Anlage 5.7.5 dieses Berichtes zu entnehmen.

Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	177.436.661,72	156.163.895,55
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	52.007.065,74	50.827.764,48
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.441.516,32	2.196.398,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.495.807,94	2.672.142,70
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	5.136.438,29	3.761.116,32
Sonstige Verbindlichkeiten	6.275.173,83	5.963.657,60
	244.792.663,84	221.584.975,01

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es handelt sich hierbei um Kredite (§ 103 HGO), die im Finanzhaushalt für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden sowie um Kredite zur Liquiditätssicherung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Sparkasse Darmstadt	6.170.601,72	6.681.228,25
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Sparkasse Dieburg	13.942.198,71	13.056.758,11
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Helaba	61.769.240,46	68.173.734,77
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei HSH Nordbank	2.678.628,35	2.882.940,59
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Nord LB	2.120.096,82	2.177.747,26
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei DG Hyp	9.388.417,68	10.144.158,27
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei ISB GmbH	3.867.477,98	4.047.328,30
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	77.500.000,00	49.000.000,00
	177.436.661,72	156.163.895,55

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (§ 105 HGO) bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital in der Regel mit Zinsen zurück zu zahlen. Kassenkredite/ Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund	2.605.258,00	2.822.364,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land (KIP)	6.864.083,34	2.750.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land (SIP)	26.263.300,01	27.181.533,34
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	13.692.820,63	15.453.814,24
Sonderbeiträge Ifo B Darlehen	2.581.603,76	2.620.052,90
	52.007.065,74	50.827.764,48

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Bei diesem Sammelposten handelt es sich - wie bei den nachfolgenden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen - zumeist um kurzfristige Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn Ansprüche der benannten Arten gegen den Landkreis in einem früheren Haushaltsjahr entstehen als die erfüllenden Zahlungen geleistet werden. Sie sind jedoch von den nachfolgenden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen zu unterscheiden, da sie nicht auf einer wirtschaftlichen Austauschbeziehung, sondern auf einem einseitigen Rechtsakt (Bewilligung von Zuweisungen, Zuschüssen oder Transferleistungen oder der Heranziehung zu Investitionsbeiträgen) beruhen.

Diese kurzfristigen Verbindlichkeiten entstehen in erster Linie, wenn im neuen Jahr noch Aufwand ins alte Jahr gebucht wird, insbesondere durch Rückrechnung im Bereich der Transferleistungen aus dem SGB VIII und dem SGB II.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	1.190.017,54	1.220.033,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	5.928,57	1.178,39
Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	299.861,83	22.972,21
Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen allgemein	0	1.427.958,58
	1.495.807,94	2.672.142,70

Als Verbindlichkeit aus Kostenerstattungen war eine Verbindlichkeit aus Gastschulbeiträgen berücksichtigt. Die Verfahrensweise hat sich dahingehend geändert, dass auf der Grundlage der LUSD-Schülerdaten zum Stichtag 01.11. alle Schulträger in Hessen Gastschulbeiträge im darauffolgenden Jahr abrechnen. Die Abrechnung ist in der Regel im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossen. Alle Gastschulbeiträge 2011 sind abgerechnet und zu Lasten des Haushaltsplans 2011 gebucht. Die restliche Verbindlichkeit konnte daher aufgelöst werden, sie wurde den sonstigen außerordentlichen Erträgen zugeschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen

In dieser Kontengruppe werden nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle im Sinne des § 112 Abs. 5 HGO erfasst. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	4.663.695,82	3.759.278,21
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/ Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen	447.417,36	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände	25.325,11	1.838,11
	5.136.438,29	3.761.116,32

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Da-Di-Werk Gebäude- und Umweltmanagement.

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Kreiskliniken aus den Zuschüssen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes des Bundes.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Umsatzsteuer	55.467,78	242.346,13
Sonstige Steuerverbindlichkeiten (Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Kindergeld)	331.936,17	334.514,69
Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), durchlaufende Posten	558.793,38	237.876,56
Durchlaufende Gelder	0,00	18.759,64
Nicht verwendete Fördermittel	5.019.941,49	3.919.125,96
Andere sonstige Verbindlichkeiten	309.035,01	1.211.034,62
	6.275.173,83	5.963.657,60

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Kommune im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Kommune ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf.

5.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Passive RAP aus Lieferungen und Leistungen	1.000,00	346.978,57
Passive RAP aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	21.939,95
Sonstige Passive RAP	2.131.864,56	2.057.210,30
	2.132.864,56	2.426.128,82

Bei den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um im Voraus erhaltene Erstattungen im Bereich des SGB II.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Neben der Vermögensrechnung (Bilanz) wird in der Ergebnisrechnung, als zweite Komponente der „Drei-Komponenten-Rechnung“, der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt.

Basierend auf den Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§ 275 HGB) für die Gewinn- und Verlustrechnung hat der Landesgesetzgeber die strukturellen Bestimmungen in der HGO (§ 112) und in der GemHVO (§ 46) entwickelt. Ausgewiesen werden der wertmäßige Ressourcenverzehr als Aufwendungen und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Erträge. Sie dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Ergebnisrechnung besteht aus den Teilrechnungen der Teilhaushalte entsprechend dem Ergebnishaushalt und dessen Teilhaushalten.

5.4.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und mindestens so zu gliedern wie der Ergebnishaushalt (§ 46 Abs. 2 i.V.m § 2 GemHVO) und dient der Ermittlung des Jahresergebnisses.

Die nachfolgenden Erläuterungen stellen eine Betrachtung der Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz, der neben dem eigentlichen Haushaltsansatz auch die Reste aus Vorjahren enthält, und dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 auf der Ebene des Ergebnishaushaltes dar. Dabei ist zu beachten, dass die Darstellung des fortgeschriebenen Ansatzes keine über- oder außerplanmäßigen Ermächtigungen oder Planüberträge im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach §§ 19 und 20 GemHVO enthält, so dass vereinzelt Aufwendungen im Ergebnis über den Ansätzen liegen können.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Ergebnis von -36.399.616 Euro ab. Damit konnte der im fortgeschriebenen Ansatz prognostizierte Fehlbetrag von 57,5 Mio. Euro um 36,7 % reduziert werden.

Ausschlaggebend dafür ist eine Verbesserung des Verwaltungsergebnisses in Höhe von 16,7 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge von 5 Mio. Euro bei gleichzeitigen Minderaufwendungen von 11,6 Mio. Euro. Im Finanzergebnis ergeben Mehrerträge von 0,8 Mio. Euro und Minderaufwendungen von 2,3 Mio. Euro eine Verbesserung von 3,2 Mio. Euro, im außerordentlichen Ergebnis zeigt sich eine Verbesserung von 1,2 Mio. Euro. In Summe ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 21,1 Mio. Euro.

Maßgeblich für die Verbesserung sind u. a. Mindererträge aus Transferleistungen von 11,3 Mio. Euro bei gleichzeitig erheblich geringeren Transferaufwendungen von 24,2 Mio. Euro, die hauptsächlich aus dem Produktbereich 05 resultieren. Insbesondere im Bereich SGB II entwickelte sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht wie angenommen.

In der allgemeinen Finanzwirtschaft (Produktbereich 16) schlagen in erster Linie die Mehrerträge aus der Kreisumlage von 8,3 Mio. Euro zu Buche. Des Weiteren sind geringere Kreditmarktzinsen für eine wesentliche Verbesserung ausschlaggebend.

Mehraufwendungen unter dem Punkt Versorgungsaufwendungen von ca. 4,3 Mio. Euro ergeben sich durch die pflichtgemäße Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO. Nähere Erläuterungen dazu sind in der Vermögensrechnung dargestellt.

Hinsichtlich weitergehender Erläuterungen zu den Abweichungen wird auf die Teilrechnungen verwiesen, welche in der Regel auf Produktebene erfolgen.

5.4.2 Teilrechnungen der Teilhaushalte

Gemäß § 48 GemHVO sind die Teilrechnungen entsprechend der Teilhaushalte aufzustellen. Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Ansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen. Die Gliederung der Teilrechnungen folgt dem Produktplan.

Die unter Pos. 14 dargestellten Abschreibungen enthalten neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen auch die Abschreibungen auf Forderungen (Kontengruppe 667), die zentral beim Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ geplant, jedoch dezentral gebucht wurden.

Im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben sind die Kosten aus der Schulträgerschaft abgebildet. Darüber hinaus werden die durch die Schulumlage mit zu finanzierenden anteiligen Zinsaufwendungen und die Kosten aus der Schulsozialarbeit innerhalb der internen Leistungsverrechnung dargestellt.

Kosten für Zinsaufwand Schulen	3.727.327 Euro
Kosten für Schulsozialarbeit	580.417 Euro
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen PB 03	4.307.744 Euro

In der folgenden Darstellung der Verbesserung des Jahresergebnisses sowie den Erläuterungen der einzelnen Produktbereiche werden ausschließlich die Ergebnisse vor internen Leistungsbeziehungen betrachtet, da für diese im Haushalt 2011 keine Planung erfolgte.

Produktbereiche, die maßgeblich zur Verbesserung des Jahresergebnisses beitragen, sind die Bereiche Soziale Leistungen (PB 05) und Allgemeine Finanzwirtschaft (PB 16) mit ca. 19 Mio. Euro. Dem gegenüber steht eine Verschlechterung im Bereich Innere Verwaltung (PB 01) von 5,5 Mio. Euro.

Die weitergehenden Erläuterungen zu den Abweichungen erfolgen auf Produktbereichs- und Produktebene.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Im Produktbereich 01 ist eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von 5.572.489 Euro zu verzeichnen.

Pos. 3 Produkt 010106 Personalangelegenheiten
Im Rahmen der Kommunalisierung erhält der Landkreis eine Personalkosten-erstattung vom Land Hessen. Diese wurde im PB 01 geplant, die Buchungen erfolgten jedoch produktgerecht auch in den PB 02, 13 und 15.

Produkt 010107 Zentrale Dienste
Die Verwaltungskostenerstattung von der KfB fiel niedriger aus als geplant.

Pos. 9 Produkt 010106 Personalangelegenheiten
Mehrerträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger. Die Berechnung der erforderlichen Rückstellungshöhe erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Gleichzeitig auch höhere

Versorgungsaufwendungen (Pos. 12), da die Neubildung wie auch die Auflösung verursachungsgerecht und getrennt voneinander erfolgt.

- Pos. 15 Produkt 010107 Zentrale Dienstleistungen
Die für die Kostenerstattung an das Da-Di-Werk erforderlichen Mittel (Zinsaufwendungen und Abschreibungen Trakt 7) werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt und sind nicht im Haushaltsplan vorhanden.

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Im Produktbereich 02 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 1.880.540 Euro zu verzeichnen.

- Pos. 2 Produkt 020203 Verkehr / 020401 Rettungsdienste
Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren resultieren insbesondere aus den Bereichen Kfz-Zulassung und Rettungsdienste.
- Pos. 3 Im Rahmen der Kommunalisierung erhält der Landkreis eine Personalkostenerstattung vom Land Hessen. Der Planansatz ist im PB 01 zu finden (siehe PB 01, Pos. 3), die Ist-Zahlen sind den Produkten zugeordnet, für die die Erstattung erfolgt.

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Im Produktbereich 03 ist eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von 1.352.824 Euro zu verzeichnen.

- Pos. 5 Produkt 030901 Sonstige Schulformen und -einrichtungen
Aufgrund einer höheren Kreisumlagegrundlage (Erlass des HMdF vom 31.08.2011) sind Mehrerträge aus der Schulumlage zu verzeichnen.
- Pos. 6 Produkt 030701 Schülerbeförderung
Eine erhöhte Kostenerstattung durch das Sozialamt im Rahmen der Eingliederungshilfe für die Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern erfolgte aufgrund einer Überarbeitung der Abrechnungsgrundlagen.
- Pos. 7 Produkt 030901 Sonstige Schulformen und -einrichtungen
Die Zuweisung nach dem FAG für Schulen (Schullastenausgleich) fiel höher aus als geplant.
- Diverse Schulformen
Zuweisung des Landes für das Ganztagsprogramm an Schulen fiel durch die Aufnahme neuer Schulen in das Programm höher aus.
- Pos. 8 Diverse Schulformen
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.
- Pos. 9 Schulträgeraufgaben gesamt
Die maßgeblichen Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger. Die Berechnung der erforderlichen Rückstellungshöhe erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Pensions- und Beihilferückstellung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 produktgerecht gebucht.

- Pos. 13 Produkt 030901 Sonstige Schulformen und -einrichtungen
Zuführung Sonderposten Schulumlage § 41 Abs. 8 GemHVO. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt im Haushaltsjahr 2012.

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Im Produktbereich 04 ist eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von 144.416 Euro zu verzeichnen.

- Pos. 6 Produkt 040401 Kursbetrieb
Der Planansatz für Bundesmittel zur Förderung von Integrationskursen ist unter der Kontengruppe 542 (Pos. 7) zu finden.
- Pos. 12 Produkt 040401 Kursbetrieb
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen.

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Im Produktbereich 05 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 5.615.628 Euro zu verzeichnen.

- Pos. 3 Produkt 050201 Verwaltung
Die Kostenerstattung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales war durch eine höhere Anzahl an abrechenbaren Vollzeitäquivalenten und einen Anstieg der Personalkosten durch Tarifierhöhungen höher als geplant.
- Pos. 6 Produktgruppe 0502 Grundsicherung nach dem SGB II
Die hohen Mindererträge sind eine Folgeerscheinung der wesentlich geringeren Aufwendungen an Transferleistungen (siehe Pos. 17).
- Pos. 7 Produkt 050203 Materielle Hilfen kommunale Leistungen
Die Zuweisung des Landes nach § 23a FAG wurde unter der Kontengruppe 547 (Pos. 6) verbucht.
- Pos. 9 Produkt 050403 Pflege- und Seniorenheime
Die Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für den Zweckverband Senio.
- Pos. 11 Produktgruppe 0502 Grundsicherung nach dem SGB II
Aufgrund der Arbeitsmarktsituation konnten zahlreiche Beamtenplanstellen (16 Vollzeitäquivalente) nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Arbeitgeberanteil zur SV und ZVK das Ergebnis belasten. Darüber hinaus wurden Aufwendungen für Leistungsentgelte sowie für Aushilfskräfte im Produktbereich 01 geplant, jedoch im Produktbereich 05 verausgabt. Ein weiterer wesentlicher Mehraufwand kam durch die Stellenausweitungen in den Projekten 50Plus und 50Plus Impuls zustande, die aber vollständig erstattet werden.
- Pos. 13 Produkt 050201 Verwaltung
Die erhöhten Aufwendungen für Rechtsanwälte hängen mit der stetig steigenden Zahl der Widersprüche und Klagen im Bereich des SGB II zusammen. Dieses Phänomen, das sich u.a. aus der Überlastung der Sozialgerichte durch Hartz IV ergibt, entspricht dem bundesweiten Trend.

Produkt 050206 Projekt "50 Plus"

Da es im Projekt „50 Plus“ mehr Kundinnen und Kunden gab als geplant, für die Maßnahmen durchgeführt werden konnten, erhöhten sich die Aufwendungen. Diese werden vom Bund erstattet.

Produkt 050401 Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Aufgrund gestiegener Zuweisungszahlen erhöhten sich die Aufwendungen für Mieten zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge. Die erforderlichen Mittel wurden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Pos. 15 Produkt 050201 Verwaltung

Die Erstattung der im Produktbereich 01 gebuchten allgemeinen Verwaltungskosten durch die KfB war niedriger als geplant. Entsprechend verringerten sich die Erträge im Produktbereich 01, Pos. 3.

Pos. 17 Produktgruppe 0502 Grundsicherung nach dem SGB II

Der Wegfall der Zahlungspflicht Rentenversicherung im ALG II Bereich sowie die Budgetkürzungen des Bundesministeriums Arbeit und Soziales im Bereich Eingliederung und Verwaltung führten zu geringeren Transferaufwendungen. Zudem konnten aufgrund einer geringeren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (Plan 8.500, Ist 7.242) deutliche Einsparungen verzeichnet werden.

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Produktbereich 06 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 2.527.774 Euro zu verzeichnen.

Pos. 6 Produkt 060304 Hilfe zur Erziehung

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus höheren Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern sowie aus Erstattungen sozialer Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom Land Hessen.

Pos. 7 Produkt 060301 Jugendsozialarbeit

Die Mehrerträge aus den Zuweisungen des Landes ergeben sich hauptsächlich aus dem Projekt ‚Regionales Übergangsmanagement‘, welches bei der Haushaltsaufstellung für 2011 noch nicht planbar war. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen finden sich in die Pos. 11 wieder.

Produkt 060310 Verwaltung Jugend und Familie

Weiterhin sind Mehrerträge aus dem Jugendhilfelastenausgleich zu verzeichnen.

Pos. 9 Produkt 060304 Förderung in Tagespflege

Produkt 060305 Eingliederungshilfe

Die maßgeblichen Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen, die nicht mehr benötigt werden.

Pos. 17 Produkt 060102 Förderung in Tagespflege

Im Bereich der Tagespflege erfolgt die Auszahlung der Leistungen an die Tagesmütter entsprechend der Antragstellung, tatsächlich wurden weniger Anträge gestellt als erwartet.

Produkt 060307 Inobhutnahme

Die Fallzahlen und Laufzeiten der einzelnen Hilfen in diesem Produkt sind nur schwer planbar, da die Zahl notwendiger Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche kaum zu prognostizieren ist. Zum Zeitpunkt der Kalkulation der

Planansätze gab es hohe Aufwendungen in diesem Bereich, die sich in der Folgezeit jedoch nicht in diesem Umfang fortsetzten.

- Pos. 21 Produkt 060501 KiBiS
Gewinnausschüttung KIBIS lt. Jahresabschluss 2010.

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Im Produktbereich 07 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 895.406 Euro zu verzeichnen.

- Pos. 16 Produkt 070101 Krankenhäuser und Kliniken
Aufgrund eines niedrigeren Hebesatzes (Erlass des HMdF vom 09.09.2011) sind geringere Aufwendungen durch die Krankenhausumlage zu verzeichnen.

Produktbereich 08 Sportförderung

Im Produktbereich 08 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 43.942 Euro zu verzeichnen.

- Pos. 15 Produkt 080101 Förderung des Sports
Der Minderaufwand ergibt sich durch die Einsparung freiwilliger Leistungen bei der Zuschussförderung der Sportvereine.

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Im Produktbereich 09 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 71.850 Euro zu verzeichnen.

- Pos. 7 Produkt 090101 Regionalplanung und -entwicklung
Die Zuwendungen für die Personalkosten des Regionalmanagements konnten erst im Herbst 2010 beantragt, aber für 2011 nicht mehr geplant werden.

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Im Produktbereich 10 ist eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von 108.005 Euro zu verzeichnen.

- Pos. 9 Produkt 100101 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht
Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.
- Pos. 12 Produkt 100101 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen.
- Pos. 13 Produkt 100101 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht
Der Mehraufwand resultiert hauptsächlich aus Rückstellungen für laufende Verwaltungsgerichtsverfahren.

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Im Produktbereich 11 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 60.424 Euro zu verzeichnen.

- Pos. 13 Produkt 110101 Abfallwirtschaft
Die Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigung sind niedriger ausgefallen als geplant.

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Im Produktbereich 12 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 1.642.587 Euro zu verzeichnen.

- Pos. 7 Produkt 120101 Kreisstraßen
Bei dem Ertrag handelt es sich um eine einmalige besondere Finanzaufweisung gem. § 27b FAG zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen und Radwegen, die in der Baulast des Landkreises liegen.
- Pos. 9 Produkt 120201 ÖPNV
Die Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Defizitausgleichszahlung an die HEAG mobilo GmbH 2010 sowie die DADINA-Verbandsumlage 2010 fielen geringer aus als geplant.
- Pos. 13 Produkt 120101 Kreisstraßen
Der Planansatz ist unter der Kontengruppe 71 (Pos. 15) zu finden.
- Pos. 15 Produkt 120201 ÖPNV
Die DADINA-Verbandsumlage 2011 fiel geringer aus als geplant.

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Im Produktbereich 13 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 2.098.201 Euro zu verzeichnen.

- Pos. 3 Produkt 130401 Land- und Forstwirtschaft
Produkt 130301 Ordnungsaufgaben der UNB
Im Rahmen der Kommunalisierung erhält der Landkreis eine Personalkosten-erstattung vom Land Hessen. Der Planansatz ist im PB 01 zu finden (siehe PB 01, Pos. 3).

Produktbereich 14 Umweltschutz

Im Produktbereich 14 ist eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von 669 Euro zu verzeichnen.

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Im Produktbereich 15 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 141.426 Euro zu verzeichnen.

- Pos. 3 Produkt 150101 Wirtschaftsförderung
Im Rahmen der Kommunalisierung erhält der Landkreis eine Personalkosten-
erstattung vom Land Hessen. Der Planansatz ist im PB 01 zu finden (siehe PB 01,
Pos. 3).
- Pos. 11 Produkt 150101 Wirtschaftsförderung
Durch die erfolgten Umsetzungen aus der ehemaligen staatlichen Hauptabteilung
IV in den Produktbereich 15 sind hier höhere Personalaufwendungen zu
verzeichnen.
- Pos. 21 Produkt 150201 Sparkassen
Die Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2010 der Sparkassen Darmstadt und
Dieburg war im Jahr 2011 höher als erwartet. Dadurch ergaben sich zwangsläufig
auch höhere Aufwendungen aus der Kapitalertragsteuer (Pos. 18).

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Produktbereich 16 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 13.292.267 Euro zu
verzeichnen.

- Pos. 5 Produkt 160101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Aufgrund einer höheren Kreisumlagegrundlage (Erlass des HMdF vom 31.08.2011)
sind höhere Erträge aus der Kreisumlage zu verzeichnen.
- Pos. 7 Produkt 160101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Die Schlüsselzuweisungen sind um rund 1.250.000 Euro pro Quartal gestiegen, es
erfolgt jedoch keine Zuweisung aus der Grunderwerbsteuer mehr (rund 2 Mio. je
Quartal geplant). Saldiert ergibt sich zum Jahresende ein Minderertrag in Höhe von
rund 3 Mio. Euro.
- Pos. 9 Produkt 160201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Erträge aus der Auflösung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von
500.000 Euro im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen.
- Pos. 16 Produkt 160201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Die Zinsdienstumlage für das Sonderinvestitionsprogramm wurde hier geplant,
jedoch richtigerweise unter der Kontengruppe 77 gebucht (entsprechend
nachträglicher Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums der Finanzen).
- Pos. 22 Produkt 160201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Die geringeren Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite resultierten aus
der gegenüber dem Zeitpunkt der Planung günstigen Entwicklung am Zinsmarkt.
- Pos. 25 Produkt 160201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Die Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus
Gastschulbeiträgen aus Vorjahren. Die Verfahrensweise der Abrechnung der
Gastschulbeiträge durch die Schulträger wurde verändert, sodass keine Grundlage
für Verbindlichkeiten dieser Art mehr besteht.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Nach § 46 Abs. 4 GemHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Das außerordentliche Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Erträge	1.386.943 €	Die hohen außerordentlichen Erträge gehen in erster Linie auf die Auflösung einer Verbindlichkeit aus Gastschulbeiträgen zurück.
Aufwendungen	139.171 €	Aufwendungen im Falle unzureichend gebildeter Rückstellungen.

5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität des Kreises. Sie lässt sich z. T. mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme, also Einzahlungen und Auszahlungen, innerhalb eines Haushaltsjahres. Dabei werden die zahlungswirksamen Vorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert. Darüber hinaus werden die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Summe der Zahlungsströme muss die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres abbilden. Zum 01.01.2011 lagen flüssige Mittel in Höhe von 1.079.137 Euro vor. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2011 beträgt 792.957 Euro. Insofern ergibt sich im Jahr 2011 ein Zahlungsmittelbedarf von 286.180 Euro.

Die Finanzrechnung kann gem. § 47 Abs. 1 GemHVO nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird, oder nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden. Da der Finanzhaushalt 2011 in der indirekten Variante aufgestellt wurde, ist auch die Finanzrechnung in dieser Form zu erstellen. Nach § 47 Abs. 3 Satz 3 GemHVO ist die Finanzrechnung jedoch zusätzlich in der direkten Form nach Abs. 2 anzugeben.

Indirekte Finanzrechnung (Muster 17)

Die Struktur der indirekten Finanzrechnung entspricht bis auf die Darstellung der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge (Nr. 19 bis 21) dem Finanzhaushalt. In Spalte 4 sind die fortgeschriebenen Ansätze des Haushaltsjahres 2011 anzugeben. Die fortgeschriebenen Ansätze enthalten die Planzahlen aus dem Finanzhaushalt 2011 sowie die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren (Reste).

Die indirekte Finanzrechnung leitet den „Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab. Aus dem Jahresergebnis müssen dann alle zahlungsunwirksamen Buchungsvorgänge herausgerechnet werden. Einige Positionen werden nicht geplant, da sie erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können. So ist beispielsweise die Zu- oder Abnahme der Forderungen nicht planbar, da sie vom Zahlungsverhalten der Geschäftspartner abhängig ist.

Zum Jahresergebnis der Ergebnisrechnung sind daher in der Nr. 2 Abschreibungen zu addieren und Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu subtrahieren, da in beiden Fällen ein Aufwand bzw. Ertrag vorliegt, ein Zahlfluss jedoch nicht vorhanden ist. Aus dem gleichen Grund werden in der Nr. 3 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse von dem Jahresergebnis abgezogen.

In der Nr. 4 müssen Änderungen bei der Höhe der Rückstellungen ausgewiesen werden. Rückstellungen dienen dazu, dass durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zugerechnet werden. Da hierbei im Jahr der Rückstellungsbildung kein Zahlfluss stattfindet, resultiert daraus sowie auch aus der Auflösung von Rückstellungen kein Einfluss auf die Finanzrechnung. Die Differenz zu der in der Vermögensrechnung angegebenen Veränderung der Rückstellungen entspricht den Rückstellungen, die durch Mittel der Versorgungsrücklage gedeckt sind.

Als nächstes müssen von dem Jahresergebnis die Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Abzug gebracht werden sowie die Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen hinzugerechnet werden (Nr. 5). Diese Erträge bzw. Aufwendungen entstehen, wenn der im Rahmen des Verkaufs von Anlagevermögen erzielte Erlös über oder unter dem in der Bilanz ausgewiesenen Restbuchwert liegt. Der Verlust, der durch einen Verkaufserlös entsteht, der unter dem Buchwert liegt, stellt somit einen außerordentlichen Aufwand dar, ein Zahlfluss wird dadurch aber nicht ausgelöst. Der Gewinn, der durch einen Verkaufserlös entsteht, der über dem Buchwert liegt, ist ein außerordentlicher Ertrag. Da es sich jedoch um eine Einzahlung aus dem investiven Bereich handelt, wird der Zahlfluss unter Nr. 11 oder Nr. 13 dargestellt.

Zu den sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Nr. 6) gehören Aufwendungen durch Abschreibung und Wertberichtigung auf Umlaufvermögen. Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge beinhalten die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen. Darüber hinaus befinden sich in dieser Position die Aufwendungen, die durch die Bildung des Sonderpostens nach § 41 Abs. 8 GemHVO entstanden sind. Übersteigen nach der genannten Vorschrift in einem Haushaltsjahr die Erträge der Schulumlage die Aufwendungen, zu deren Ausgleich die Umlage zu erheben ist, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen anzusetzen. Der Sonderposten ist im folgenden Haushaltsjahr ertragswirksam aufzulösen. Im Jahr 2011 beträgt er rd. 5,1 Mio. Euro.

In den Nr. 7 und 8 werden Veränderungen auf der Aktiv- und der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind und Auswirkungen auf den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Dies sind insbesondere Einzahlungen auf Vorjahresforderungen oder im Rechnungsjahr neu eingestellte, aber noch nicht beglichene Forderungen oder analog Auszahlungen auf Vorjahresverbindlichkeiten bzw. neue, noch nicht ausgeglichene Verbindlichkeiten. Des Weiteren fallen unter die Nr. 7 und 8 die Veränderungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Insgesamt ergibt sich ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -20.402.509 Euro. Gegenüber der Planung stellt dies zwar eine Verbesserung um rd. 26,7 Mio. Euro dar, der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt jedoch, dass ein wesentlich höherer Zahlungsmittelbedarf entstanden ist. Der Landkreis ist mit seiner derzeitigen finanziellen Ausstattung weiterhin nicht in der Lage, die Kosten seiner laufenden Aufgaben zu decken.

Im nächsten Abschnitt der indirekten Finanzrechnung (Nr. 10 bis 15) werden die finanziellen Ergebnisse der Investitionstätigkeit dargestellt. Zu den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen zählen insbesondere die Schulbaupauschale, die allgemeine Investitionspauschale, Zuweisungen für Kreisstraßen sowie Zuweisungen aus den Sonderprogrammen SIP und KIP. Außerdem erhält der Landkreis Investitionszuweisungen zur investiven Förderung der Kinderbetreuung U 3. Die Abweichung vom Planansatz in Höhe von rd. 7,1 Mio. Euro entsteht hauptsächlich durch Mehreinzahlungen im Bereich der Sonderinvestitionsprogramme, da deren zeitliche Abwicklung nicht genau vorhersehbar war.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen bestehen Minderauszahlungen in Höhe von rd. 8,2 Mio. Euro. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass Reste über rd. 6,4 Mio. Euro gebildet wurden, die in das nächste Jahr übertragen werden. Die darüber hinausgehenden ca. 1,8 Mio. Euro konnten eingespart werden bzw. werden nicht mehr benötigt.

Zu den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens zählen Rückflüsse aus gewährten Sportförderdarlehen sowie Rückflüsse aus gewährten Kfz- und Sozialdarlehen. Hier entsprechen die Ist-Zahlen nahezu den Planzahlen. Gewährt wurden Kfz-Darlehen in Höhe von 12.750 Euro.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 bis 18) stellt die Ein- und Auszahlungen in Zusammenhang mit Kreditaufnahmen gegenüber. Hierzu gehören ausschließlich die Investitionskredite, da die Kassenkredite, die nach dem alten Muster der GemHVO-Doppik noch an dieser Stelle dargestellt wurden, nach dem neuen Muster im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge abzubilden sind. Entsprechend dieser Änderung wurden auch die Zahlen in der Spalte 3 mit dem Ergebnis aus 2010 angepasst. Im Jahr 2011 sind neue Investitionskredite in Höhe von 6.270.902 Euro aufgenommen worden, getilgt werden konnten 12.303.779 Euro. Dies ergibt eine Nettokreditaufnahme von -6.032.877 Euro.

Zur Dokumentation sämtlicher Zahlungsvorgänge werden in der Finanzrechnung auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen (Nr. 19 bis 21). Nach dem neuen Muster der GemHVO fallen hierunter nun die Kassenkredite. In 2011 wurden 79.175.000 Euro Kassenkredite getilgt, aufgenommen wurden 107.675.000 Euro. Im Jahr 2011 stiegen somit die Kassenkredite um 28.500.000 Euro auf 77.500.000 Euro. Dass im Saldo weniger als die Hälfte der geplanten Kassenkredite aufgenommen wurden, ist Folge des geringeren Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit, worin sich natürlich auch die Ergebnisverbesserung wiederfindet.

Zu den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen gehören zudem fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO, die der Landkreis erhält, jedoch gleich wieder weiterleitet (durchlaufende Posten). Hier beträgt die Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen im Jahr 2011 822.674 Euro. Die Abweichung ist mit Verschiebungen um die Jahreswechsel zu erklären.

Direkte Finanzrechnung (Muster 16)

Bei der direkten Finanzrechnung ist eine direkte Ermittlung des Zahlungsmittelflusses aus den einzelnen Konten vorzunehmen. Die Werte der Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -bedarfe aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen müssen mit den entsprechenden Werten des Zahlungsmittelflusses der indirekten Finanzrechnung übereinstimmen.

Die Angabe von fortgeschriebenen Haushaltsansätzen in der direkten Finanzrechnung ist nicht möglich, da die Planung des Finanzhaushalts 2011 nur in der indirekten Form erfolgt ist. Somit werden in der direkten Finanzrechnung ausschließlich die Ergebnisse des Haushaltsjahres mit den Ergebnissen des Vorjahres verglichen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 Mio. Euro verschlechtert. Ursächlich hierfür sind sowohl geringere Einzahlungen als auch höhere Auszahlungen. Die geringeren Einzahlungen resultieren in erster Linie aus dem Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen. Hier ist 2011 der Anteil an Grunderwerbsteuer, der in 2010 rd. 5,9 Mio. Euro betrug, weggefallen.

Die Mehrauszahlungen sind zum einen Folge höherer Personalauszahlungen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass ein Konto der Finanzrechnung, das 2010 den Versorgungsauszahlungen zugeordnet wurde, in 2011 bei den Personalauszahlungen verbucht wurde, wodurch sich die Personalauszahlungen erhöhen, die Versorgungsauszahlungen aber entsprechend verringern. Zum anderen sind im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 5,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies resultiert überwiegend aus höheren Erstattungen an den Eigenbetrieb Da-Di-Werk aus der Schulträgerschaft. Die dritte Ursache liegt in den höheren Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen. Hier schlägt hauptsächlich die um 3,2 Mio. Euro auf rd. 44 Mio. Euro erhöhte LWV-Umlage zu buche.

Im Bereich der Investitionstätigkeit fällt auf, dass sich die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen mehr als verdoppelt haben. Der Grund hierfür liegt in den Sonderinvestitionsprogrammen, insbesondere dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes (KIP). Während es in 2010 Einzahlungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro gab, betragen die Investitionszuweisungen bezüglich KIP 2011 rd. 17,9 Mio. Euro.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit konnten im Gegensatz zu 2010 mehr Kredite getilgt werden als dass neue Kredite aufgenommen werden mussten. Dass 2011 wesentlich weniger Kredite neu aufgenommen werden mussten, liegt insbesondere daran, dass nicht mehr so viele neue Kredite für die Investitionen im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme benötigt wurden.

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen sind nahezu 94 Mio. Euro mehr Einzahlungen zu verzeichnen. Dies liegt daran, dass in 2010 9 Mio. Euro Kassenkredite aufgenommen wurden, in 2011 jedoch 107.675.000 Euro. Ähnliches gilt bei den Auszahlungen. Hier wurden 2010 keinerlei Kassenkredite zurückgezahlt, während in 2011 79.175.000 Euro Kassenkredite getilgt wurden. Ob Bewegungen bei den Kassenkrediten stattfinden und wie hoch diese sind, ist abhängig von dem Bedarf sowie von den Ergebnissen aus dem Vergleich der Angebote.

Die ebenfalls zu den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen zählenden fremden Finanzmittel sind sowohl bei den Ein- als auch bei den Auszahlungen um rd. 5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

5.6 Sonstige Angaben

5.6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Die Hessische Landkreisordnung hat hierzu Regelungen getroffen, die nachfolgend auszugsweise dargestellt werden:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband. Das Kreisgebiet umfasst das Gebiet der Städte und Gemeinden.

Die Landkreise nehmen in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Sie fördern die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben, ergänzen durch ihr Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden und tragen zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden bei. Sie sollen sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.

Der Landkreis hat die Aufgabe, im Rahmen seines Wirkungskreises und in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die für die Kreisangehörigen erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.

Neue Pflichten können den Landkreisen nur durch Gesetz auferlegt werden; dieses hat gleichzeitig die Aufbringung der Mittel zu regeln. Eingriffe in die Rechte der Landkreise sind nur durch Gesetz zulässig.

Nach § 5a der HKO hat jeder Landkreis eine Hauptsatzung zu erlassen. In dieser ist mindestens zu ordnen, was nach den Vorschriften der HKO der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 15.05.2006 eine Hauptsatzung beschlossen, die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung am 13.11.2006 verändert wurde.

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Landkreis hat sein Vermögen und seine Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreisangehörigen und Gemeinden ist Rücksicht zu nehmen (§ 9 HKO).

Nach § 52 HKO gelten für die Wirtschaftsführung des Landkreises die Bestimmungen des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Danach erhebt der Landkreis Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

Weiterhin kann der Landkreis, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, um seinen Bedarf zu decken, nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage) von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erheben.

Nach § 37 Abs. 3 FAG erheben die Landkreise zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger von kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag zur Kreisumlage. Diese Umlage soll kostendeckend sein.

In Bezug auf die Rücksichtnahme der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden ist Grenze der Belastbarkeit bei einem Gesamthebesatz für die Kreis- und Schulumlage bei 58 % zu sehen.

Der Hebesatz für die von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2011 zu erhebende Kreisumlage wurde auf 35,30 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Der Hebesatz für den von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2011 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wurde auf 20,80 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt (Schulumlage).

5.6.2 Organe

Die Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Kreisausschuss. Der von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises gewählte Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Der Kreistag trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Die laufende Verwaltung besorgt der Kreisausschuss.

Kreistag

Der Kreistag besteht aus 71 in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählten Kreistagsabgeordneten.

Vorname	Nachname	Funktion
Dagmar	Wucherpennig	Vorsitzende des Kreistages
Brigitte	Harth	Stellvertretende Vorsitzende des Kreistages
Hans-Peter	Hörr	Stellvertretender Vorsitzender des Kreistages
Alexander	Ludwig	Stellvertretender Vorsitzender des Kreistages
Barbara	Roos	Stellvertretende Vorsitzende des Kreistages
Christel	Sprößler	Stellvertretende Vorsitzende des Kreistages
Evelin	Spyra	Stellvertretende Vorsitzende des Kreistages
Siegfried	Sudra	Stellvertretender Vorsitzender des Kreistages
Dr. Albrecht	Achilles	Mitglied
Robert	Ahrnt	Mitglied
Prof. Dr. Friedrich	Battenberg	Mitglied
Walter	Busch-Hübenbecker	Mitglied
Peter	Christ	Mitglied
Gabriele	Coutandin	Mitglied
Angelika	Dahms	Mitglied
Wolfgang	Duda-Staniczek	Mitglied
Christian	Flöter	Mitglied
Boris	Freund	Mitglied
Thorsten	Fricke	Mitglied
Ludwig	Gantzert	Mitglied
Catrin	Geier	Mitglied
Rolf	Geiger	Mitglied
Dr. Mathias	Göbel	Mitglied
Arno	Grieger	Mitglied
Dr. Martin	Griga	Mitglied
Achim	Grimm	Mitglied
Christian	Grunwald	Mitglied
Heiko	Handschuh	Mitglied
Karl	Hartmann	Mitglied
Carsten	Helfmann	Mitglied
Margrit	Herbst	Mitglied
Friedrich	Herrmann	Mitglied
Klaus-Jürgen	Hoffie	Mitglied
Susanne	Hoffmann-Maier	Mitglied
Heike	Hofmann	Mitglied
Hans-Dieter	Karl	Mitglied
Marita	Keil	Mitglied
Gudrun	Kirchhöfer	Mitglied
Frank	Klock	Mitglied

Vorname	Nachname	Funktion
Patrick	Koch	Mitglied
Lutz	Köhler	Mitglied
Christiane	Krämer	Mitglied
Aron	Krist	Mitglied
Iris	Landgraf-Sator	Mitglied
Winfried	Landrock	Mitglied
Hans-Joachim	Larem	Mitglied
Dr. Astrid	Mannes	Mitglied
Matti	Merker	Mitglied
Jochen	Myrzik	Mitglied
Gabriele	Pauker-Buß	Mitglied
Manfred	Pentz	Mitglied
Harald	Plößer	Mitglied
Norbert	Rücker	Mitglied
Joachim	Ruppert	Mitglied
Reinhard	Rupprecht	Mitglied
Michael	Schäfer	Mitglied
Renate	Schäfer-Baab	Mitglied
Iris	Schimpf-Reeg	Mitglied
Claudia	Schlipf-Traup	Mitglied
Anna	Schneider	Mitglied
Dietmar	Schöbel	Mitglied
Werner	Schuchmann	Mitglied
Sebastian Rouven	Sehlbach	Mitglied
Sigrid-Inge	Slabon	Mitglied
Karin	Spalt	Mitglied
Waldemar	Stetter	Mitglied
Rainer	Steuernagel	Mitglied
Dr. Walter	Sydow	Mitglied
Brigitte	Tesch	Mitglied
Hans	Volkmann	Mitglied
Barbara	Walter	Mitglied

Kreisausschuss (Stand zum 31.12.2011)

Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, der Ersten Kreisbeigeordneten, dem Kreisbeigeordneten und weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Vorname	Nachname	Funktion
Landrat Klaus Peter	Schellhaas	Vorsitzender des Kreisausschusses
Rosemarie	Lück	Erste Kreisbeigeordnete
Christel	Fleischmann	Kreisbeigeordneter
Uwe	Bülter	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Dieter	Emig	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Marco	Hesser	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Doris	Hofmann	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Christa	Lettau	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Rolf	Meyer	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Tilman	Schmieder-Harth	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Marianne	Streicher-Eickhoff	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Georg	Theiß	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Jessika	Tips	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Karin	Voigt	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete

5.6.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31.12.2011 gab es 237 Beamtinnen und Beamte, 232 Beschäftigte an Schulen und 717 Beschäftigte in der Verwaltung sowie 1 FSJ-Leistender, 1 FÖJ-Leistende und 5 Praktikanten im Anerkennungsjahr.

Weiterhin waren die nachfolgenden Auszubildenden und Anwärterinnen bzw. Anwärter zum 31.12.2011 beschäftigt:

- 13 Fachangestellte für Bürokommunikation
 - 9 Verwaltungsfachangestellte
 - 2 Informatikkaufleute
- 15 Kaufleute für Bürokommunikation
- 14 Anwärter/innen
 - 1 Aufstiegsbeamtin

5.6.4 Organisation der Verwaltung

Nach der Wahl von Klaus Peter Schellhaas zum Landrat und der Wahl von Rosemarie Lück zur Ersten Kreisbeigeordneten im Jahr 2009 sowie der Neubesetzung der Stelle des Verwaltungsleiters ergaben sich auch im Jahr 2011 einige Änderungen innerhalb der Verwaltungsorganisation.

Im Jahr 2011 wurde die Abteilung „Konzernsteuerung“ gegründet. Diese Abteilung sowie die Verwaltungsleitung und das Revisionsamt sind keinem Dezernat zugeordnet.

Das Dezernat von Landrat Klaus Peter Schellhaas (SPD) umfasst drei Stabs- (L) und drei Hauptabteilungen

- Abteilung L/1 Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice mit Dorf- und Regionalentwicklung
- Abteilung L/2 Finanz- und Rechnungswesen
- Abteilung L/4 Strategische Planung, Kreisentwicklung
- Hauptabteilung I Kreisorgane, Grundsatzfragen, Vereine
- Hauptabteilung II Zentrale Dienste
- Hauptabteilung III Sicherheit und Ordnung

sowie die Zuständigkeit für den Eigenbetrieb Kreiskliniken.

Das Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten Rosemarie Lück (SPD) umfasst die drei Hauptabteilungen

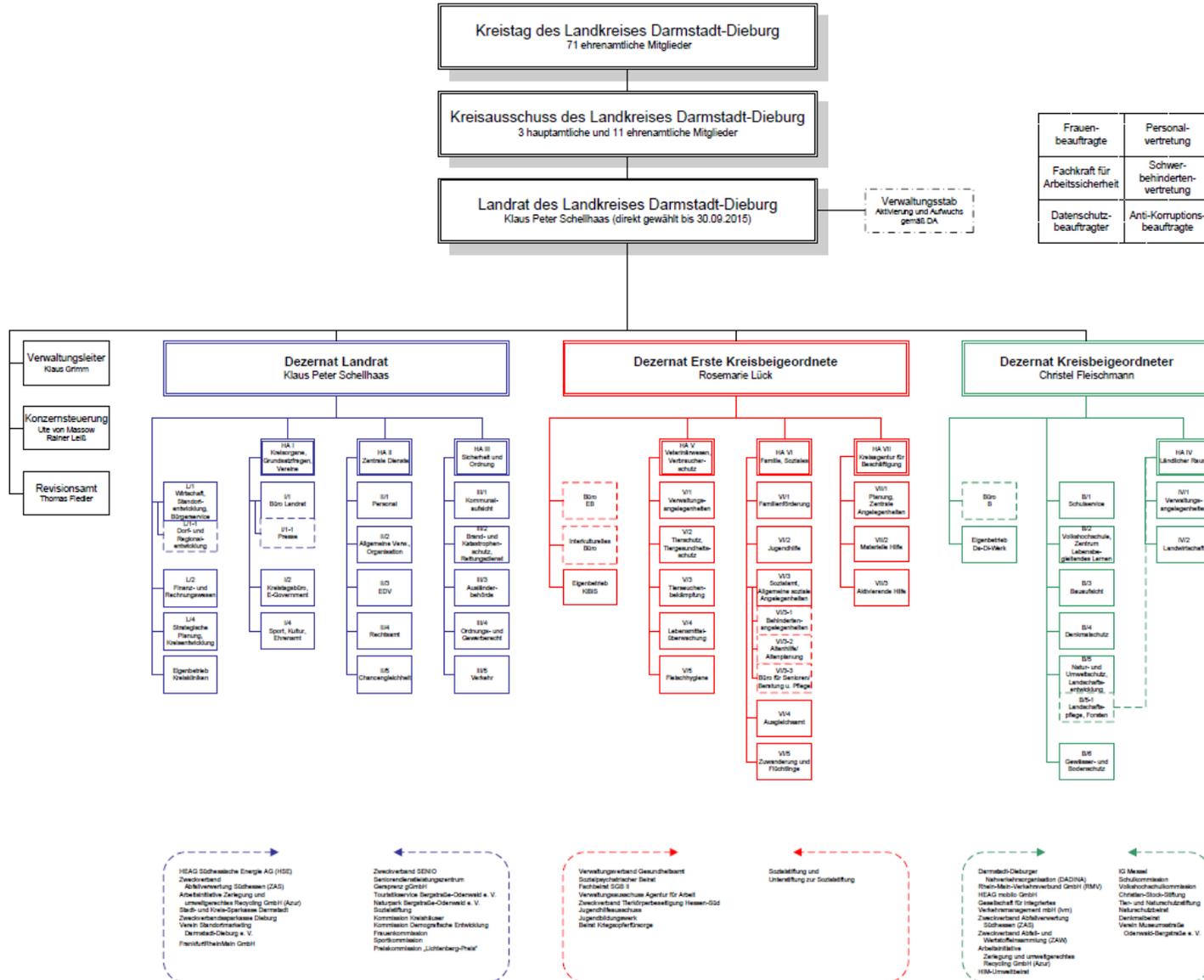
- Hauptabteilung V Veterinärwesen, Verbraucherschutz
- Hauptabteilung VI Familie, Soziales
- Hauptabteilung VII Kreisagentur für Beschäftigung

sowie die Zuständigkeit für das interkulturelle Büro und den Eigenbetrieb KiBiS.

Das Dezernat des Kreisbeigeordneten Christel Fleischmann (Grüne) umfasst die Hauptabteilung IV Ländlicher Raum und die nachfolgenden sechs Abteilungen

- Abteilung B/1 Schulservice
- Abteilung B/2 Volkshochschule, Zentrum Lebensbegleitendes Lernen
- Abteilung B/3 Bauaufsicht
- Abteilung B/4 Denkmalschutz
- Abteilung B/5 Natur- und Umweltschutz, Landschaftsentwicklung mit Landschaftspflege, Forsten
- Abteilung B/6 Gewässer- und Bodenschutz

sowie die Zuständigkeit für den Eigenbetrieb Da-Di-Werk.



5.6.5 Haftungsverhältnisse

Gewährträgerhaftung Sparkassen

Zum 19.07.2005 ist die bisherige Gewährträgerhaftung weggefallen. Dies bedeutet, dass die Sparkasse für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen haftet. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, ohne dass jedoch eine Verpflichtung besteht, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen.

Aus der vormals bestehenden Gewährträgerhaftung heraus resultiert jedoch, dass für Verbindlichkeiten der Sparkasse, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, der Träger zeitlich unbegrenzt und für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten dann unbegrenzt haftet, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Insoweit wirkt die Gewährträgerhaftung fort.

Eigenbetriebe

Der Landkreis haftet darüber hinaus uneingeschränkt für alle Verbindlichkeiten der rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe.

Bürgschaften

Die vom Landkreis übernommenen Bürgschaften stellen sich wie folgt dar:

- 1) Seniorendienstleistungszentrum Gersprenz gGmbH - Ausfallbürgschaft für die aus der Mitgliedschaft bei der ZVK entstehenden Forderungen beschränkt auf 117 Personen, die per Personalüberleitungsvertrag vom Kreispflegeheim übernommen wurden; KT-Beschluss vom 03.05.1999.
- 2) HEAG mobilo GmbH – anteilige Ausfallbürgschaft für ein Darlehen in Höhe von 10.140.000 Euro; KT-Beschluss vom 20.06.2005 i.V.m. KA-Beschluss vom 15.11.2005.

Die Bürgschaften aus dem Programm „Gut - Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg“, Bürgschaften zu Gunsten der Sicherung, Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, Vereinsanlagen und Energiesparmaßnahmen wurden ab 2008 übernommen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die bis Ende 2011 im Kreistag beschlossenen Bürgschaften im Rahmen dieses Programms:

Lfd. Nr.	KT-Beschluss vom	Darlehen über	Darlehensnehmer
1	08.09.2008	37.000,00 €	Schützenverein 1966 Lengfeld e.V.
2	08.09.2008	40.000,00 €	TSV Lengfeld
3	08.09.2008	25.000,00 €	Reit- und Fahrverein Babenhausen e.V.
4	08.09.2008	50.000,00 €	SC Viktoria 06 Griesheim e.V.
5	08.09.2008	28.000,00 €	SV Viktoria 1945 e.V. Klein-Zimmern
6	10.11.2008	10.000,00 €	TTC Eintracht Pfungstadt
7	15.12.2008	50.000,00 €	Karnevalverein 1838 e.V.
8	15.12.2008	50.000,00 €	Sport-Club Hassia e.V. Dieburg
9	16.03.2009	35.000,00 €	DJK SV Viktoria Dieburg e.V.
10	11.05.2009	50.000,00 €	SV 1945 e.V. Groß-Bieberau
11	06.07.2009	26.000,00 €	Schützenverein Kuckuck Raibach 1927 e.V.
12	21.09.2009	20.000,00 €	SV 1958 Sickenhofen e.V.
13	21.09.2009	40.000,00 €	SG 1919 Ueberau e.V.
14	21.09.2009	50.000,00 €	TV 1890 Semd e.V.
15	14.12.2009	35.000,00 €	Frei Turngemeinschaft 1900 e.V. Pfungstadt

Lfd. Nr.	KT-Beschluss vom	Darlehen über	Darlehensnehmer
16	14.12.2009	50.000,00 €	Reit- und Fahrverein Eschollbrücken-Eich e.V.
17	14.12.2009	50.000,00 €	Anglerverein 1952 Groß-Zimmern e.V.
18	14.12.2009	20.000,00 €	SV 1949 Hering e.V.
19	14.12.2009	50.000,00 €	Spielvereinigung Seeheim-Jugenheim
20	08.03.2010	50.000,00 €	Sport- u. Kulturgemeinschaft e.V. Ober-Ramstadt
21	03.05.2010	50.000,00 €	Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt
22	13.12.2010	50.000,00 €	Schützenverein Diana Langstadt e.V.
23	13.12.2010	45.000,00 €	Verein der Kleingärtner e.V. Reinheim
24	20.06.2011	20.000,00 €	TC Gersprenztal Reinheim e. V.
25	07.11.2011	50.000,00 €	Turnverein 1891 Babenhausen e. V.
26	07.11.2011	50.000,00 €	TC 89 Fischbachtal e. V.
27	07.11.2011	50.000,00 €	Rasensportverein Germania 03 e. V. Pfungstadt
28	07.11.2011	13.000,00 €	Tennis-Club e. V. Ober-Ramstadt

Bei der Nr. 9 wurde die Laufzeit auf 15 Jahre und 6 Monate bis 2026 laut KT-Beschluss vom 28.06.2010 verlängert.

5.6.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Beteiligungen und Sondervermögen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Volumen von 14.283.873,51 Euro sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und umfassen die Eigenbetriebe Da-Di-Werk, Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg und KiBiS.

Die Beteiligungen mit einem Wert von 1.308.543,56 Euro beinhalten:

- die HEAG mobilo GmbH
- die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
- die Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH
- Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (ivm GmbH)
- die HEAG mobiBus VerwaltungsGmbH
- die HEAG mobiBus GmbH & Co.KG
- die Klinikverbund Hessen GmbH

Der Landkreis ist Mitglied in nachfolgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
- DADINA
- ZAW
- ZAS
- Wasserverband Hessisches Ried
- Wasserverband Gersprenzgebiet
- Verwaltungsverband Gesundheitsamt
- das Gruppenwasserwerk Dieburg
- ekom21 – KGRZ
- Zweckverband Senio

Unter der Rubrik sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) ist die Volksbank Ober-Ramstadt ausgewiesen.

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungen und dem Sondervermögen sowie den daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen werden in dem gesondert zu erstellenden Beteiligungsbericht dargestellt.

5.7 Anlagen zum Anhang

5.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) in 1000 Euro

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen (=AfA Abgang+AfA Umbuchung) im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.258	235	312	4	2.185	1.968	0	167	312	1.823	362*	291
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	36.590	22.598	0	0	59.188	3.893	0	2.343	0	6.236	52.952*	32.697
Summe 1.	38.848	22.833	312	4	61.373	5.861	0	2.510	312	8.059	53.314*	32.988*
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.775	0	0	0	112.775	0	0	0	0	0	112.775	112.775
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	494.028	9	0	0	494.037	341.026	0	8.359	0	349.385	144.652	153.002
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.803	834	13	413	23.037	14.958	0	793	13	15.738	7.299	6.845
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.404	4.741	183	88	26.050	13.482	0	3.822	183	17.121	8.929*	7.922
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	688	113	0	-505	296	0	0	0	0	0	296*	688
Summe 2.	650.698	5.698	196	-4	656.196	369.466	0	12.974	196	382.244	273.952*	281.232
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.284	0	0	0	14.284	0	0	0	0	0	14.284*	14.284
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Beteiligungen	1.309	0	0	0	1.309	0	0	0	0	0	1.309*	1.309
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	784	22	0	0	806	0	0	0	0	0	806	784
3.6 Sonstige Finanzanlagen	224	13	43	0	194	0	0	0	0	0	194	224
Summe 3.	16.601	35	43	0	16.593	0	0	0	0	0	16.593*	16.601
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	169.559	0	0	0	169.559	0	0	0	0	0	169.559	169.559
Summe 4.	169.559	0	0	0	169.559	0	0	0	0	0	169.559	169.559
Gesamtsumme (1. bis 4.)	875.706	28.566	551	0	903.721	375.327	0	15.484	508	390.303	513.418*	500.380*

Die Positionen 2-6 stellen die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens dar, ebenso stellen die Position 7-11 die Entwicklung der Abschreibungen dar. Der aktuelle Buchwert zum Ende des Haushaltsjahres ergibt sich also aus der Differenz der einzelnen Spalten in den Positionen 2-6 und 7-11.

* Es ergeben sich Rundungsdifferenzen ggü. der Bilanz.

5.7.2 Übersicht über den Stand der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände

Bezeichnung	zu Beginn des Haushaltsjahres 2011	zum Ende des Haushaltsjahres 2011 vor Wertberichtigung	davon mit einer Restlaufzeit von			Wertberichtigung 2011	zum Ende des Haushaltsjahres 2011 nach Wertberichtigung
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
1	2	3	4	5	6	7	8
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	36.309.040,76	34.464.126,34	34.441.977,42	22.142,92	6,00	-4.334.370,63	30.129.755,71
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.652.188,84	1.406.502,27	1.406.502,27	0,00	0,00	-390.375,64	1.016.126,63
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.207.806,57	820.631,20	820.631,20	0,00	0,00	-817.314,35	3.316,85
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.200.274,22	445.448,55	445.448,55	0,00	0,00	-119.186,94	326.261,61
2.3.5 sonstige Vermögensgegenstände	421.901,72	532.852,24	532.478,74	373,50	0,00	0,00	532.852,24
2.3.6 Wertberichtigungen	-6.162.864,32	0,00					
Summe der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände	34.628.347,79	37.669.560,60	37.647.038,18	22.516,42	6,00	-5.661.247,56	32.008.313,04

5.7.3 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital aus der korrigierten Eröffnungsbilanz 2001 betrug 213.521.173,37 Euro. Zum 31.12.2011 beträgt dieses noch 89.555.083,78 Euro, was eine Reduzierung zum Vorjahr um 36.433.846,58 Euro bedeutet.

Pos.	Bezeichnung	2011	2010	2009	2008
1	Eigenkapital	89.555.083,78	125.988.930,36	144.046.861,40	133.685.181,09
1.1	Nettoposition	205.739.581,97	205.739.581,97	205.739.581,97	205.739.581,97
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	14.565.651,63	14.120.421,80	3.991.355,43	3.758.741,49
1.3	Ergebnisverwendung	-130.750.149,82	-93.871.073,41	-65.684.076,00	-75.813.142,37
1.3.1	Ergebnisvortrag	-94.350.534,22	-75.813.142,37	-75.813.142,37	-117.602.671,33
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-36.399.615,60	-18.057.931,04	10.129.066,37	41.789.528,96

5.7.4 Übersicht über Rückstellungen und Rücklagen

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2011	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2011
1	2	3	4	5	6
1. Rücklagen und Sonderrücklagen	14.120.421,80	0,00	67.692,10	512.921,93	14.565.651,63
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.625.220,70	0,00	0,00	0,00	1.625.220,70
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.503.845,67	0,00	0,00	0,00	8.503.845,67
1.3 Zweckgebundene Rücklagen					
1.3.1 ÖPNV-Rücklage	2.987.877,31	0,00	0,00	512.921,93	3.500.799,24
1.3.2 Zinssicherungsrücklage	933.331,90	0,00	0,00	0,00	933.331,90
1.3.3 Rücklage Internationaler Kindergarten	70.146,22	0,00	67.692,10	0,00	2.454,12
1.4 Sonderrücklagen					
1.4.1 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Sonstige Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen	99.240.011,54	10.600.665,77	3.792.314,10	17.651.435,87	102.498.467,54
2.1 Rückstellungen für Pensionen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertragrechtlichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	46.064.603,36	0,00	1.014.307,00	2.208.786,52	47.259.082,88
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmer	783.810,36	0,00	0,00	22.474,52	806.284,88
2.3 Rückstellungen aus Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	9.522.597,00	0,00	0,00	1.180.633,00	10.703.230,00
2.4 Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandsetzung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	1.580.321,35	0,00	0,00	33.406,92	1.613.728,27
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.825.000,00	397.657,03	0,00	388.000,00	3.815.342,97
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	955.179,38	4.642,31	210.781,89	342.313,94	1.082.069,12
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwabenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10 Sonstige Rückstellungen	37.292.310,45	10.198.366,43	2.567.225,21	13.498.295,49	38.025.014,30

5.7.5 Verbindlichkeitenübersicht

Bezeichnung	zu Beginn des Haushaltjahres 2011	zum Ende des Haushaltsjahres 2011	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	206.991.660,03	229.443.727,46	77.697.094,70	13.893.763,77	137.852.868,99
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	156.163.895,55	177.436.661,72	77.524.648,65	12.037.689,79	87.874.323,28
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr (Kassenkredite)	49.000.000,00	77.500.000,00	77.500.000,00	0,00	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	50.827.764,48	52.007.065,74	172.446,05	1.856.073,98	49.978.545,71
4.2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	2.196.398,36	2.441.516,32	2.441.516,32	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.672.142,70	1.495.807,94	1.495.807,94	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Untern., mit denen ein Beteil.Verhältnis besteht, Sondervermögen	3.761.116,32	5.136.438,29	5.136.438,29	0,00	0,00
4.8 sonstige Verbindlichkeiten	5.963.657,60	6.275.173,83	6.275.173,83	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	221.584.975,01	244.792.663,84	93.046.031,08	13.893.763,77	137.852.868,99

5.7.6 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Pos.	Produkt/Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in €
1	2	3	4
1	0301**01	Schulbudgets Grundschulen	81.792
2	0302**01	Schulbudgets Kombinierte Grund- und Hauptschulen	3.376
3	0303**01	Schulbudgets Gymnasien	3.813
4	0304**01	Schulbudgets Gesamtschulen	57.743
5	0305**01	Schulbudgets Förderschulen	31.914
6	0306**01	Schulbudgets Berufliche Schulen	16.331
7	0309****	Schulbudgets Sonstige Schulformen und -einrichtungen	97.334
8	1011201	Finanz- und Rechnungswesen (Beratungskosten)	80.000
		Summe Ergebnishaushalt	372.303
9	5.100004.500	Erwerb von Sachanlagen	243.026
10	5.100005.500	Baumaßnahmen Kreishäuser	321.695
11	5.100006.500	Erwerb von Dienstfahrzeugen	30.000
12	5.100007.500	Erwerb EDV Hard- und Software	210.000
13	5.100008.500	Erwerb einer Bandspülmaschine (Kasino)	71.756
14	5.120002.500	Planungskosten Kreisstraßen	100.000
15	5.120004.500	K 73 UF Fischbach (DA 588)	212.496
16	5.120006.500	K 116 OD Nieder-Klingen	266.328
17	5.120011.500	K 138 GE Waschenbach - Frankenhausen	150.000
18	5.120019.500	K 108, K 182, K 183 Umbau Bahnübergänge	40.000
19	5.120020.500	K 104 UF Heubach (DA 617)	172.512
20	5.120021.530	Investive Förderung S-Bahn Rhein/Main	1.000
21	5.120023.500	K 116 GE OD Lengfeld	25.176
22	5.120026.500	K 105 OD Mosbach	200.000
23	5.130001.500	Geländeerwerb Naturschutz	18.000
24	5.160001.530	Sonderinvestitionsprogramm des Landes	5.993
25	5.160001.530.002	SIP: Einrichtung Schulen	110
26	5.160001.530.005	SIP: Melibokusschule	18
27	5.160001.530.006	SIP: Wilhelm-Leuschner-Schule	833
28	5.160001.530.007	SIP: Eiche-Schule	7.728
29	5.160001.530.008	SIP: Hans-Gustav-Röhr-Schule	107
30	5.160001.530.009	SIP: Fr.-Ebert-Schule, Pfungstadt	2.419
31	5.160001.530.010	SIP: Lindenfeldschule	10.548
32	5.160001.530.011	SIP: Schule am Kiefernwäldchen	232
33	5.160001.530.012	SIP: Landrat-Gruber-Schule Dieburg	31.475
34	5.160002.530.001	KIP:Gutenbergschule Dieburg	332.260
35	5.200001.500	Beschaffungen Brandschutz	59.725
36	5.200002.530	Zuw. zur Beschaffung von FW-Fahrzeugen	40.000
37	5.200003.500	Beschaffungen Rettungsdienst	9.546
38	5.200004.500	Beschaffungen Katastrophenschutz	6.762
39	5.200005.500	Umstellung Digitalfunk Brandschutz	186.232
40	5.300002.500	Markwaldschule: Einr. nach Sanierung	30.000
41	5.300003.500	Markwaldschule: Einr. Pavillon	5.000
42	5.300004.500	Schule im Angelgarten: Einr. Zubau	49.500
43	5.300005.500	Modautalschule: Einr. nach Sanierung	17.500
44	5.300006.500	E.-Kästner-Schule: Einr. nach Sanierung	7.500
45	5.300008.500	Gutenbergschule: Einr. Neubau	130.000
46	5.300009.500	Gutenbergschule: Einr. nach Sanierung	10.000
47	5.300010.500	Schloßschule: Einr. nach Umbau	23.725
48	5.300011.500	Schloßschule: Einr. Betreuungsraum	5.000
49	5.300013.500	Inventar/Ausstattung	228.000

Pos.	Produkt/Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in €
50	5.300014.500	Hard- und Software pädag. Bereich	7.000
51	5.300015.500	Erwerb interaktiver Tafeln	65.168
52	5.300017.500	Ausstattung Schulleitungen/Sekretariate	2.500
53	5.300020.500	Ausstattung Ganztagsangebot	10.900
54	5.300023.500	Inventar/Ausstattung	6.000
55	5.300024.500	Hard- und Software pädag. Bereich	22.000
56	5.300027.500	Ausstattung Schulleitungen/Sekretariate	4.579
57	5.300030.500	Ausstattung Ganztagsangebot	12.000
58	5.300031.500	Einrichtung temporärer Räume	6.000
59	5.300033.500	Inventar/Ausstattung	23.900
60	5.300034.500	Hard- und Software pädag. Bereich	53.737
61	5.300040.500	Einrichtung temporärer Räume	12.000
62	5.300041.500	Melibokusschule: Einrichtung NW	148.544
63	5.300042.500	G.-Hauptmann-Schule: Einrichtung NW	511.381
64	5.300044.500	A.-Einstein-Schule: Einr. Gymnastiktrakt	10.000
65	5.300048.500	K.-Schumacher-Sch.: Einr. nach Sanierung	11.855
66	5.300049.500	Schuldorf Bergstraße: Einr. IS; 2./3. BA	449.863
67	5.300050.500	Inventar/Ausstattung	493.000
68	5.300051.500	Hard- und Software pädag. Bereich	144.358
69	5.300052.500	Erwerb interaktiver Tafeln	15.175
70	5.300054.500	Ausstattung Schulleitungen/Sekretariate	900
71	5.300059.500	Anna-Freud-Schule: Einr. Rhythmikraum	4.806
72	5.300060.500	Inventar/Ausstattung	75.000
73	5.300061.500	Hard- und Software pädag. Bereich	2.000
74	5.300062.500	Erwerb interaktiver Tafeln	64.695
75	5.300069.500	L.-Gruber-Schule: Einr. nach Sanierung	34.359
76	5.300070.500	Inventar/Ausstattung	2.600
77	5.300078.500	Abrechnungssystem Mittagsverpflegung	53.066
78	5.300082.500	IT-Ausstattung Schulverwaltung	50.000
79	5.300085.500	St.-Gruber-Schule: Einr. nach Umbau	1.800
80	5.300086.500	St.-Gruber-Schule: Einr. IZBB	5.600
81	5.300088.500	Otzbergschule: Einr. nach Umbau	5.946
82	5.300093.500	Goetheschule: Einr./EDV NW	77.222
83	5.300104.500	Hard- und Software allgemein	600
84	5.300105.500	Schuldorf Bergstraße: Einr. NW-Programm	30.000
85	5.3090**.500	Schulbudgets Grundschulen	112.236
86	5.3090**.500	Schulbudgets Kombinierte Grund- und Hauptschulen	5.901
87	5.3090**.500	Schulbudgets Gymnasien	7.187
88	5.3090**.500	Schulbudgets Gesamtschulen	68.899
89	5.3090**.500	Schulbudgets Förderschulen	11.512
90	5.3090**.500	Schulbudgets Berufliche Schulen	23.725
91	5.3090**.500	Schulbudgets Sonstige Schulformen und -einrichtungen	16.387
92	5.500005.500	Erwerb von Sachanlagen IdA II	195
93	5.600001.530	Investive Förderung Kinderbetreuung U 3	407.475
94	5.600003.500	Preschool: Ausbau Pausenhof	7.018
95	5.600005.500	Erwerb von Sachanlagen KiJuFö	509
96	5.600006.500	Erwerb von Sachanlagen RÜM	3.948
97	5.800001.530	Zuschüsse für Vereinssportanlagen	51.000
		Summe Finanzhaushalt	6.396.748

5.7.7 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Laut Haushaltssatzung beträgt die Kreditermächtigung für das Jahr 2011 797.320 Euro (ohne Hessisches Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes).

Die entsprechende Genehmigung des Regierungspräsidenten wurde mit Verfügung vom 08.04.2011 erteilt.

Da im Jahr 2010 keine Kreditaufnahme erfolgte, wurde die Ermächtigung über 1.385.340 Euro gemäß § 103 Abs. 3 HGO in das Folgejahr übertragen. Somit stand 2011 eine Ermächtigung über insgesamt 2.182.660 Euro zur Verfügung.

Eine Kreditaufnahme erfolgte auch im Jahr 2011 nicht, somit werden die Ermächtigungen in das Folgejahr und aus 2010 in das übernächste Jahr übertragen (§ 103 Abs. 3 HGO).

6 Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkung

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

6.2 Entwicklung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 36,4 Mio. Euro ab. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf von 57,1 Mio. Euro entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 20,7 Mio. Euro.

Die Erträge aus Kreis- und Schulumlage, Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteueranteil gehen um 2,8 Mio. Euro zurück. Gleichzeitig steigen allein die Umlageverpflichtungen um 2,5 Mio. Euro an, was einer Ergebnisverschlechterung nur in diesem Bereich von 5,3 Mio. Euro entspricht.

Die Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie wesentlicher Erträge und Aufwendungen sind im Nachfolgenden dargestellt.

Gesamtergebnisrechnung

	2011	2010	2009
Verwaltungsergebnis	-34.461.826	-14.608.272	6.120.960
Finanzergebnis	-3.185.563	-2.852.477	-4.333.282
Ordentliches Ergebnis	-37.647.389	-17.460.749	1.787.678
Außerordentliches Ergebnis	1.247.773	-597.182	8.341.388
Jahresergebnis	-36.399.616	-18.057.931	10.129.066

Erträge und Aufwendungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

	2011	2010	2009
Kreisumlage	92.919.355	98.899.364	109.981.427
Schulumlage	54.751.348	47.540.174	46.607.119
Schlüsselzuweisungen	30.675.485	28.675.475	35.257.130
Grunderwerbsteueranteil	-	5.943.631	6.899.993
Summe Erträge	178.346.188	181.058.644	198.745.669
LWV-Umlage	44.023.748	40.867.387	37.273.061
Krankenhausumlage	4.261.595	4.906.540	4.791.703
Summe Aufwendungen	48.285.343	45.773.927	42.064.764

Erträge aus Gebühren

	2011	2010	2009
Prüfungsgebühren	540.481	689.130	505.191
Vollstreckungsgebühren	450.247	420.131	394.771
Ordnungsangelegenheiten	2.131.465	1.987.703	2.043.471
Rettungsdienst	624.194	507.384	439.447
Volkshochschule	699.844	733.379	710.398
Betreuung	936.948	877.483	845.563
Int. Kindergarten	481.455	517.200	532.837
Bauaufsicht	2.596.798	3.347.008	3.115.094

Personal- und Versorgungsaufwendungen

	2011	2010	2009
Löhne und Gehälter	44.997.195	42.274.571	31.093.384
Soziale Abgaben	7.653.194	4.800.896	14.989.769
Personalnebenkosten	-	288.974	193.871

Sonstige Aufwendungen

	2011	2010	2009
Abschreibungen	16.467.165	16.754.545	20.270.008
Transferleistungen	149.904.282	154.926.293	158.956.628
Zinsaufwendungen	6.581.046	6.830.631	7.826.044

6.3 Wesentliche Investitionen

Der Haushaltsplan sah für das Haushaltsjahr 2011 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 20,552 Mio. Euro vor. Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsermächtigungen im Umfang von 16,255 Mio. Euro nach 2011 übertragen. Von dieser Gesamtermächtigung von 36,807 Mio. Euro gelangten 28,543 Mio. Euro zur Auszahlung, während 6,397 Mio. Euro ins Haushaltsjahr 2012 übertragen wurden.

Nachfolgend sind die größten Investitionsmaßnahmen, teilweise zusammengefasst, dargestellt:

Bezeichnung	Plan 2011	Vortrag 2010	Ist 2011	gebildeter Rest
Erwerb von Sachanlagen allgemeine Verwaltung + Kantine	230.000	9.922	160.177	314.782
Baumaßnahmen Kreishäuser	150.000	419.870		321.695
Erwerb EDV Hard- und Software	450.000	368.787	570.242	248.545
Zuweisung zur Beschaffung von Feuerwehr-Fahrzeugen	100.000	200.000	236.437	63.563
Umstellung Digitalfunk Brandschutz	0	186.232	0	186.232
SIP; Maßnahmen Kreisverwaltung	0	462.990	409.520	53.470
KIP; Schulen	12.323.000	4.500.000	16.490.740	332.260
KIP; Krankenhäuser	0	5.197.449	5.197.450	0
Einrichtung/Ausstattung Schulen	4.301.140	2.669.716	3.349.031	2.924.779
Investive Förderung Kinderbetreuung U 3	1.300.000	0	505.998	794.002
Zuschüsse für Vereinssportanlagen	127.000	29.800	89.000	67.800
Planungskosten Kreisstraßen	150.000	135.000	45.324	211.676
K 73 UF Fischbach (DA 588)	333.200	0	103.500	212.496
K 105/L 3065 Ausbau Knotenpunkt	115.000	0	0	115.000
K 116 OD Nieder-Klingen	300.000	0	0	266.328
K 138 GE Waschenbach - Frankenhausen	0	1.000.000	587.304	412.696
K 183 OD Hergershausen	0	75.341	59.014	16.327
K 104 UF Heubach (DA 617)	0	204.810	32.298	172.512
K 117 GE Habitzheim bis B 426	0	54.033	8.950	45.083
K 105 OD Mosbach	0	200.000	0	200.000

6.4 Bilanzkennzahlen

Die unter Beteiligung kommunaler Praktiker erarbeiteten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bilden besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form ab und können den inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern.

Eigenkapitalquote I

		2008	2009	2010	2011
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$		26,9%	28,3%	23,2%	16,2%

Die Eigenkapitalquote ist eine doppelte Kennzahl, die angibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

Je höher die Eigenkapitalquote der öffentlichen Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote II

		2008	2009	2010	2011
$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$		40,6%	43,2%	40,5%	36,8%

Fremdkapitalquote

		2008	2009	2010	2011
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$		59,4%	56,8%	59,5%	63,2%

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Gebietskörperschaft ist. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Anlagenintensität

		2008	2009	2010	2011
$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$		96,6%	95,4%	92,2%	92,8%

Als Anlagenintensität (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (= Bilanzsumme).

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im öffentlichen Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft.

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
zum 31. Dezember 2011**

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Rechtsgrundlagen der Prüfung	3
2. Art und Umfang der Prüfungshandlungen	4
3. Vorbemerkungen	5
4. Haushaltswirtschaft	6
4.1 <u>Haushaltssatzung</u>	6
4.1.1 Kreditermächtigung / Kreditaufnahme	7
4.1.2 Verpflichtungsermächtigungen	7
4.1.3 Kassenkredite	7
4.1.4 Entwicklung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage	8
4.2 <u>Haushaltsplan</u>	9
4.2.1 Aufstellung des Haushaltsplans	9
4.2.2 Finanzplanung	9
4.2.3 Übertragung von Ansätzen	10
4.2.4 Vorläufige Haushaltsführung	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
5.1 <u>Vermögensrechnung zum 31.12.2011</u>	11
5.1.1 Anlagevermögen	13
5.1.2 Umlaufvermögen	22
5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
5.1.4 Eigenkapital	27
5.1.5 Sonderposten	31
5.1.6 Rückstellungen	32
5.1.7 Verbindlichkeiten	34
5.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	37
5.2 <u>Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011</u>	38
5.2.1 Verwaltungsergebnis	40
5.2.2 Finanzergebnis	41
5.2.3 Außerordentliches Ergebnis	42
5.2.4 Jahresergebnis nach Produktbereichen	43

5.3	<u>Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2011</u>	44
5.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	46
5.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	48
5.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	49
5.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	50
5.4	Interne Leistungsverrechnung	50
5.5	<u>Sachprüfungen</u>	51
5.5.1	Rückstellungen	52
5.5.2	Haushaltsrechtliche Prüfung	53
5.5.3	Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen	56
5.5.4	Produktbereich Innere Verwaltung	63
5.5.5	Produktbereich Sicherheit und Ordnung	75
5.5.6	Produktbereich Schulträgeraufgaben	79
5.5.7	Produktbereich Kultur und Wissenschaft	81
5.5.8	Produktbereich Soziale Leistungen	84
5.5.9	Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	88
5.5.10	Produktbereich Sportförderung	89
5.5.11	Produktbereich Wirtschaft und Tourismus	90
5.6	Anhang	91
5.7	Rechenschaftsbericht	92
6.	Prüfungsvermerk	93

1. Gegenstand und Rechtsgrundlagen der Prüfung

Rechnungslegungssystem

Am 20.09.1999 hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschlossen, seine Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2001 nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung zu führen. In der Folge erteilte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport am 08.10.1999 die Genehmigung zur modellhaften Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens auf der Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung. Somit wendet der Landkreis seit dem Jahr 2001 nach § 133 HGO i. V. m. § 52 HKO auf sein Rechnungslegungssystem die kommunale Doppik an.

Gemäß § 59 Abs. 5 GemHVO hat der Kreisausschuss im August 2001 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Prüfungsgegenstand

Nach § 112 HGO hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Prüfungsinstanz

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 HKO ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist die Jahresrechnung mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (hier: des Landkreises) darstellen,
- die Berichte nach § 112 eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde (hier: des Landkreises) vermitteln.

2. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Dies geschieht durch eine systematische Auswahl von Prüfungsfeldern im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierdurch soll vermieden werden, dass Risiken übersehen werden, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich sind.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Hinweise zur GemHVO in der maßgeblichen Fassung des Bilanzstichtages.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Die im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes gesetzten Prüfungsschwerpunkte werden in den Ausführungen bei den einzelnen Positionen ausführlich erläutert.

3. Vorbemerkungen

Stand der Entlastung - Vorjahre

Der Kreistag hat am 16.11.2013 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss 2010 beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt. Der Beschluss der Vertretungskörperschaft wurde am 16.12.2013 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2010 lag vom 23.12.2013 bis 08.01.2014 öffentlich aus.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss des Landkreises innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde vom Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 08.05.2012 - und somit nicht fristgerecht - aufgestellt und dem Kreistag über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Da es sich bei den Fristen um eine „Soll-Vorschrift“ handelt, ist eine spätere Aufstellung nicht zu beanstanden.

Saldenübernahme

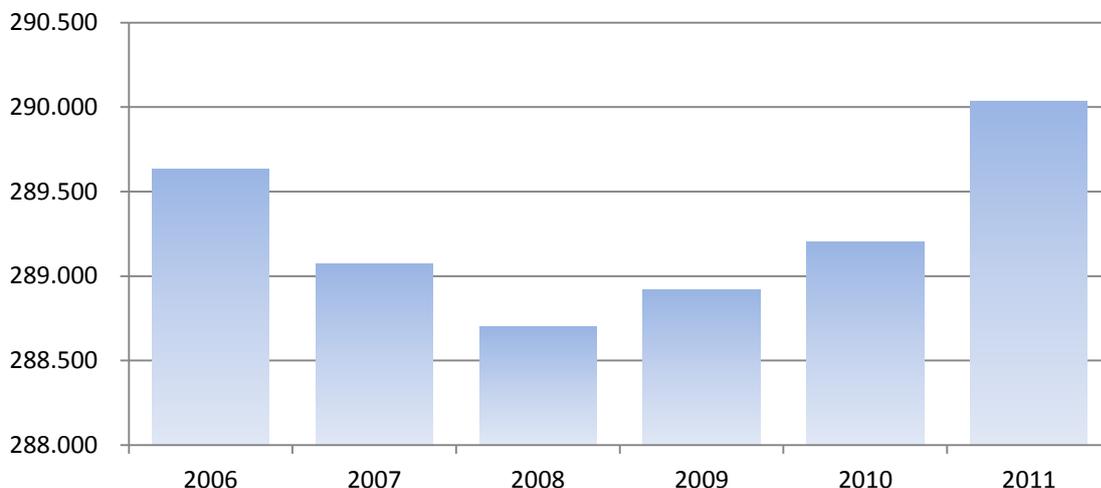
Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften und vom Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 16.11.2013 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 ist richtig erfolgt.

Gemarkungsfläche/Kreiskommunen

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird von 23 Städten und Gemeinden gebildet. Die Gemarkungsfläche beläuft sich insgesamt auf 658,65 qkm.

Entwicklung der Einwohnerzahl

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner	289.635	289.071	288.701	288.918	289.199	290.032



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (eigene Darstellung)

4. Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 am 08.03.2010 mit den folgenden Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2011 verabschiedet:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	310.651.705 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	367.764.860 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
Fehlbedarf	-57.113.155 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.750.010 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.213.855 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.551.550 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.337.695 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.500.000 €
Finanzmittelfehlbedarf	-57.250.010 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich war, wurde auf 2.337.695 € festgesetzt. Darin waren Kredite aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von 1.540.375 € enthalten.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 1.065.500 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 100.000.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die von den Kreiskommunen für das Haushaltsjahr 2011 zu entrichtenden Umlagen wurden wie folgt festgesetzt:

1. Kreisumlage	35,30 v.H.
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	20,80 v.H.

Es galt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Wir weisen auf § 97 Abs. 4 HGO hin, wonach die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll. Diese gesetzliche Vorgabe wurde für den Doppelhaushalt 2010/2011 des Landkreises Darmstadt-Dieburg nicht beachtet. Da es sich bei den Fristen jedoch um eine „Soll-Vorschrift“ handelt, ist eine spätere Aufstellung nicht zu beanstanden.

4.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahme

Laut Haushaltssatzung betrug die Kreditermächtigung für das Jahr 2011 insgesamt 2.337.695,00 €. Darin enthalten waren Kredite aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von 1.540.375,00 €. Die genannten Darlehen gelten gemäß § 3 des Artikels 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen vom 9. März 2009 (GVBl.IS.92) kraft Gesetzes als genehmigt.

Die Genehmigung zur Aufnahme der restlichen Darlehenssumme in Höhe von 797.320,00 € wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28.05.2010 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden Darlehen in Höhe von rund 6,27 Mio. € aufgenommen. Dies überstieg zwar die Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung in Höhe von 2.337.695,00 €, jedoch waren in der Kreditaufnahme rund 4,2 Mio. € aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Bundes und des Landes enthalten. Folglich war die Überschreitung der Kreditermächtigung nicht zu beanstanden.

4.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 1.065.500,00 € wurden ebenfalls mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28.05.2010 mit der Auflage genehmigt, die Ermächtigungen nur für Fortführungsmaßnahmen oder – im Falle neuer Maßnahmen – nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes in Anspruch zu nehmen.

4.1.3 Kassenkredite

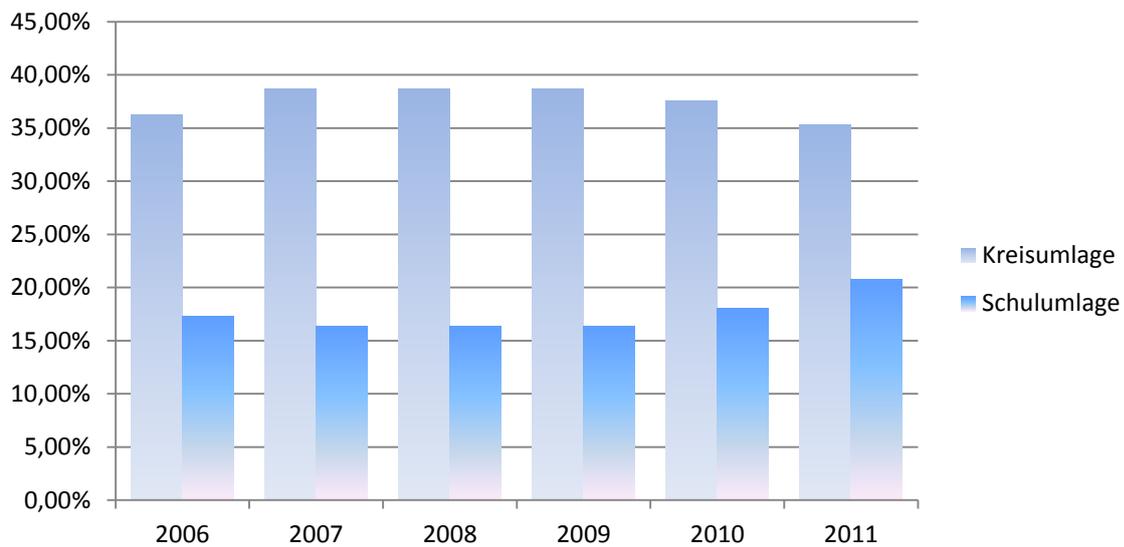
Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen werden durften, auf 100.000.000,00 € festgesetzt.

Dieser Höchstbetrag wurde im geprüften Haushaltsjahr zu keiner Zeit überschritten. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 77.500.000,00 €. Auf die unter Punkt 5.1.7 dieses Berichts dargestellte Entwicklung der Kassenkredite wird im Übrigen verwiesen.

4.1.4 Entwicklung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die von den kreisangehörigen Kommunen erhobenen Umlagen haben sich in den vergangenen Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Kreisumlage	36,20 %	38,70 %	38,70 %	38,70 %	37,55 %	35,30 %
Schulumlage	17,30 %	16,40 %	16,40 %	16,40 %	18,05 %	20,80 %



Quelle: Landkreis Darmstadt-Dieburg (eigene Darstellung)

4.2 Haushaltsplan

4.2.1 Aufstellung des Haushaltsplans

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigelegt.

Es wurden folgende haushaltsrechtlichen Festsetzungen nach §§ 19 und 20 GemHVO getroffen:

- Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produkts für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produkts verwendet werden. Das Gleiche gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts entsprechend.
- Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die einer Organisationseinheit zugeordneten Erträge und Aufwendungen. Ausgenommen hiervon sind die vom Fachbereich Personal zentral bewirtschafteten Personalaufwendungen.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontengruppen 62 bis 65 werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO im gesamten Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.
- Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets können nach § 20 Abs. 5 GemHVO zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Budgets verwendet werden.

4.2.2 Finanzplanung

Das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch den Kreistag beschlossen. Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

4.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ganz oder teilweise durch entsprechenden Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden.

Nachfolgende Ansätze des Ergebnishaushalts wurden gem. § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt:

Produkt 010112	Kontengruppen 60, 61, 67-69 (Beratungskosten)
Produkt 030199	div. Kontengruppen (Schulbudgets)
Produkt 030299	div. Kontengruppen (Schulbudgets)
Produkt 030399	div. Kontengruppen (Schulbudgets)
Produkt 030499	div. Kontengruppen (Schulbudgets)
Produkt 030599	div. Kontengruppen (Schulbudgets)
Produkt 030699	div. Kontengruppen (Schulbudgets)
Produkt 030901	div. Kontengruppen (Budgets Beratungsstellen u. Verkehrsgärten, Kreisbildstelle)

Die Übertragungen in das Haushaltsjahr 2011 betragen insgesamt 16.633.240,00 € (Ergebnishaushalt: 378.102,00 €, Finanzhaushalt: 16.255.138,00 €).

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres 2011 wurden Ansätze für Aufwendungen in Höhe von 372.303,00 € bzw. Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.396.748,00 € in das Folgejahr 2012 vorgetragen. Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

4.2.4 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO ist die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen. Mithin haben der Beschluss über die Haushaltssatzung und die öffentliche Bekanntmachung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf nach § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010/2011 erfolgte am 02.06.2010, so dass sich die Haushaltswirtschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg – bezogen auf das Haushaltsjahr 2011 – nicht in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Folglich fanden hierzu im Berichtsjahr keine Prüfungshandlungen statt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

5.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2011

Die Vermögensrechnung, die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2011 den Werten des Vorjahresabschlusses 2010 gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen in der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten eingegangen.

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2011

	Buchwerte 31.12.2011	Buchwerte 01.01.2010		Buchwerte 31.12.2011	Buchwerte 01.01.2010
Aktiva			Passiva		
1 Anlagevermögen	513.417.268,59 €	500.379.051,37 €	1 Eigenkapital	89.555.083,78 €	125.988.930,36 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	53.314.082,09 €	32.987.292,61 €	1.1 Nettoposition	205.739.581,97 €	205.739.581,97 €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	363.222,57 €	290.766,91 €			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	52.950.859,52 €	32.696.525,70 €	1.2 Rücklagen und Sondervermögen	14.565.651,63 €	14.120.421,80 €
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.625.220,70 €	1.625.220,70 €
1.2 Sachanlagen	273.951.017,88 €	281.231.875,93 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen	8.503.845,67 €	8.503.845,67 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	112.775.339,83 €	112.775.418,06 €	1.2.5 Zweckgebundene Rücklagen	4.436.585,26 €	3.991.355,43 €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	144.652.196,65 €	153.002.494,11 €	1.3 Ergebnisverwendung	-130.750.149,82 €	-93.871.073,41 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.299.074,73 €	6.844.598,50 €	1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	783,02 €	0,00 €	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-93.753.352,49 €	-75.813.142,37 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.928.310,34 €	7.921.748,10 €	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-597.181,73 €	0,00 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	295.313,31 €	687.617,16 €	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3 Finanzanlagen	16.592.815,84 €	16.600.530,05 €	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-37.647.388,25 €	-17.460.749,31 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.283.873,51 €	14.283.873,51 €	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.247.772,65 €	-597.181,73 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	2 Sonderposten	113.992.059,16 €	93.632.492,81 €
1.3.3 Beteiligungen	1.308.543,56 €	1.308.543,56 €	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	108.841.566,39 €	93.632.492,81 €
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein besteht	0,00 €	0,00 €	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	108.419.333,30 €	93.191.471,75 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	806.284,88 €	783.810,36 €	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	422.233,09 €	441.021,06 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	194.113,89 €	224.302,62 €	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	34.230,98 €	0,00 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	169.559.352,78 €	169.559.352,78 €	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	5.116.261,79 €	0,00 €
2 Umlaufvermögen	32.801.269,43 €	35.707.484,23 €	3 Rückstellungen	102.498.467,54 €	99.240.011,54 €
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	59.576.041,15 €	57.167.521,71 €
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	3.5 Sonstige Rückstellungen	42.922.426,39 €	42.072.489,83 €
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.008.313,04 €	34.628.347,79 €	4 Verbindlichkeiten	244.792.663,84 €	221.584.975,01 €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und	30.129.755,71 €	36.309.040,76 €	4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	151.943.727,46 €	157.991.660,03 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.016.126,63 €	1.652.188,84 €	4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	99.936.661,72 €	107.163.895,55 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.316,85 €	1.207.806,57 €	4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	52.007.065,74 €	50.827.764,48 €
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	326.261,61 €	1.200.274,22 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	77.500.000,00 €	49.000.000,00 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	532.852,24 €	421.901,72 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.441.516,32 €	2.196.398,36 €
2.3.6 Pauschalwertberichtigung	0,00 €	-6.162.864,32 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.495.807,94 €	2.672.142,70 €
2.4 Flüssige Mittel	792.956,39 €	1.079.136,44 €	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.136.438,29 €	3.761.116,32 €
3 Rechnungsabgrenzungsposten	6.752.600,86 €	6.786.002,94 €	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	6.275.173,83 €	5.963.657,60 €
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.132.864,56 €	2.426.128,82 €
Summe Aktiva	552.971.138,88 €	542.872.538,54 €	Summe Passiva	552.971.138,88 €	542.872.538,54 €

5.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die langfristig den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 HGB, Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen des Landkreises Darmstadt-Dieburg stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2011 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	53.314.082,09 €	32.987.292,61 €	20.326.789,48 €
Sachanlagen	273.951.017,88 €	281.231.875,93 €	-7.280.858,05 €
Finanzanlagen	16.592.815,84 €	16.600.530,05 €	-7.714,21 €
Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen	169.559.352,78 €	169.559.352,78 €	0,00 €
Summe	513.417.268,59 €	500.379.051,37 €	13.038.217,22 €

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 92,85 %.

5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen).

Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen und analog der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zeitbezogen aufwandswirksam aufzulösen. Wenn die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstands für die Kommune zu aufwändig wäre, können gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse jährlich mit einem Zehntel abgeschrieben werden.

Im Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2011 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen, ähnl. Rechte	363.222,57 €	290.766,91 €	72.455,66 €
Geleistete Inv.-zuweisungen und -zuschüsse	52.950.859,52 €	32.696.525,70 €	20.254.333,82 €
Summe	53.314.082,09 €	32.987.292,61 €	20.326.789,48 €

Die bilanzielle Veränderung zum Vorjahreswert ergibt sich im Wesentlichen aus Zugängen bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von rund 20,3 Mio. €. Die starke Zunahme im Jahr 2011 hängt mit der Abwicklung des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes zusammen. Die aus dem Programm erhaltenen Zuweisungen wurden an die die Maßnahmen durchführenden Eigenbetriebe (Kreiskliniken 5,2 Mio. €, Da-Di-Werk 16,5 Mio. €) als Investitionszuweisungen weitergeleitet.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg macht von der Variante der zehnjährigen Abschreibung seiner gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüsse Gebrauch.

Die planmäßigen Abschreibungen der gesamten immateriellen Vermögensgegenstände betragen im Jahr 2011 2,34 Mio. €.

Das Bilanzierungsverbot gemäß § 38 Abs.3 GemHVO wurde beachtet.

5.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen aktivierbare Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2011 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	112.775.339,83 €	112.775.418,06 €	- 78,23 €
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	144.652.196,65 €	153.002.494,11 €	-8.350.297,46 €
Sachanlagen im Gemeindegebrauch	7.299.074,73 €	6.844.598,50 €	454.476,23 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	783,02 €	0,00 €	783,02 €
Andere Anlagen, BGA	8.928.310,34 €	7.921.748,10 €	1.006.562,24 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	295.313,31 €	687.617,16 €	-392.303,85 €
Summe	273.951.017,88 €	281.231.875,93 €	-7.280.858,05 €

Auf die einzelnen Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens wird im Folgenden näher eingegangen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Werte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	1.465.482,53 €	1.465.482,53 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke m. eigenen Bauten	9.931.970,36 €	9.931.970,36 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke m. fremden Bauten	2.438.453,24 €	2.438.453,24 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke - Straßengrundst.	4.393.749,12 €	4.393.827,35 €	- 78,23 €
Bebaute Grundstücke - Schulgrundstücke	94.540.542,95 €	94.540.542,95 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	5.141,63 €	5.141,63 €	0,00 €
Summe	112.775.339,83 €	112.775.418,06 €	- 78,23 €

Im Haushaltsjahr 2011 waren bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten keine bilanziellen Zugänge zu verzeichnen. Da die Bilanzposition darüber hinaus grundsätzlich keiner Abschreibung unterliegt, wird der Wert des Vorjahresabschlusses 2010 im Wesentlichen unverändert fortgeführt.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Schulgebäude	113.426.230,14 €	119.343.100,00 €	-5.916.869,86 €
Kindergärten, -tagesstätten, -horte etc.	1.043.899,21 €	1.060.189,83 €	-16.290,62 €
Sportanlagen, Schwimm- / Hallenbäder	15.143.935,34 €	16.313.249,64 €	-1.169.314,30 €
Sonstige Betriebsgebäude	1.036.243,63 €	1.080.487,66 €	-44.244,03 €
Verwaltungsgebäude	12.254.012,89 €	13.160.080,87 €	-906.067,98 €
Andere Bauten	141.432,61 €	165.872,43 €	-24.439,82 €
Grundstückseinrichtungen	957.773,94 €	1.195.003,89 €	-237.229,95 €
Wohngebäude	648.668,89 €	684.509,79 €	-35.840,90 €
Summe	144.652.196,65 €	153.002.494,11 €	-8.350.297,46 €

Die bilanzielle Veränderung zum Vorjahreswert ergibt sich im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rund 8.359.000,00 €. Nennenswerte Zugänge erfolgten im geprüften Haushaltsjahr nicht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Kreisstraßen	4.083.609,68 €	3.436.166,15 €	647.443,53 €
Wege, Plätze	401.412,34 €	476.502,62 €	-75.090,28 €
Sonstiges allg. Infrastrukturvermögen	2.642.010,71 €	2.755.407,89 €	-113.397,18 €
Kulturgüter	1.029,08 €	1.523,07 €	- 493,99 €
Kanalisation	171.012,92 €	174.998,77 €	-3.985,85 €
Summe	7.299.074,73 €	6.844.598,50 €	454.476,23 €

Bei dieser Bilanzposition stehen im geprüften Haushaltsjahr Zugängen in Höhe von insgesamt rund 1.247.000,00 € Abschreibungen in Höhe von rund 793.000,00 € gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge erfolgten in den Bereichen Kreisstraßen und sonstiges Infrastrukturvermögen und resultierten insbesondere aus Baumaßnahmen an den Kreisstraßen K138, K104 und K183.

Die Aktivierung erfolgte mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor. Die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstell.	783,02 €	0,00 €	783,02 €
Andere Anlagen, BGA	8.928.310,34 €	7.921.748,10 €	1.006.562,24 €
Summe	8.929.093,36 €	7.921.748,10 €	1.007.345,26 €

Bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten in 2011 die wesentlichen Zugänge in den Bereichen Büromaschinen / DV-Anlagen (rund 654.000,00 €), Büromöbel und sonstige Ausstattung (rund 1.168.000,00 €) sowie bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (rund 2.220.000,00 €).

Den Bilanzzugängen in Höhe von insgesamt rund 4.829.000,00 € (inkl. Umbuchungen) standen Abschreibungen in Höhe von rund 3.822.000,00 € gegenüber.

Die Aktivierung erfolgte mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die entsprechenden Rechnungsbelege wurden vorgelegt.

Die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat die abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 60,00 € und 410,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, als geringwertige Wirtschaftsgüter bilanziert.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im geprüften Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorausleistungen auf schwebende beziehungsweise noch nicht abgewickelte Geschäfte. Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände, die bis zu ihrer Inbetriebnahme noch nicht abgeschrieben werden. Erst nach ihrer Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden die Vermögensgegenstände von den Anlagen im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung aktiviert.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anlagen im Bau	295.313,31 €	687.617,16 €	-392.303,85 €
Summe	295.313,31 €	687.617,16 €	-392.303,85 €

Die bilanzielle Veränderung zum Vorjahreswert ergibt sich bei den Anlagen im Bau auf der einen Seite aus Zugängen in Höhe von insgesamt rund 113.000,00 € und auf der anderen Seite aus Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen im Zuge der Fertigstellung von Baumaßnahmen in Höhe von rund 505.000,00 €.

Die Umbuchungen betrafen im Wesentlichen in 2011 abgeschlossene Baumaßnahmen an Kreisstraßen (rund 413.000,00 €).

In diesem Bereich fanden keine Prüfungshandlungen statt.

Abschreibungen

Gem. § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Der Gesamtbetrag der planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände sowie des Sachanlagevermögens einschl. der GWG beträgt rund 15,484 Mio. €. Der Betrag findet sich in zutreffender Höhe als ordentlicher Aufwand der Ergebnisrechnung des Jahres 2011 sowie als Position der indirekten Finanzrechnung 2011 korrekt wieder.

Bezüglich der Abschreibungen auf Forderungen verweisen wir auf Punkt 5.1.2.1 dieses Berichts.

5.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2011 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.283.873,51 €	14.283.873,51 €	0,00 €
Beteiligungen	1.308.543,56 €	1.308.543,56 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	806.284,88 €	783.810,36 €	22.474,52 €
Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	194.113,89 €	224.302,62 €	-30.188,73 €
Summe	16.592.815,84 €	16.600.530,05 €	-7.714,21 €

Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Anteile an seinen Eigenbetrieben wie folgt:

Eigenbetrieb Kreiskliniken	5.620.000,00 €
Eigenbetrieb KiBiS	5.474.536,21 €
Eigenbetrieb Da-Di-Werk	3.189.337,30 €
Summe	14.283.873,51 €

Veränderungen zum Bilanzansatz des Vorjahresabschlusses haben sich in 2011 nicht ergeben.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
HEAG mobilo GmbH	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gruppenwasserwerk Dieburg	1.196.202,25 €	1.196.202,25 €	0,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.350,31 €	80.350,31 €	0,00 €
Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main (ivm) mbH	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €
Frankfurt Rhein-Main GmbH	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €
HEAG mobiBus VerwaltungsGmbH	180,00 €	180,00 €	0,00 €
HEAG mobiBus GmbH & Co.KG	16.800,00 €	16.800,00 €	0,00 €
Klinikverbund Hessen GmbH	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Beteiligungen an Zweckverbänden	10,00 €	10,00 €	0,00 €
Summe	1.308.543,56 €	1.308.543,56 €	0,00 €

Veränderungen zum Bilanzansatz des Vorjahresabschlusses haben sich in 2011 nicht ergeben.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens bilanziert der Landkreis zum Abschlussstichtag ausschließlich die Versorgungsrücklage.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Versorgungsrücklage	806.284,88 €	783.810,36 €	22.474,52 €
Summe	806.284,88 €	783.810,36 €	22.474,52 €

Die Versorgungsrücklage wurde im Vorjahresabschluss 2010 mit 783.810,36 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Anteilsankäufe am Kommunalen Rücklagenfonds im Jahr 2011 in Höhe von 110.821,63 € und einer Korrekturbuchung in Höhe von -88.347,11 € zur Umsetzung einer Prüfungsfeststellung aus Vorjahren ergibt sich zum 31.12.2011 ein Bilanzansatz in Höhe von 806.284,88 €.

Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Höhe von insgesamt rund 194.000,00 € umfassen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Darlehen im Bereich Sportförderung (rund 10.000,00 €), Arbeitgeberdarlehen an Bedienstete (rund 29.000,00 €) sowie gesicherte Ausleihungen aus dem Bereich Sozialamt (rund 155.000,00 €).

5.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bilanziert der Landkreis Darmstadt-Dieburg seine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt	105.560.663,42 €	105.560.663,42 €	0,00 €
Sparkassenzweckverband Dieburg	63.998.689,36 €	63.998.689,36 €	0,00 €
Summe	169.559.352,78 €	169.559.352,78 €	0,00 €

Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Wie auch durch das Regierungspräsidium Darmstadt mit Schreiben vom 05. Juni 2012 empfohlen, ist die Trägerschaft deshalb als (besonderer) Vermögensgegenstand zu aktivieren.

Nach der aktuellen Novellierung der GemHVO ist die Trägerschaft wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen als besonderer Vermögensgegenstand im Anlagevermögen unter der Position „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ auszuweisen. Dies gilt auch, wenn die Kommune Mitglied eines Sparkassen-Zweckverbandes ist.

Dies wurde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg mit dem Jahresabschluss 2011 umgesetzt.

5.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen des Landkreises Darmstadt-Dieburg setzt sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.008.313,04 €	34.628.347,79 €	-2.620.034,75 €
Flüssige Mittel	792.956,39 €	1.079.136,44 €	-286.180,05 €
Summe	32.801.269,43 €	35.707.484,23 €	-2.906.214,80 €

Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt 5,93 %.

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u.a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen etc.	30.129.755,71 €	36.309.040,76 €	-6.179.285,05 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.016.126,63 €	1.652.188,84 €	-636.062,21 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.316,85 €	1.207.806,57 €	-1.204.489,72 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	326.261,61 €	1.200.274,22 €	-874.012,61 €
Sonstige Vermögensgegenstände	532.852,24 €	421.901,72 €	110.950,52 €
Pauschalwertberichtigung	0,00 €	-6.162.864,32 €	6.162.864,32 €
Summe	32.008.313,04 €	34.628.347,79 €	-2.620.034,75 €

Trotz grundsätzlicher Einzelbewertung von Forderungen wird mit Pauschalwertberichtigungen den latenten Forderungs- und Kreditrisiken Rechnung getragen, weil nach dem Vorsichtsprinzip alle vorhersehbaren Risiken zu berücksichtigen sind.

Die Pauschalwertberichtigungen wurden in den Vorjahren gesondert in der Bilanz ausgewiesen, im Abschluss 2011 werden diese nun den einzelnen Forderungsarten zugeordnet. Alle Forderungen mit einer Nettofälligkeit älter als 2 Jahre werden zu 100 % pauschal wertberichtigt, da auf Grund des Alters die Werthaltigkeit als nicht nachhaltig gesichert angesehen werden kann.

Insgesamt beträgt die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen zum 31.12.2011 5.661.247,56 € und hat sich damit gegenüber dem Wert zum 31.12.2010 um 501.616,76 € verringert. Diese Veränderung wurde zutreffend als Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden in 2011 Forderungen im Wert von 982.769,89 € wegen Uneinbringlichkeit aufwandswirksam abgeschrieben.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bilanziert der Landkreis Darmstadt-Dieburg seine Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	0,00 €	220.566,66 €	-220.566,66 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen priv. Untern.	0,00 €	3.159,11 €	-3.159,11 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	23.212.974,26 €	24.024.002,04 €	-811.027,78 €
Forderungen aus Transferleistungen	11.251.152,08 €	12.061.312,95 €	-810.160,87 €
Pauschalwertberichtigung	-4.334.370,63 €	0,00 €	-4.334.370,63 €
Summe	30.129.755,71 €	36.309.040,76 €	-6.179.285,05 €

Bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Investitionszuweisungen anlässlich des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen (SIP) und des Kommunalen Investitionsprogrammes des Bundes (KIP), welche allein mit rund 23,2 Mio. € zum Ende des Haushaltsjahres zu Buche stehen.

Entsprechend der Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms und zum Gesetz über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes sowie zum Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder sind die Tilgungsanteile des Landes buchhalterisch als Forderungen in die Bilanz einzustellen. Das Land finanziert über 30 Jahre jährlich 1/30 seiner Tilgungsverpflichtung der Kommune als „Zuweisung für Schuldendienste“.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bilanziert der Landkreis Darmstadt-Dieburg seine Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus Steuern	36.987,56 €	173.008,65 €	-136.021,09 €
Forderungen aus Gebühren	1.369.514,71 €	1.479.180,19 €	-109.665,48 €
Pauschalwertberichtigung	-390.375,64 €	0,00 €	-390.375,64 €
Summe	1.016.126,63 €	1.652.188,84 €	-636.062,21 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und sonstigen öffentlich-rechtlichen Abgaben ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bilanziert der Landkreis Darmstadt-Dieburg seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	820.631,20 €	1.207.806,57 €	-387.175,37 €
Pauschalwertberichtigung	-817.314,35 €	-6.162.864,32 €	5.345.549,97 €
Summe	3.316,85 €	-4.955.057,75 €	4.958.374,60 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Diese Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus Investitionszuschüssen gegen verb. Unternehmen/Sondervermg.	0,00 €	18.216,00 €	-18.216,00 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verb. Unternehmen/Sondervermg.	80.163,03 €	394.854,38 €	-314.691,35 €
Forderungen aus LuL gegen verb. Unternehmen/Sondervermg.	199.301,52 €	399.526,99 €	-200.225,47 €
Sonstige Forderungen gegen verb. Unternehmen/Sondervermg.	155.000,00 €	385.000,00 €	-230.000,00 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.977,90 €	638,45 €	10.339,45 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6,10 €	2.038,40 €	-2.032,30 €
Pauschalwertberichtigung	-119.186,94 €	0,00 €	-119.186,94 €
Summe	326.261,61 €	1.200.274,22 €	-874.012,61 €

Hierunter dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solche Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht den Ausleihungen (Finanzanlagevermögen) zuzuordnen sind.

Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt rund 533.000,00 € werden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Forderungen aus Verwarnungen, Buß- und Zwangsgeldern in Höhe von rund 383.000,00 € sowie Nebenforderungen aus Mahnverfahren in Höhe von rund 139.000,00 € ausgewiesen.

5.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Guthaben bei Kreditinstituten	757.529,08 €	1.052.660,55 €	-295.131,47 €
Kasse	35.427,31 €	26.475,89 €	8.951,42 €
Summe	792.956,39 €	1.079.136,44 €	-286.180,05 €

In dem Bestand der Flüssigen Mittel ist zum 31.12.2011 ein Kassenkredit in Höhe von 77.500.000,00 € enthalten. Dieser wird zutreffend als Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch entsprechende Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die Reduzierung der flüssigen Mittel um 286.180,05 € im Laufe des Jahres 2011 kann in der Gesamtfinanzrechnung detailliert nachvollzogen werden.

5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO sind die vor dem Abschlussstichtag geleisteten Auszahlungen - soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen - auf der Aktivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg bilanziert seine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) zum 31.12.2011 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
ARAP aus Lieferungen und Leistungen	24.683,06 €	90.143,10 €	-65.460,04 €
ARAP aus Zuweisungen und Zuschüssen	210,00 €	0,00 €	210,00 €
Andere ARAP	6.727.707,80 €	6.695.859,84 €	31.847,96 €
Summe	6.752.600,86 €	6.786.002,94 €	-33.402,08 €

Die größten Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung ergeben sich aus den Globalläufen (Zahlbarmachung von Transferleistungen) mit 3,984 Mio. € im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II sowie mit 1,570 Mio. € im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII. Von den restlichen 1,174 Mio. € fallen 0,638 Mio. Euro auf die Rechnungsabgrenzung der Besoldung der Beamten.

Die übrige Rechnungsabgrenzung zieht sich durch viele Bereiche, wie beispielsweise Kindertagesbetreuung, Jugendhilfemaßnahmen oder Schülerbeförderung.

Insgesamt haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Berichtsjahr um 33.402,08 € reduziert.

5.1.4 Eigenkapital

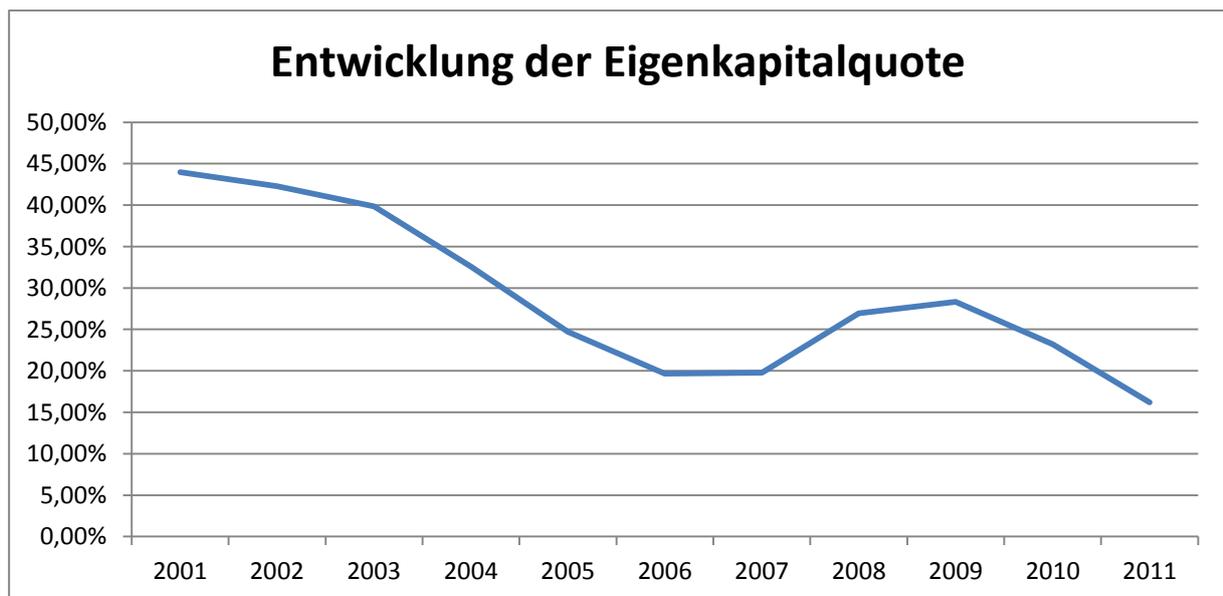
Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital des Landkreises Darmstadt-Dieburg gliedert sich zum Bilanzstichtag 31.12.2011 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Nettoposition	205.739.581,97 €	205.739.581,97 €	0,00 €
Rücklagen und Sonderrücklagen	14.565.651,63 €	14.120.421,80 €	445.229,83 €
Ergebnisverwendung	-130.750.149,82 €	-93.871.073,41 €	-36.879.076,41 €
Summe	89.555.083,78 €	125.988.930,36 €	-36.433.846,58 €

Zum 31.12.2011 beträgt die Eigenkapitalquote des Landkreises Darmstadt-Dieburg, d.h. die Höhe des Eigenkapitals in Relation zur Bilanzsumme, 16,20 %.

Seit Einführung der Doppik hat sich diese Kennzahl wie folgt entwickelt:



Quelle: eigene Darstellung

Auf die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals wird im Folgenden näher eingegangen.

5.1.4.1 Nettoposition

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Nettoposition	205.739.581,97 €	205.739.581,97 €	0,00 €
Summe	205.739.581,97 €	205.739.581,97 €	0,00 €

Die „Netto-Position“ stellt nach Ziffer 13.2 der Hinweise zu § 59 GemHVO das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen.

Korrekturen an der Netto-Position wurden im geprüften Berichtsjahr nicht vorgenommen. Der Wert ist gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert geblieben.

5.1.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.625.220,70 €	1.625.220,70 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.503.845,67 €	8.503.845,67 €	0,00 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zweckgebundene Rücklagen	4.436.585,26 €	3.991.355,43 €	445.229,83 €
Summe	14.565.651,63 €	14.120.421,80 €	445.229,83 €

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen / a.o. Ergebnisses

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2011 ausgewiesenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.625.220,70 € bzw. 8.503.845,67 € betreffen den ordentlich bzw. außerordentlich erwirtschafteten Überschuss des Haushaltsjahres 2009, der in 2010 den entsprechenden Rücklagen zugeführt wurde.

Zweckgebundene Rücklagen

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg weist zum Bilanzstichtag drei zweckgebundene Rücklagen aus: die ÖPNV-Rücklage in Höhe von 3.500.799,24 €, eine Zinssicherungsrücklage in Höhe von 933.331,90 € sowie eine Rücklage für den Internationalen Kindergarten in Höhe von 2.454,12 €.

Die Veränderungen in Höhe von 445.229,93 € ergeben sich im Wesentlichen aus der Tatsache, dass der ÖPNV-Rücklage ein Betrag in Höhe von 512.912,93 € zugeführt wurde. Darüber hinaus wurde der Rücklage für den Internationalen Kindergarten ein Betrag in Höhe von 33.461,12 € entnommen und dem Ergebnis zugeführt. Weitere 34.230,98 € wurden in 2011 und gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO umgewidmet als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2.454,12 € soll der Rücklage in 2012 entnommen werden, sodass die Rücklage für den Internationalen Kindergarten mit Ablauf des Haushaltsjahres 2012 aufgelöst ist.

5.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Ergebnisvortrag	-94.350.534,22 €	-75.813.142,37 €	-18.537.391,85 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-36.399.615,60 €	-18.057.931,04 €	-18.341.684,56 €
Summe	-130.750.149,82 €	-93.871.073,41 €	-36.879.076,41 €

Das Haushaltsjahr 2011 schließt der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 36.399.616,00 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 37.647.388,00 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.247.773,00 €.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in den §§ 24, 25 und 46 GemHVO.

Der Jahresabschluss des Landkreises wies zum 31.12.2010 einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 17.460.749,31 € aus. Dieser Fehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen und im Jahresabschluss zum 31.12.2011 unter der Bilanzposition 1.3.1.1 als ordentliches Ergebnis aus Vorjahren ausgewiesen. Gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO darf ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Mitteln aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Die Rücklage wies zwar nicht genügend Mittel für einen vollständigen Ausgleich des Fehlbetrages aus, jedoch besteht unserer Auffassung nach so zumindest die Möglichkeit eines teilweisen Ausgleichs. Eine Rücklagenentnahme zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages ist nicht erfolgt. Aufgrund der Formulierung als „Kann-Vorschrift“ war dies nicht zu beanstanden.

Zum 31.12.2011 wird im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 37.647.388,25 € ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2011 enthält keine Angabe über die beabsichtigten Buchungen, die im Zusammenhang mit diesem Fehlbetrag im Folgejahr erfolgen sollen. Ein teilweiser Ausgleich des Fehlbetrages käme gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage in Betracht. Auch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses und/oder ein teilweiser Ausgleich durch den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2011 ist gemäß § 24 Abs. 3 GemHVO grundsätzlich möglich, sofern die dort genannten Voraussetzungen vorliegen.

Der Jahresabschluss wies zum 31.12.2010 einen Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 597.181,73 € aus. Dieser Fehlbetrag wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2011 unter der Bilanzposition 1.3.1.2 als außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren ausgewiesen. Analog der Regelung des § 24 Abs. 2 GemHVO hätte der Fehlbetrag des Jahres 2010 durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, die ausreichende Mittel auswies, ausgeglichen werden dürfen. Zwar ist die Rücklagenentnahme zum Ausgleich eines Fehlbetrages im außerordentlichen Ergebnis nicht explizit gesetzlich beschrieben, jedoch geschieht die Rücklagenbildung naturgemäß für den Zweck der späteren Entnahme zum Ausgleich von Fehlbeträgen – wie auch im Jahresabschluss 2011 unter Punkt 5.3.2.1.2 beschrieben. Eine Rücklagenentnahme ist auch hier nicht erfolgt und war ebenfalls nicht beanstanden.

Zum 31.12.2011 wird im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.247.772,65 € ausgewiesen. Laut Angaben im Jahresabschluss 2011 ist der Überschuss im Folgejahr, also in 2012, in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umzubuchen. Diese Vorgehensweise nach § 46 Abs. 3 GemHVO halten wir für gesetzeskonform, sofern der o. g. Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2010 durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen wird. Erfolgt keine Rücklagenentnahme, ist der Überschuss des Jahres 2011 nach § 25 Abs. 4 GemHVO teilweise für den Ausgleich des Fehlbetrages des Jahres 2010 zu verwenden. Der verbleibende Betrag des Überschusses kann sodann in die Rücklage eingestellt werden. Alternativ ist es auch möglich, den verbleibenden Überschuss gemäß § 24 Abs. 3 GemHVO bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen für den teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis zu verwenden.

Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass Ergebnisverwendungsbuchungen seit der Novellierung der GemHVO im Dezember 2011 bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, und nicht erst im Folgejahr, vorgenommen werden dürfen (vgl. § 24 Abs. 1 bis 3 GemHVO).

In den Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung wird auf das Jahresergebnis 2011 und seine Zusammensetzung noch detailliert eingegangen.

5.1.5 Sonderposten

Sonderposten sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO im Wesentlichen vom Landkreis empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge, die nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen sind.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bilanziert der Landkreis Darmstadt-Dieburg seine Sonderposten wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse	108.841.566,39 €	93.632.492,81 €	15.209.073,58 €
Sonderposten für Gebührenaussgleich	34.230,98 €	0,00 €	34.230,98 €
Sonderposten für Umlagen § 37 Abs. 3 FAG	5.116.261,79 €	0,00 €	5.116.261,79 €
Summe	113.992.059,16 €	93.632.492,81 €	20.359.566,35 €

Der Bilanzansatz der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um rund 15,2 Mio. € erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes des Bundes zurückzuführen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (§ 41 Abs. 7 GemHVO) wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet, wenn die Gebührenerträge einer Einrichtung höher sind als deren Kosten. Damit ist gewährleistet, dass der Gebührenüberschuss den Gebührenzahlern wieder zugutekommt und nicht im Gesamthaushalt untergeht. Er ist spätestens bei der nächsten Gebührenbedarfsberechnung einzubeziehen, wenn er nicht vorher zum Ausgleich eines sonst auszuweisenden Fehlbetrages der Einrichtung aufgelöst worden ist.

Auf unsere Ausführungen zur zweckgebundenen Rücklage für den Internationalen Kindergarten unter Punkt 5.1.4.2 dieses Berichts wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Der Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen (§ 41 Abs. 8 GemHVO) wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet, wenn die tatsächlichen Erträge der Schulumlage (§ 37 Abs. 3 FAG) im Haushaltsjahr höher waren als die zu finanzierenden Aufwendungen (Kosten der Schulträgerschaft). Der gebildete Sonderposten ist im folgenden Haushaltsjahr ertragswirksam aufzulösen, was zu einer Reduzierung des Umlagebedarfs führt. Von dieser neuen Regelung wurde bei Erstellung des Abschlusses 2011 erstmals Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme 20,61 %.

5.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden.

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die nachfolgend aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis,
- Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,
- Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
- Sanierung von Altlasten,
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen und
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

Darüber hinaus können unter den "sonstigen Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden sowie für noch ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen. Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind beim Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	59.576.041,15 €	57.167.521,71 €	2.408.519,44 €
Sonstige Rückstellungen	42.922.426,39 €	42.072.489,83 €	849.936,56 €
Summe	102.498.467,54 €	99.240.011,54 €	3.258.456,00 €

Insgesamt haben sich die Rückstellungen im Jahr 2011 wie folgt verändert:

Stand zum 31.12.2010	99.240.011,54 €
Zuführung	17.651.435,87 €
Inanspruchnahme	-10.600.665,77 €
Auflösung	-3.792.314,10 €
Stand zum 31.12.2011	102.498.467,54 €

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen neben den Pensionsrückstellungen (rund 47,3 Mio. €) auch Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen (rund 10,7 Mio. €) sowie Altersteilzeitrückstellungen (rund 1,6 Mio. €).

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Als Berechnungsgrundlage wurden hierzu geeignete Krankenversicherungstarife genutzt. Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % angewandt (orientiert an § 6 EStG). Die Steigerung im Jahr 2011 ist auf erhöhte Krankenversicherungstarife zurückzuführen.

Die Position der Pensionsrückstellungen umfasst die Verpflichtungen des Landkreises für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen. Die Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt dabei durch ein versicherungsmathematisches Gutachten. Rechengrundlage sind die Richttafeln 1998 sowie die Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz verbindlich vorgeschrieben ist.

Hierbei werden Rückstellungen für Versorgungsempfänger (solche Personen, die als ehemalige Beamte nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sondern stattdessen eine staatliche Pension, ein Ruhegehalt oder eine sonstige staatliche Versorgung beziehen) gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten u.a. Rückstellungen für die Instandhaltung von Kreisstraßen, Einrichtungen, Ausstattungen, technischen Anlagen und Gebäuden (rund 3,8 Mio. €) und Rückstellungen für diverse anhängige Gerichtsprozesse und deren Folgekosten sowie für mögliche Prozessrisiken in den Bereichen Rechtsamt, Bauaufsicht und Kreisagentur für Beschäftigung (rund 1,1 Mio. €).

Darüber hinaus wurden insbesondere auch Beträge für den Verlustausgleich des Eigenbetriebs Kreiskliniken, für Betriebskostenerstattungen der Sporthallen, für den Gas-, Wasser- und Stromverbrauch, für das Bambini-Programm sowie für ausstehende Erstattungen an das Da-Di-Werk für das Gebäudemanagement und die Bauunterhaltung zurückgestellt.

Zum 31.12.2011 beträgt der Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme 18,54 %.

Im Rahmen unserer produktbereichsbezogenen Sachprüfungen war ein Schwerpunkt auch die Prüfung von Rückstellungen. Auf unsere Ausführungen unter Punkt 5.5 dieses Berichts wird insofern verwiesen.

5.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist gemäß § 58 Nr. 35 GemHVO der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Im Gegensatz zu den Rückstellungen, stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg weist zum 31.12.2011 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	177.436.661,72 €	156.163.895,55 €	21.272.766,17 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	52.007.065,74 €	50.827.764,48 €	1.179.301,26 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.441.516,32 €	2.196.398,36 €	245.117,96 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.495.807,94 €	2.672.142,70 €	-1.176.334,76 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.136.438,29 €	3.761.116,32 €	1.375.321,97 €
Sonstige Verbindlichkeiten	6.275.173,83 €	5.963.657,60 €	311.516,23 €
Summe	244.792.663,84 €	221.584.975,01 €	23.207.688,83 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um rund 23,2 Mio. € erhöht.

Zum 31.12.2011 beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme 44,27 %.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

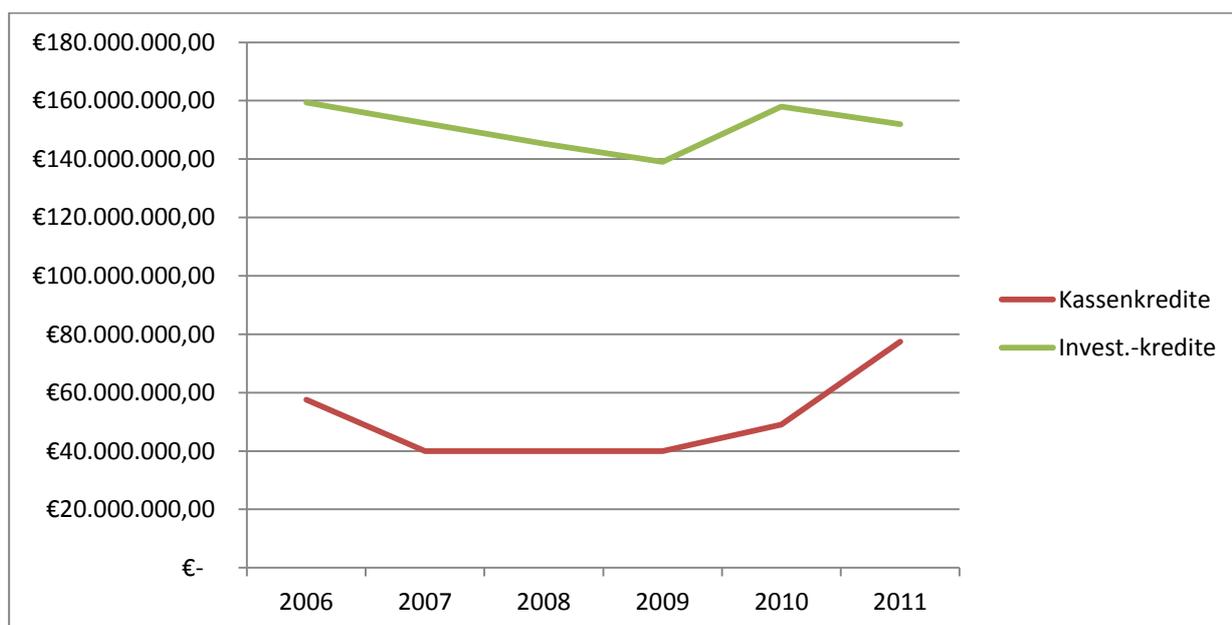
Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2011 folgende Restschuldenstände der bestehenden Darlehen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	177.436.661,72 €	156.163.895,55 €	21.272.766,17 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	52.007.065,74 €	50.827.764,48 €	1.179.301,26 €
Summe	229.443.727,46 €	206.991.660,03 €	22.452.067,43 €

Die bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten neben Investitionskrediten in Höhe von rund 100 Mio. € auch einen Kassenkredit, der zum 31.12.2011 einen Bestand von 77,5 Mio. € aufwies. Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern betreffen Darlehensverbindlichkeiten überwiegend gegenüber dem Bund und dem Land Hessen (SIP und KIP).

Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.

In den vergangenen Jahren haben sich die gesamten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wie folgt entwickelt:



Quelle: eigene Darstellung

Anhand der Abbildung ist zu erkennen, dass die investiven Darlehen zum Ende des Haushaltsjahres 2009 mit rund 139 Mio. € den niedrigsten Stand der letzten Jahre erreicht hatten. Nach einem Anstieg im Jahr 2010 bis auf rund 158 Mio. € lag der Restschuldenstand der Investitionskredite zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bei rund 152 Mio. €. Bei den Kassenkrediten zeigt sich, dass die Höhe der Inanspruchnahme von 2006 auf 2007 von rund 57,5 Mio. € auf 40 Mio. € zurückgegangen ist. Von 2007 bis 2009 blieb die Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite konstant bei 40 Mio. €, in den Jahren 2010 und 2011 waren jeweils starke Anstiege auf 49 bzw. 77,5 Mio. € zu verzeichnen (Angaben beziehen sich auf den Bilanzstichtag 31.12. des jeweiligen Jahres).

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Diese kurzfristigen Verbindlichkeiten, die im Jahresabschluss 2011 in Höhe von rund 2,44 Mio. € zu Buche schlagen, entstehen in erster Linie, wenn im neuen Jahr noch Aufwand ins alte Jahr gebucht wird, insbesondere durch Rückrechnungen im Bereich der Transferleistungen aus dem SGB VIII und dem SGB II.

Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum 31.12.2011 einen Stand in Höhe von rund 1,5 Mio. € aufweisen, bilanziert der Landkreis Darmstadt-Dieburg u.a. eine Kostenerstattung aus Gastschulbeiträgen. Die Verfahrensweise hat sich dahingehend geändert, dass auf der Grundlage der LUSD-Schülerdaten zum Stichtag 01.11. alle Schulträger in Hessen Gastschulbeiträge im darauffolgenden Jahr abrechnen. Die Abrechnung ist in der Regel im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossen. Alle Gastschulbeiträge 2011 sind abgerechnet und zu Lasten des Haushaltsplans 2011 gebucht. Die restliche Verbindlichkeit konnte daher aufgelöst werden, sie wurde den sonstigen außerordentlichen Erträgen zugeschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Diese Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gg. verb. Unternehmen	4.663.695,82 €	3.759.278,21 €	904.417,61 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gg. verb. Unternehmen	447.417,36 €	0,00 €	447.417,36 €
Verbindlichkeiten aus LuL gg. Beteiligungen, Zweckverbände	25.325,11 €	1.838,11 €	23.487,00 €
Summe	5.136.438,29 €	3.761.116,32 €	1.375.321,97 €

Während es sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Da-Di-Werk, Gebäude- und Umweltmanagement, handelt, betreffen die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen Verbindlichkeiten gegenüber den Kreiskliniken aus den Zuschüssen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2011 werden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von rund 6,3 Mio. € ausgewiesen, die im Wesentlichen aus noch nicht verwendeten Fördermitteln (rund 5 Mio. €) resultieren. Darüber hinaus werden hier u.a. Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (rund 387.000,00 €) sowie Verwahrgelder (treuhänderische Gelder) und durchlaufende Posten in Höhe von rund 559.000,00 € passiviert.

5.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen - soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen - auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2011 werden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
PRAP aus Lieferungen und Leistungen	1.000,00 €	346.978,57 €	-345.978,57 €
PRAP aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00 €	21.939,95 €	-21.939,95 €
Sonstige PRAP	2.131.864,56 €	2.057.210,30 €	74.654,26 €
Summe	2.132.864,56 €	2.426.128,82 €	-293.264,26 €

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um im Voraus erhaltene Erstattungen im Bereich des SGB II.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 293.264,26 € ist stichtagsbedingt.

5.2 Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.055	18.100	19.528	-1.428
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.461.301	8.465.690	8.792.477	-326.787
Kostensatzleistungen und -erstattungen	17.119.848	17.958.885	17.237.416	721.469
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge	146.501.714	134.518.360	147.732.174	-13.213.814
Erträge aus Transferleistungen	80.346.272	90.450.745	79.155.617	11.295.128
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	52.804.799	50.107.920	45.166.090	4.941.830
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	6.905.972	4.902.285	8.113.343	-3.211.058
Sonstige ordentliche Erträge	6.749.852	1.680.580	6.930.131	-5.249.551
Summe ordentliche Erträge	319.910.813	308.102.565	313.146.776	-5.044.211
Personalaufwendungen	42.274.571	42.332.700	44.997.195	-2.664.495
Versorgungsaufwendungen	4.800.896	3.356.000	7.653.194	-4.297.194
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.111.625	43.972.332	53.336.435	-9.364.103
Abschreibungen	16.754.545	15.265.430	16.467.165	-1.201.735
Aufw. für Zuweisungen u. Zuschüsse	27.322.229	28.174.250	26.545.206	1.629.044
Steueraufwendungen	45.773.927	51.698.300	48.285.343	3.412.957
Transferaufwendungen	154.926.293	174.059.820	149.904.282	24.155.538
Sonstige ordentliche Aufwendungen	554.997	384.130	419.782	-35.652
Summe ord. Aufwendungen	334.519.083	359.242.962	347.608.602	11.634.360
Verwaltungsergebnis	-14.608.270	-51.140.397	-34.461.826	-16.678.571
Finanzerträge	3.978.154	2.549.140	3.395.483	-846.343
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.830.631	8.900.000	6.581.046	2.318.954
Finanzergebnis	-2.852.477	-6.350.860	-3.185.563	-3.165.297
Ordentliches Ergebnis	-17.460.747	-57.491.257	-37.647.389	-19.843.868
Außerordentliche Erträge	104.686	0	1.386.943	-1.386.943
Außerordentl. Aufwendungen	701.868	0	139.171	-139.171
Außerordentliches Ergebnis	-597.182	0	1.247.772	-1.247.772
Jahresergebnis	-18.057.929	-57.491.257	-36.399.617	-21.091.640

Das Haushaltsjahr 2011 schließt der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 36.399.615,60 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 37.647.388,25 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.247.772,65 €.

In den folgenden Ausführungen wird auf diese Zahlen detailliert eingegangen.

Eine Verwendung des Fehlbetrages und des Überschusses im Sinne einer Verbuchung mit Fehlbeträgen aus Vorjahren bzw. mit Rücklagen ist im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht erfolgt.

In der Gesamtergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Die fortgeschriebenen Planansätze beinhalten auch übertragene Haushaltsansätze in Höhe von rund 378.000,00 € aus Vorjahren gemäß § 21 GemHVO im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Schulbudgets. Über- und außerplanmäßige Ermächtigungen sowie Planüberträge im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach den §§ 19 und 20 GemHVO sind nicht berücksichtigt.

Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von rund 57.113.155,00 € (mit übertragenen Mitteln aus Vorjahren) konnte zwar eine erhebliche Ergebnisverbesserung erzielt werden, es ergab sich dennoch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 36.399.616,00 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag in Höhe von rund 34.461.826,00 € im Verwaltungsergebnis, einem Fehlbetrag in Höhe von rund 3.185.563,00 € im Finanzergebnis und einem Überschuss in Höhe von rund 1.247.773,00 € im außerordentlichen Ergebnis.

Die Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen – wie im Vorjahr – aus dem Bereich Transferaufwendungen bzw. -erträge. Hier blieben die Erträge zwar um rund 11.295.128,00 € hinter dem Planansatz zurück, die Aufwendungen konnten gleichzeitig jedoch um rund 24.155.538,00 € gesenkt werden. Des Weiteren konnten rund 13.213.814,00 € mehr Steuern und steuerähnliche Erträge realisiert werden als veranschlagt.

5.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.055	18.100	19.528	-1.428
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.461.301	8.465.690	8.792.477	-326.787
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.119.848	17.958.885	17.237.416	721.469
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge	146.501.714	134.518.360	147.732.174	-13.213.814
Erträge aus Transferleistungen	80.346.272	90.450.745	79.155.617	11.295.128
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	52.804.799	50.107.920	45.166.090	4.941.830
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	6.905.972	4.902.285	8.113.343	-3.211.058
Sonstige ordentliche Erträge	6.749.852	1.680.580	6.930.131	-5.249.551
Summe ordentliche Erträge	319.910.813	308.102.565	313.146.776	-5.044.211
Personalaufwendungen	42.274.571	42.332.700	44.997.195	-2.664.495
Versorgungsaufwendungen	4.800.896	3.356.000	7.653.194	-4.297.194
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.111.625	43.972.332	53.336.435	-9.364.103
Abschreibungen	16.754.545	15.265.430	16.467.165	-1.201.735
Aufw. für Zuweisungen u. Zuschüsse	27.322.229	28.174.250	26.545.206	1.629.044
Steueraufwendungen	45.773.927	51.698.300	48.285.343	3.412.957
Transferaufwendungen	154.926.293	174.059.820	149.904.282	24.155.538
Sonstige ordentliche Aufwendungen	554.997	384.130	419.782	-35.652
Summe ord. Aufwendungen	334.519.083	359.242.962	347.608.602	11.634.360
Verwaltungsergebnis	-14.608.270	-51.140.397	-34.461.826	-16.678.571

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von rund -51.140.397,00 € (mit übertragenen Mitteln aus Vorjahren) trat eine Ergebnisverbesserung ein, wodurch der Fehlbetrag des Jahres 2011 in diesem Bereich auf rund -34.461.826,00 € reduziert werden konnte.

Dabei lagen die ordentlichen Erträge um rund 5.044.211,00 über dem Planansatz; gleichzeitig wurden die Ansätze im Bereich der ordentlichen Aufwendungen um rund 11.634.360,00 € unterschritten.

5.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge und Kapitalbeschaffungskosten beeinflusst wird.

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z. B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

Zinsen und sonstiger Finanzaufwand ist Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss.

Das Finanzergebnis des Jahres 2011 des Landkreises Darmstadt-Dieburg ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Finanzerträge	3.978.154	2.549.140	3.395.483	-846.343
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.830.631	8.900.000	6.581.046	2.318.954
Finanzergebnis	-2.852.477	-6.350.860	-3.185.563	-3.165.297

Das Finanzergebnis des Landkreises Darmstadt-Dieburg weist im Jahr 2011 Erträge in Höhe von insgesamt rund 3.395.483,00 € aus. Diese sind im Wesentlichen aufgrund der Gewinnausschüttungen der beiden Sparkassenbeteiligungen entstanden.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von insgesamt rund 6.581.046,00 € betreffen überwiegend die Zinsaufwendungen für bestehende Darlehensverpflichtungen und für Kassenkredite. Aufgrund der gegenüber dem Zeitpunkt der Planung günstigen Entwicklung am Zinsmarkt blieben diese um rund 2.318.854,00 € unter dem geplanten Ansatz zurück.

5.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe d GemHVO der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen. Außerordentlich sind in diesem Zusammenhang Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (§ 58 Nr. 5 GemHVO).

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Außerordentliche Erträge	104.686	0	1.386.943	-1.386.943
Außerordentl. Aufwendungen	701.868	0	139.171	-139.171
Außerordentliches Ergebnis	-597.182	0	1.247.772	-1.247.772

Das außerordentliche Ergebnis des Landkreises Darmstadt-Dieburg weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss von rund 1.247.772,00 € aus. Dieser setzt sich aus Erträgen in Höhe von rund 1.386.943,00 € und Aufwendungen in Höhe von rund 139.171,00 € zusammen.

Die hohen außerordentlichen Erträge gehen in erster Linie auf die Auflösung einer Verbindlichkeit aus Gastschulbeiträgen zurück. Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich u.a. um Aufwendungen für unzureichend gebildete Rückstellungen.

5.2.4 Jahresergebnis nach Produktbereichen

Das Gesamtjahresergebnis in Höhe von -36.399.616,00 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung (ILV) wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche der Kreisverwaltung (gerundet):

Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis vor ILV	Ergebnis nach ILV
01 Innere Verwaltung	7.361.125	22.989.294	-15.628.169	-15.628.169
02 Sicherheit und Ordnung	5.338.946	6.866.786	-1.527.840	-1.527.840
03 Schulträgeraufgaben	70.932.018	66.624.274	4.307.744	0
04 Kultur und Wissenschaft	1.460.359	2.349.890	-889.531	-889.531
05 Soziale Leistungen	85.317.414	136.548.905	-51.231.491	-51.231.491
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10.722.510	40.639.937	-29.917.427	-29.337.009
07 Gesundheitsdienste	0	9.119.214	-9.119.214	-9.119.214
08 Sportförderung	291	658.719	-658.428	-658.428
09 Räumliche Planung u. Entwickl.	124.320	131.969	-7.649	-7.649
10 Bauen und Wohnen	2.751.732	3.195.237	-443.505	-443.505
11 Ver- und Entsorgung	830	61.906	-61.076	-61.076
12 Verkehrsflächen /-anlagen, ÖPNV	2.105.100	9.043.053	-6.937.953	-6.937.953
13 Natur- und Landschaftspflege	1.872.381	2.287.425	-415.044	-415.044
14 Umweltschutz	6.221	28.810	-22.589	-22.589
15 Wirtschaft und Tourismus	2.726.330	1.168.159	1.558.171	1.558.171
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	127.209.626	52.615.239	74.594.387	78.321.714
Gesamt:	317.929.203	354.328.817	-36.399.614*	-36.399.613*

*Rundungsdifferenz

Oben stehender Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich die Produktbereiche Allgemeine Finanzwirtschaft sowie Wirtschaft und Tourismus im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen haben. In allen übrigen Produktbereichen werden für das Jahr 2011 in den jeweiligen Teilergebnisrechnungen Fehlbeträge ausgewiesen. Der Produktbereich Schulträgeraufgaben wies zwar vor der internen Leistungsverrechnung einen Überschuss in Höhe von rund 4.307.744,00 € aus, jedoch wurde dieser intern mit anderen Produktbereichen verrechnet.

Nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO wurden zur Prüfung Teilergebnisrechnungen der einzelnen Produktbereiche vorgelegt. Diese stimmen summarisch mit der Gesamtergebnisrechnung überein, waren inhaltlich jedoch nicht Bestandteil unserer Prüfung.

5.3 Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2011

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit des Landkreises aus.

Die Gesamtfinanzrechnung ist in Staffelform in zwei unterschiedlichen Varianten aufzustellen. Die indirekte Gesamtfinanzrechnung (analog einer handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung), bei der der Finanzmittelbestand zum Jahresende aus dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung durch Korrektur der nicht zahlungswirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres hergeleitet wird, gliedert sich zum 31.12.2011 wie folgt (gerundete Werte):

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	-18.057.931	-57.491.257	-36.399.616	-21.091.641
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	14.427.981	14.065.430	15.484.395	-1.418.965
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-6.905.972	-4.902.285	-8.113.343	3.211.058
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-2.603.471	0	3.235.981	-3.235.981
+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	83.464	0	-4.458	4.458
+/- sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	250.437	1.200.000	5.597.768	-4.397.768
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.501.098	0	794.313	-794.313
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.416.410	0	-997.549	997.549
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.890.180	-47.128.112	-20.402.509	-26.725.603
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.965.622	18.168.525	25.312.105	-7.143.580

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	205	0	4.619	-4.619
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-29.044.126	-36.768.438	-28.521.880	-8.246.558
+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	47.154	45.330	44.439	891
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.100	-38.250	-12.750	-25.500
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-18.038.245	-18.592.833	-3.173.467	-15.419.366
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	19.460.336	2.337.695	6.270.902	-3.933.207
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-9.552.855	-10.500.000	-12.303.779	1.803.779
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	9.907.481	-8.162.305	-6.032.877	-2.129.428
+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	49.217.666	57.250.010	143.163.066	-85.913.056
- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-40.464.056	0	-113.840.392	113.840.392
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	8.753.610	57.250.010	29.322.674	27.927.336
Korrekturposten aus zum Bilanzstichtag nicht zugeordneten Zahlungsvorgängen	146.449	0	0	0
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	-7.120.885	-16.633.240	-286.180	-16.347.060
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	8.200.021	1.079.137	1.079.137	0
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	1.079.136	-15.554.103	792.957	-16.347.060

Anstatt des geplanten Finanzmittelfehlbedarfs zum Jahresende 2011 in Höhe von 15.554.103,00 € konnte im geprüften Haushaltsjahr sogar ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 792.957,00 € realisiert werden, was einer Verbesserung um 16.347.060,00 € entspricht.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 792.957,00 € stimmt mit dem zum 31.12.2011 in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln überein. Anzumerken bleibt jedoch, dass im oben ausgewiesenen Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2011 Kassenkredite in Höhe von insgesamt 77,5 Mio. € enthalten sind.

Nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO wurden zur Prüfung Teilfinanzrechnungen der einzelnen Produktbereiche vorgelegt. Diese stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit der Gesamtf finanzrechnung überein, waren inhaltlich jedoch nicht Bestandteil unserer Prüfung.

5.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 3 GemHVO ergibt sich anhand der indirekten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2011 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	-18.057.931	-57.491.257	-36.399.616	-21.091.641
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	14.427.981	14.065.430	15.484.395	-1.418.965
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-6.905.972	-4.902.285	-8.113.343	3.211.058
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-2.603.471	0	3.235.981	-3.235.981
+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	83.464	0	-4.458	4.458
+/- sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	250.437	1.200.000	5.597.768	-4.397.768
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.501.098	0	794.313	-794.313
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.416.410	0	-997.549	997.549
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.890.180	-47.128.112	-20.402.509	-26.725.603

Im Jahr 2011 hat sich anstatt des geplanten Finanzmittelfehlbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 47.128.112,00 € ein Finanzmittelfehlbetrag in diesem Bereich in Höhe von 20.402.509,00 € ergeben. Hierfür war im Wesentlichen das verbesserte Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung verantwortlich (Ergebnisverbesserung in Höhe von 21.091.641,00 €).

Das Jahresergebnis und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stimmen mit den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Werten überein. Bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist zu bemerken, dass der in der obigen Tabelle angegebene Betrag nicht mit der Höhe der Abschreibungen laut Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Abschreibungen auf Forderungen in obiger Tabelle in der Position „Zu- / Abnahme der Forderungen“ enthalten sind.

Die oben angegebene Veränderung der Rückstellungen in Höhe von 3.235.981,00 € stimmt nicht mit der in der Vermögensrechnung und im Rückstellungsspiegel ausgewiesenen Veränderung der Rückstellungen in Höhe von 3.258.456,00 € überein. Die Differenz in Höhe von 22.475,00 € resultiert daraus, dass in obiger Tabelle nur die zahlungsunwirksamen Rückstellungsveränderungen anzugeben waren. Der Betrag in Höhe von 22.475,00 € entspricht den tatsächlich an die Versorgungskasse als Versorgungsumlage geleisteten Zahlungen.

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit war im Jahr 2011 negativ. Damit konnten weder die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen noch die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen mit Liquidität der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und demnach auch nicht durch Eigenmittel finanziert werden.

5.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.965.622	18.168.525	25.312.105	-7.143.580
+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	205	0	4.619	-4.619
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-29.044.126	-36.768.438	-28.521.880	-8.246.558
+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	47.154	45.330	44.439	891
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.100	-38.250	-12.750	-25.500
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-18.038.245	-18.592.833	-3.173.467	-15.419.366

Anstatt des geplanten Finanzmittelabflusses aus Investitionstätigkeit in Höhe von 18.592.833,00 € war im Jahr 2011 lediglich ein Finanzmittelabfluss von 3.173.468,00 € und damit eine erhebliche Ergebnisverbesserung in diesem Bereich zu verzeichnen.

Die an den Landkreis Darmstadt-Dieburg gezahlten Investitionszuweisungen und -zuschüsse des Jahres 2011 betragen im Vergleich zu geplanten 18.168.525,00 € tatsächlich 25.312.105,00 €. Auf der anderen Seite wurden gegenüber den veranschlagten Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 36.768.438,00 € in diesem Bereich lediglich 28.521.880,00 € ausgegeben.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stimmt – wie bereits im Vorjahr – nicht mit dem ausgewiesenen Zugang im Anlagenspiegel überein. Es ergibt sich eine rechnerische Differenz in Höhe von rund 9.120,00 €.

Auf Nachfrage wurde seitens des Fachbereichs Finanz- und Rechnungswesen erklärt, der bereits im Vorjahresabschluss festgestellte Fehler bei der Verbuchung von Skonti in SAP, durch den auch die Finanzrechnung verfälscht wird, sei aufgrund bereits abgeschlossener Buchungsperioden im Jahr 2011 rückwirkend für 2010 korrigiert worden. Dadurch sei es in 2011 erneut zu Abweichungen gekommen. Wir behalten uns vor, uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 davon zu überzeugen, dass die Fehlfunktion in der Buchungssoftware behoben wurde.

5.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	19.460.336	2.337.695	6.270.902	-3.933.207
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-9.552.855	-10.500.000	-12.303.779	1.803.779
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	9.907.481	-8.162.305	-6.032.877	-2.129.428

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2011 setzt sich aus Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen in Höhe von 6.270.902,00 € sowie aus Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen der bestehenden Investitionsdarlehen in Höhe von 12.303.779,00 € zusammen.

Eine Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionsdarlehen war in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von insgesamt 2.337.695,00 € (inklusive Darlehensaufnahmen aus den SIP- und KIP-Programmen in Höhe von 1.540.375,00 €) vorgesehen. Ein Haushaltsansatz in entsprechender Höhe war veranschlagt.

Die Tilgungsleistungen des Jahres 2011 lagen mit 12.303.779,00 € um 1.803.779,00 € über dem veranschlagten Ansatz von 10.500.000,00 €. Darin enthalten waren rund 995.000,00 € an Tilgungsleistungen aus den Konjunkturprogrammen von Bund und Land.

Im Übrigen wird auf unsere Ausführungen unter Punkt 4.1.1 dieses Berichts verwiesen.

5.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	49.217.666	57.250.010	143.163.066	-85.913.056
- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-40.464.056	0	-113.840.392	113.840.392
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	8.753.610	57.250.010	29.322.674	27.927.336

Insgesamt hat sich im Berichtsjahr 2011 ein Zahlungsmittelabfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von 29.322.674,00 € ergeben. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der in Anspruch genommenen Kassenkredite in Höhe von 28,5 Mio. € (31.12.2012: 49,0 Mio. € / 31.12.2011: 77,5 Mio. €).

Die Aufnahme und die Rückzahlung von Kassenkrediten waren in der Gesamtfinanzzrechnung des Haushaltsjahres 2010 noch in den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Nach dem neuen Muster zur GemHVO wurden sie nun im Jahresabschluss 2011 den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen zugeordnet (der Ausweis „Ergebnis Vorjahr“ wurde entsprechend angepasst).

5.4 Interne Leistungsverrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Vor dem Hintergrund des aktuell ergangenen Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse haben wir von einer Prüfung der im Berichtsjahr ausgewiesenen Kosten und Erlöse aus Interner Leistungsverrechnung abgesehen.

5.5 Sachprüfungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit im geprüften Haushaltsjahr 2011 in den einzelnen Fachbereichen einzubeziehen. In diesem Zusammenhang wurde der ordnungsgemäße Verwaltungsablauf der einzelnen Organisationseinheiten betrachtet und geprüft.

Die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Arbeitsabläufe der einzelnen Fachbereiche ist eine zentrale Aufgabe des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Ordnungsmäßigkeit umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des anvertrauten öffentlichen Vermögens. Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich folglich nicht alleine darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Durch diese Prüfungshandlung ist vielmehr sicherzustellen, dass auch die Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind Bestimmungen wie z. B. Vergabebestimmungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Anhand verschiedener Fragestellungen sowie haushaltsrechtlicher Prüfungen wurden folgende Fachbereiche im Haushaltsjahr 2011 geprüft:

- Allg. Verwaltung / Organisation
- Brand-/Katastrophenschutz, Rettungsdienst
- Chancengleichheit
- Familienförderung
- Jugendhilfe
- Kreisagentur für Beschäftigung
- Ordnungs-/ Gewerbeamt
- Personalwesen
- Schulservice
- Sozialamt, Allgemeine soziale Angelegenheiten
- Sport, Kultur, Ehrenamt
- Verkehr
- Volkshochschule, Zentrum Lebensbegleitendes Lernen
- Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung

Der Verwaltung wurden nach Abschluss der Prüfungshandlungen verschiedene Hinweise auch in mündlicher Form gegeben.

5.5.1 Rückstellungen

Allgemein

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO sind für Verpflichtungen, die nach dem Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, aber noch erfüllt werden müssen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Diese Regelung entspricht inhaltlich exakt der Regelung des § 249 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Rückstellungen stellen Aufwand der Rechnungsperiode dar, in der die Verpflichtung eingegangen – wirtschaftlich verursacht – wurde und demzufolge auch wirtschaftlich zugeordnet werden muss.

Nach HGB mindern Rückstellungen den auszuschüttenden Gewinn und die zu zahlende Ertragssteuer. Letztgenanntes entfällt für die öffentlichen Haushalte, soweit diese ausschließlich die GemHVO anwenden. Es mindert sich lediglich der Jahresüberschuss. Rückstellungen sind gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO zu bilden für:

- Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
- Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- die Sanierung von Altlasten
- Sonstige Rückstellungen

Rahmenbedingungen für die Prüfung der Rückstellungen

Rückstellungen sind nach den Hinweisen zu § 39 GemHVO aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen zu beurteilen. Folglich sind diese eingehend zu begründen. Wenn die Verpflichtungen, für die Rückstellungen gebildet wurden, erfüllt werden, sind die Rückstellungen entsprechend in Anspruch zu nehmen.

Die Rückstellungen müssen die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Es muss sich um eine Belastung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg handeln,
- diese muss später zu einer offensichtlichen Auszahlung führen,
- der Aufwand muss vor dem Abschlussstichtag bestehen,
- die tatsächliche Zahlung muss ungewiss sein,
- sie darf kein Korrekturposten für die Aktiva sein.

Die Prüfung wurde so ausgerichtet, dass mit Sicherheit erkannt werden konnte, dass die bilanzierten Rückstellungen den tatsächlich möglichen Ansprüchen Dritter entsprechen. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Prüfung der Rückstellungen innerhalb der einzelnen Sachprüfungen der Fachbereiche wiedergegeben.

5.5.2 Haushaltsrechtliche Prüfung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Deckungsgrundsätze geprüft.

Die Deckungsgrundsätze sind ein wichtiger Bestandteil, um eine flexible und wirtschaftliche Haushaltsführung zu ermöglichen. Sie bewirken, dass die Budgetverantwortlichen auf unerwartete, nicht planbare Entwicklungen und sich ständig ändernde Rahmenbedingungen innerhalb ihres Finanzrahmens sofort reagieren können, ohne das formale Verfahren nach § 100 HGO für über- und außerplanmäßige Mittelbewilligungen oder die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung nach § 98 HGO durchlaufen zu müssen. Dies steht auch nicht im Widerspruch zu dem ausschließlichen Etat- und Budgetrecht des Kreistags, da der Kreistag über Inhalt, Umfang und Ziele der Haushaltswirtschaft mit Beschluss der Haushaltssatzung den finanziellen Rahmen vorgegeben hat.

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO wurde im Haushaltsplan 2011 des Landkreises Darmstadt-Dieburg bestimmt, dass grundsätzlich zahlungswirksame Erträge für zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb eines Produktes verwendet werden können. Weiterhin sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO die Ansätze von zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind Aufwendungen für Personal, die zentral vom Fachbereich Personal bewirtschaftet wurden.

Im Verlauf der Prüfung wurde die Einhaltung der Deckungsgrundsätze durch Stichproben bei ausgewählten Budgets geprüft. Bei nachfolgenden Fachbereichen wurde ein zahlungswirksamer Mehr-Aufwand festgestellt, der nicht durch zahlungswirksame Erträge oder Minder-Aufwand innerhalb des eigenen Budgets gedeckt war.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Organisation

Im Budget des Fachbereichs wurden zahlungswirksame Mehr-Aufwendungen in Höhe von 764.397,65 € festgestellt. Eine Deckung nach §19 Abs. 2 GemHVO lag nicht vor, da es in diesem Bereich zu Minder-Erträgen in Höhe von 1.497.153,25 € kam.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden dem Da-Di-Werk rückwirkend zum 01.01.2009 Verwaltungsgebäude übertragen. Dadurch entstanden dem Eigenbetrieb durch Abschreibungen und Darlehenszinsen Aufwendungen, die dem Landkreis in Höhe von 1.013.494,34 € in Rechnung gestellt wurden.

Da dieser Sachverhalt bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurde, ergab sich auf dem Sachkonto 7175000 „Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen“ eine Planüberschreitung in Höhe von 963.494,34 €. Diese war nicht durch Ansätze von zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb dieses Budgets gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO gedeckt.

Gemäß § 100 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss.

Mit Beschluss des Kreistags (Vorlage 0156/2011) vom 12.07.2011 wurden 1.012.200,00 € auf dem Produkt 1.01.01.07 unter der Kontengruppe 71 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen auf dem Produkt 1.16.01.01 unter der Kontengruppe 55 (Kreisumlage).

Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Weiterhin wurden Minder-Erträge in Höhe von 1.497.153,25 € festgestellt. Hierzu wurde vom Fachbereich wie folgt Stellung genommen:

„Zur Abrechnung der Verwaltungskosten für die KfB wurden erstmals für das Haushaltsjahr 2010 Mittel auf dem Sachkonto 5482000 eingestellt. Mangels konkreter Ist-Zahlen sollte die Abrechnung zu diesem Zeitpunkt auf Basis der KGSt-Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ erfolgen. Es wurden also Einnahmen in Höhe von 3.001.170 € veranschlagt. Als die Abrechnung für 2010 dann erfolgte, wurde doch nicht auf Grundlage des KGSt-Gutachtens abgerechnet, sondern die tatsächlich auf die KfB verbuchten Beträge bzw. nach Mitarbeiterzahlen oder qm umgelegte anteilige Kosten angefordert. Die Summe der Ist-Kosten lag deutlich niedriger als der nach KGSt berechnete Wert. Zum Zeitpunkt der Abrechnung waren allerdings die Planzahlen für den WP 2011 bereits verabschiedet, die analog zum Vorjahr eingestellt wurden. Daher ergab sich auch in 2011 eine Differenz in Höhe von ca. 1,56 Mio. €.“

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, künftig die Planung den Abrechnungsmodalitäten anzupassen, wenngleich der festgestellte Planungsfehler keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis des Landkreises hatte.

Fachbereich Soziales, Pflege und Senioren

Beim Fachbereich kam es innerhalb des Budgets zu 2.353.872,82 € Mehr-Aufwand im Haushaltsjahr 2011. Diesem Mehr-Aufwand stand ein Mehr-Ertrag von 504.121,31 € gegenüber. Somit ergibt sich ein nicht gedeckter Mehr-Aufwand von rund 1,8 Mio. €. Gemäß § 100 HGO wurden für diese Mehr-Aufwendungen am 15.11.2011 vom Kreistag die erforderlichen Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgte durch Einsparungen auf dem Produkt KdU (SGB II) 1.05.02.03.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Fachbereich Bauaufsicht

Im Fachbereich Bauaufsicht wurden Mehr-Aufwendungen in Höhe von 160.714,91 € festgestellt. Diesen Mehr-Aufwendungen standen Mehr-Erträge in Höhe von 22.022,52 € gegenüber. Bei näherer Betrachtung kam es zu einer Überschreitung des Ansatzes des Sachkontos 6771400 „Aufwendungen für Gerichtskosten“.

Ansatz	Anordnung	Differenz
30.000,00 €	224.378,64 €	194.378,64 €

Nach Ausführung des Fachbereichs wurden auf diesem Sachkonto Rückstellungen für laufende Verwaltungsgerichtsverfahren in Höhe von 207.716,34 € gebildet. Dies wurde durch einen entsprechenden SAP-Ausdruck nachgewiesen.

Gemäß § 100 (4) HGO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen. Dies trifft auf die Bildung von Rückstellungen zu. Somit bedarf die Überschreitung dieses Ansatzes keiner weiteren Deckung.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Büro der Kreistagsvorsitzenden

Im Büro der Kreistagsvorsitzenden wurde ein Mehr-Aufwand in Höhe von 86.662,37 € festgestellt. Diesem standen Mehr-Erträge in Höhe von 8.398,99 € entgegen. Es kam somit zu einer fehlenden Deckung von rund 79.000 €.

Die Mehr-Aufwendungen entstanden auf dem Sachkonto 6780000 „Aufwendungen für Ehrenamtliche“ in Höhe von 239.207,27 €. Die Aufwendungen verteilen sich auf folgende Produkte:

Sachkonto 67780000

Produkt	Ansatz	Anordnung	Verantwortlichkeit
1.01.01.01	298.000,00 €	-	-
1.01.01.02.01	-	82.298,16 €	Kreistagsbüro
1.01.01.02.02	-	48.089,54 €	Kreistagsbüro
1.01.01.02.03	-	108.819,57 €	Kreistagsbüro

Wie in obiger Tabelle dargestellt ist, gibt es im Verantwortungsbereich des Büros der Kreistagsvorsitzenden keinen Ansatz für Aufwendungen von Ehrenamtlichen. Der Ansatz wurde in einem Produkt geplant, für das keine eindeutige Verantwortlichkeit möglich ist, da sich hierunter verschiedene Teilprodukte mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten befinden.

Die Prüfung führte zu keinen haushaltsrechtlichen Beanstandungen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Ansätze für Aufwendungen in dem Verantwortungsbereich zu planen sind, in dem sie später angeordnet werden.

5.5.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen, auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine Ausschreibung vorausgehen muss, Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt.

Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen gemäß § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurden neu abgeschlossene Verträge im Jahr 2011 bzw. erfolgte Ausschreibungen im Jahr 2011 ab einem Gesamtbetrag von 10.000,00 € (netto) bei den einzelnen Fachbereichen abgefragt. Von den insgesamt gemeldeten 86 Verträgen wurden 6 Verträge für die Prüfung ausgewählt.

Im Rahmen der VOL-Prüfung fielen darüber hinaus zwei weitere Verträge auf, für die die VOL nicht einschlägig war; diese wurden ebenfalls einer Prüfung unterzogen.

Fachbereich Schulservice

Leistungsvertrag zur Abwicklung des „Ganztagsangebotes nach Maß“ des Hessischen Kultusministeriums zwischen dem Landkreis und dem Verein „Die Villa, Verein für innovative Jugendhilfe e.V.“

Im Rahmen des Förderprogramms „Ganztagsangebot nach Maß“ des Hessischen Kultusministeriums übernimmt der Verein die Organisation und Durchführung des Programms an zehn Schulen im Landkreis. Dafür wurden dem Verein laut Vertrag 287.500,00 € zur Verfügung gestellt.

Aufgrund unzureichender Aktenlage konnte keine Prüfung des Vertrages erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass von Anbeginn das Vergabeverfahren fortlaufend so zu dokumentieren ist, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Mensa Abrechnungssystem

Die Beschaffung eines Mensa-Abrechnungssystems für 3 Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgte durch eine freihändige Vergabe.

Freihändige Vergaben sind bis zu einer Summe von 100.000,00 € netto gemäß § 3 Abs. 5i VOL/A i.V.m. dem Vergabebesleunigungserlass vom März 2009 zulässig. Grundlage für die Entscheidung über die Vergabeart sind in diesem Fall die Schätzkosten, die gemäß § 20 VOL/A zu dokumentieren sind.

In vorliegendem Fall wurde keine Kostenschätzung vorgenommen. Dies wurde vom Fachbereich auf Nachfrage damit begründet, dass eine Kostenschätzung aufgrund fehlender Erfahrungen in diesem Bereich sowie den geforderten individuellen Serviceleistungen nicht erstellt werden konnte. Es war weder in den Akten dokumentiert, noch konnte auf unsere Nachfrage hin angegeben werden, weshalb der zuständige Fachbereich vor Durchführung der Freihändigen Vergabe zu dem Schluss kam, dass diese zulässig sei.

Für die freihändige Vergabe ist kein förmliches Verfahren vorgesehen. Der Auftraggeber wendet sich an mehrere ausgewählte Unternehmen, um mit ihnen über die Auftragsbedingungen zu verhandeln. Auch bei diesem Verfahren gelten die vergaberechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz sowie der Nichtdiskriminierung.

Für das Mensa-Abrechnungssystem wurden Angebote von vier verschiedenen Bietern eingeholt. Die Auswahl der Bieter erfolgte nach der Präsentation ihrer Systeme. Zur Angebotsabgabe wurden die Firmen aufgefordert, die ein geeignetes System anbieten konnten. Eine formelle Eignungsprüfung der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter erfolgte nicht.

§ 2 VOL/A geht allerdings von einer Vergabe an zuverlässige (geeignete) Bieter aus. Geeignet sind Bieter, die fachkundig, leistungsfähig (wirtschaftlich und technisch) sowie zuverlässig sind. Da der Auftraggeber bei freihändigen Vergaben die Unternehmen auswählt, mit denen er über den Auftrag verhandelt, hat er bereits bei dieser Auswahl, und damit vor Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, zu prüfen, ob der Bieter geeignet ist. Die Eignungsprüfung ist aktenkundig zu dokumentieren.

Weiterhin haben wir festgestellt, dass die verschiedenen Firmen an unterschiedlichen Tagen angeschrieben wurden.

Dies ist jedoch nicht mit dem Grundsatz zu vereinbaren, dass auch bei freihändigen Vergaben der einheitliche Zeitpunkt des Beginns des Vergabeverfahrens gegenüber sämtlichen ausgewählten Bewerbern dadurch zu wahren ist, dass die Versendung der Vergabeunterlagen gleichzeitig und unter Nutzung desselben Übertragungsmediums zu erfolgen hat.

Einer der Bieter konnte die geforderte Erreichbarkeit nicht gewährleisten. Dieser Bieter wurde gemäß § 16 VOL/A wegen Änderungen der Vergabeunterlagen von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Von den drei übrigen Bietern bekam der preisgünstigste Bieter den Zuschlag.

Bei einer freihändigen Vergabe ist es möglich, mit den Bietern in Nachverhandlung zu gehen. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Nach dem Zuschlag wurde in Gesprächen mit der Firma festgestellt, dass das Leistungsverzeichnis an einigen Stellen ungenau war. Diese Ungenauigkeiten wurden durch Nachträge beseitigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Leistungsbeschreibung gem. § 7 VOL/A eindeutig und erschöpfend zu erfolgen hat.

Rahmenvertrag Geschirr und Porzellanwaren

Der Rahmenvertrag Geschirr und Porzellanwaren wurde auf Grundlage einer freihändigen Vergabe vergeben. Als Kosten wurden hierbei rund 91.700,00 € geschätzt. Dies ist im Rahmen der freihändigen Vergabe zulässig.

Es wurden drei Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hierbei wurden laut Fachbereich Bieter ausgewählt, die sich in der Vergangenheit bzw. bei anderen Projekten als zuverlässig erwiesen hatten. Als geeignet können die Bieter eingestuft werden, die fachkundig, leistungsfähig (wirtschaftlich und technisch) sowie zuverlässig sind.

Auch hier sind die Gründe für die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter zur Wahrung der Transparenz zu dokumentieren.

Die Ausschreibung erfolgte nicht produktneutral. Hierzu gibt es in der Akte jedoch keine Begründung. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass aufgrund der Kompatibilität mit bereits vorhandenem Geschirr an Schulen nicht produktneutral ausgeschrieben worden sei.

Eine entsprechende Begründung in der Vergabeakte halten wir in solchen Fällen für zwingend notwendig.

Die Prüfung der Rechnungen führte zu keinen Beanstandungen. Das Geschirr wurde wie angeboten abgerechnet. In Einzelfällen wurden Nachträge vergeben.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Organisation

Ausschreibung von Kopiergeräten für die Verwaltung

Die Vergabe zur Anmietung von 31 Kopiergeräten für die Kreisverwaltung erfolgte durch öffentliche Ausschreibung. Die Wahl der Vergabeart war durch einen Vermerk dokumentiert. In diesem wurden die Schätzkosten mit ca. 126.480,00 € beziffert. Somit lagen die Schätzkosten über dem Schwellenwert für die freihändige Vergabe und unter dem Schwellenwert, EU-weit auszuschreiben. Die Vergabeart wurde richtig gewählt und entsprechend dokumentiert.

Die Vergabeunterlagen wurden auf der HAD (Hessische Ausschreibungsdatenbank) veröffentlicht.

Es wurde festgestellt, dass zwischen den Angaben in der HAD und den Ausschreibungsunterlagen ein Widerspruch besteht. Laut Ausschreibungsunterlagen waren Nebenangebote nicht zugelassen, laut der Veröffentlichung auf der Plattform waren diese zugelassen.

Bei künftigen Ausschreibungen ist darauf zu achten, dass es bei Ausschreibungsunterlagen und Veröffentlichung zu keinen Widersprüchen kommt.

Drei Bieter gaben ein Angebot ab. Von diesen drei Bietern mussten zwei ausgeschlossen werden, da sie das Leistungsverzeichnis nicht wie gefordert unterschrieben hatten. Somit blieb ein Bieter in der Wertung, der den Zuschlag bekam.

Weiterhin wurde festgestellt, dass zwei Kopierer bei der Ausschreibung vergessen wurden und formlos per Email nachbestellt wurden. Zwar ist gemäß § 3 Abs. 5 d VOL/A eine Nachbestellung möglich, wenn diese insgesamt 20 vom Hundert des Wertes der ursprünglichen Leistung nicht überschreitet, jedoch sollte bei künftigen Ausschreibungen auf eine bessere Planung geachtet werden.

Ausgeschrieben wurden die Kopiergeräte zur Miete für 11 Monate. Eine Option auf Verlängerung um 12 Monate bestand. Nach Ablauf der ersten 11 Monate wurden die Kopierer nicht zurückgegeben, sondern für weitere 2 Monate gemietet. Dass es sich um einen „bis zu einem Jahr“-Zeitraum handelt, war aus den Vergabeunterlagen nicht ersichtlich. Zudem war die Verlängerung nicht ausreichend dokumentiert.

Fachbereich Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung

Vergabe der Erstellung einer Konzeption „Kunststoffstraße im Landkreis Darmstadt-Dieburg“

Eine Kostenschätzung für die Erstellung der Konzeption einer „Kunststoffstraße im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ in Höhe von 19.500,00 € beruhte auf einem Tagessatz von 500,00 € bei 34 Tagen. Die Erstellung der Konzeption wurde freihändig vergeben.

Die Vergabe einer Leistung nach VOL setzt voraus, dass die Leistung vorab eindeutig und abschließend zu beschreiben ist. Aus der vorliegenden Leistungsbeschreibung lässt sich schließen, dass es nicht möglich war, die Leistung vollumfassend zu beschreiben. Lassen sich Leistungen vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschreiben, handelt es sich um freiberufliche Leistungen. Diese sind nach § 1, 2. Spiegelstrich VOL/A nicht von der VOL/A eingeschlossen. Es besteht jedoch auch hier die Verpflichtung, sparsam und wirtschaftlich zu verfahren. Freiberufliche Leistungen oberhalb der Schwellenwerte sind nach der VOF zu vergeben. Dies trifft jedoch im vorliegenden Fall nicht zu, da der Schwellenwert nicht überschritten wurde. Nach dem Erlass „öffentliches Auftragswesen“ soll bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen ab 80.000,00 € ein formloses Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, auch dieses war im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

Bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen muss unterhalb des EU-Schwellenwerts kein förmliches Vergabeverfahren durchgeführt werden. Allerdings kann es in Folge des Gebots zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung erforderlich sein, Vergleichsangebote einzuholen. Dies gilt dann, wenn es keine Honorar- oder Gebührenordnung für die betreffende Leistung gibt (wie z.B. die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI) und / oder wenn die Leistung teurer als 7.500,00 € ist (vergl. Nr. 2.1.3 des Vergabeerlasses Gemeinsamer Runderlass Öffentliches Auftragswesen: „Direktkauf“).

Den Zuschlag bekam der Bieter mit dem zweithöchsten Tagessatz aufgrund seiner vorgelegten Referenzen. Im Ausschreibungstext wurde nicht mitgeteilt, nach welchem Kriterium die Vergabe erfolgen sollte, wodurch die erforderliche Transparenz im Vergabeverfahren nicht gewahrt wurde.

Fachbereich Brand-und Katastrophenschutz

Beschaffungsvorgang Abrollbehälter Hochwasser

Aus den vom Fachbereich Brand-und Katastrophenschutz vorgelegten Unterlagen ist der Beschaffungsvorgang nicht klar ersichtlich.

Die Kosten für den Abrollbehälter wurden auf ca. 90.000,00 € geschätzt, sodass, entsprechend der im Erlass „Öffentliches Auftragswesen“ angegebenen Wert-Freigrenzen, die Beschaffung im Rahmen einer freihändigen Vergabe erfolgen konnte. Allerdings ist auch bei einer freihändigen Vergabe eine ordentliche Dokumentation der wichtigen Entscheidungen unerlässlich. Dies ist Voraussetzung für die Anwendung der Wert-Freigrenze für freihändige Vergaben nach dem Erlass „Öffentliches Auftragswesen“.

Ein Vermerk über die Wahl der Vergabeart fehlte in den Unterlagen jedoch. Auf Nachfrage wurde dem Revisionsamt mitgeteilt, die Kostenschätzung sei auf Grundlage der bereits durchgeführten Beschaffungen von Abrollbehältern und Vergleichsangeboten zur Aufstellung der Haushaltspläne und des Bedarfs- und Entwicklungsplanes erfolgt.

Weiterhin geht aus den Unterlagen der genaue Inhalt der Vergabeunterlagen nicht hervor. Auch auf Nachfrage konnten die entsprechenden Unterlagen nicht vorgelegt werden. Nach § 20 VOL/A sind jedoch alle entscheidenden Schritte eines Vergabeverfahrens zu dokumentieren, dies gilt auch für Verfahren unterhalb der Schwellenwerte.

Auf Nachfrage wurde uns vom zuständigen Fachbereich zur Auswahl der Bieter mitgeteilt, es gäbe 8-10 Hersteller von Abrollbehältern für feuerwehrtechnische Ausstattung. Von allen Herstellern seien bereits entsprechende Abrollbehälter für die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg geliefert worden. Alle Hersteller hätten die Ausschreibungsunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis erhalten.

Ob hier alle 10 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden oder nur eine Auswahl, war jedoch weder in den Akten dokumentiert, noch konnten uns auf unsere Nachfrage die genaue Anzahl und die Namen der aufgeforderten Firmen genannt werden.

Weiterhin fiel bei der Durchsicht der Unterlagen auf, dass die ermittelten Preise im Preisvergleich nicht mit den Preisen des KA-Beschlusses übereinstimmten. Auch hierzu gibt es keine Dokumentation, aus der ersichtlich ist, warum sich die Preise geändert haben.

Da diese Punkte auch bei einem Gespräch mit dem Fachbereich nicht geklärt werden konnten, ist eine Beurteilung des Ausschreibungsvorganges aufgrund der nicht vorhandenen Dokumentation nicht möglich.

Wir weisen in diesem Zusammenhang dringend darauf hin, die Vergabevorgänge ausführlich zu dokumentieren.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Organisation

Vertrag Werbe-Smart

Im Jahr 2011 begann die Vertragslaufzeit für einen Werbe-Smart. Dieser wurde von der Firma Mobil Sport- und Öffentlichkeitswerbung beschafft und dem Landkreis für fünf Jahre zur Verfügung gestellt. Finanziert wurde das Fahrzeug durch Firmen, deren Werbung auf dem Auto angebracht ist. Der Landkreis hat die Kosten für die Unterhaltung (Versicherung, Treibstoff, Wartung usw.) zu tragen. Dem Landkreis sind darüber hinaus keine Kosten für die Anschaffung des Fahrzeugs entstanden. Vergleichsangebote von anderen Firmen wurden vor diesem Vertragsabschluss nicht eingeholt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Fachbereich Finanz-und Rechnungswesen

Pflegevertrag

Der Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen ist für die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen und die diesbezüglichen Vertragsabschlüsse zuständig. Im Jahr 2010 wurde ein solcher Pachtvertrag durch den Pächter gekündigt und die Fläche in der Gemarkung Nieder-Ramstadt musste somit ab dem 1.1.2011 neu verpachtet werden. Da sich die Fläche in unmittelbarer Nähe der Schule am Pfaffenberg befindet, wurde das Da-Di-Werk um Stellungnahme gebeten, ob die Fläche unter Berücksichtigung der schulischen Entwicklung weiterverpachtet werden sollte. Der Vorschlag des Da-Di-Werkes, einen monatlich kündbaren, unentgeltlichen Vertrag über die Pflege der Fläche abzuschließen, wurde aufgegriffen. Als Begründung hierfür wurde aufgeführt, dass für das Gelände der Schule aktuell ein neues Gesamtkonzept erstellt wird. Für die Fläche gab es zwei Interessenten, von denen einer den Zuschlag bekam. Eine Begründung geht aus der Akte nicht hervor.

Der Vorgang wurde ansonsten gut dokumentiert und führte zu keinen Beanstandungen.

5.5.4 Produktbereich Innere Verwaltung

Produkt 1.01.01.10 Frauen und Chancengleichheit

Im Jahr 2011 wurden neun Vereinen mit Sitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt Zuschüsse in Höhe von insgesamt 468.208,50 € gewährt. Die Schwerpunkte der Arbeit der Vereine liegen in dem Abbau von struktureller Benachteiligung am Arbeitsmarkt, der Prävention und dem Schutz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, der Netzwerkarbeit sowie der Pflege und dem Aufbau neuer Kooperationsstrukturen und Leistungsangebote für Frauen im Landkreis Darmstadt-Dieburg und in der Stadt Darmstadt.

Von den o. g. Zuschüssen wurde ein Betrag in Höhe von 37.400,00 € im Rahmen von kommunalisierten sozialen Hilfen des Hessischen Sozialministeriums durch das Land Hessen finanziert.

Grundlagen für die Zuschüsse waren zum einen Verträge über finanzielle Förderung, die der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit den einzelnen Vereinen geschlossen hat, zum anderen die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg, die eine tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zum Ziel haben“ vom 01.01.2002 sowie entsprechende Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die Prüfung der Verteilung und Auszahlung der o. g. Zuschüsse ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

Die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse wurde von den Vereinen durch die Vorlage von Verwendungsnachweisen belegt. In einigen der o. g. Verträgen über die finanzielle Förderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist geregelt, dass das Büro für Chancengleichheit das Recht hat, die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel durch Einsichtnahme in die diesbezüglichen Geschäftsunterlagen des Zuwendungsempfängers zu prüfen. Die letzte Einsichtnahme erfolgte im Jahr 2008 mit der Prüfung der Geschäftsunterlagen des Jahres 2007. Wir empfehlen, den Turnus für die Einsichtnahme in die Unterlagen zu verkürzen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen wesentlicher Art.

Es wurden keine Rückstellungen nach § 39 GemHVO für das Haushaltsjahr 2011 gebildet. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass keine Sachverhalte vorlagen, die die Bildung von Rückstellungen erforderlich gemacht hätten.

Teilprodukt 1.01.01.07.03 Hausdruckerei Landratsamt Kranichstein

Die Druckerei im Kreishaus Darmstadt schlägt im Jahresabschluss 2011 des Landkreises mit Erträgen in Höhe von 5.393,24 € und Aufwendungen in Höhe von 7.753,86 € - mithin mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.360,62 € - zu Buche.

Die ausgewiesenen Erträge in Höhe von 5.393,24 € resultieren aus externen Dritten bzw. anderen Fachbereichen in Rechnung gestellten Druckkosten.

Unsere Prüfung der Druckkostenabrechnungen führte zu folgenden Feststellungen:

Für die Druckaufträge anderer Fachbereiche werden durch den Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Organisation so genannte Sachkontenbuchungen veranlasst, um den verursachten Aufwand dem jeweiligen Fachprodukt zuzuordnen und beim Teilprodukt „Druckerei“ einen entsprechenden Ertrag zu generieren.

Es wurde festgestellt, dass in zwei der geprüften Fälle die Anordnung der Sachkontenbuchung unterblieben ist. Wir weisen daher darauf hin, künftig alle Druckkostenaufträge anderer Fachbereiche durch entsprechende Sachkontenbuchungen den jeweiligen Produkten zuzuordnen.

Darüber hinaus zeigte sich, dass in zwei weiteren Fällen zwar Sachkontenbuchungen veranlasst wurden, dass dabei jedoch nicht das Teilprodukt „Druckerei“ verwendet wurde. In einem der genannten Fälle wurde zudem ein falscher Betrag zur Umbuchung angewiesen. Dies wurde zwar bereits in 2012 bemerkt, jedoch nicht korrigiert.

Schließlich fiel auf, dass bei einem Großteil der Druckkostenabrechnungen wegen Fehlern in der Rechnungsstellung Nachberechnungen vorgenommen werden mussten. Hier mahnen wir für die Zukunft größere Sorgfalt an.

Zur Prüfung wurden auch die Kalkulationsunterlagen zu den in Rechnung gestellten Druckkosten vorgelegt.

Zwar waren diese grundsätzlich nachvollziehbar, jedoch haben wir bei unserer stichprobenhaften Prüfung festgestellt, dass für die in 2011 durchgeführten Druckaufträge höhere Kosten in Rechnung gestellt wurden, als kalkuliert wurde. Auf Nachfrage wurde dies mit gestiegenen Papierpreisen begründet; eine entsprechende Dokumentation ist jedoch nicht aktenkundig. Eine Überprüfung der aktuellen Druckkostenkalkulation wird dahingehend empfohlen.

Die ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 7.753,86 € beziehen sich auf die Wartungskosten für die beiden im Berichtsjahr in der Druckerei aufgestellten Kopiergeräte.

Unsere Prüfung führte zu folgenden Feststellungen:

Im Haushaltsjahr 2011 waren in der Druckerei zwei Kopierer aufgestellt (ein Schwarz-Weiß-Kopierer von Lanier und ein Farb-Kopierer der Firma Canon). Die jährlichen Wartungskosten für beide Geräte betragen 4.420,60 € bzw. 2.117,28 €, die ordnungsgemäß als Aufwand dem Teilprodukt „Druckerei“ belastet wurden. Die entsprechenden Rechnungsunterlagen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Jedoch wurde festgestellt, dass im Jahr 2011 auf beiden Geräten jeweils mehr Kopien erstellt wurden, als in den Wartungsverträgen vereinbart. Während auf dem Schwarz-Weiß-Kopierer bei festgelegten Inklusiv-Kopien von 600.000 Stück pro Jahr tatsächlich 679.346 Kopien gefertigt wurden, waren es beim Farbkopierer anstatt der vereinbarten 30.000 jährlichen Kopien mindestens 41.628. Der daraus entstandene Mehraufwand wurde buchhalterisch jedoch nicht dem Teilprodukt „Druckerei“ zugeordnet.

Im Sinne einer größeren Transparenz der Buchhaltung weisen wir darauf hin, den Aufwand für Mehrkopien künftig dem Teilprodukt „Druckerei“ zuzuordnen. Gleiches bitten wir für die in der Druckerei anfallenden Personal- und Materialkosten zu prüfen.

Im Jahr 2013 sind neue Kopierer für die Druckerei angeschafft worden. Im Zuge dessen sind die Wartungsverträge und die Stückzahlen der Inklusiv-Kopien angepasst worden.

Als Aufwand der Druckerei werden in 2011 fälschlicherweise Wartungskosten für den Kopierer des Kreistagsbüros in Höhe von rund 1.216,00 € ausgewiesen. Auf obigen Hinweis zur produktgenauen buchhalterischen Zuordnung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Rückstellungen Fachbereich Allg. Verwaltung / Organisation

Die Rückstellungen des Fachbereichs Allg. Verwaltung / Organisation haben sich im Berichtsjahr 2011 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2011	Inanspruch- nahmen 2011	Zuführungen 2011	Endstand 31.12.2011
1.) Rückst. für unterlassene Instandhaltung	405.000,00 €	148.049,87 €	343.000,00 €	599.950,13 €
2.) Sonstige Rückstellungen	616.575,86 €	115.778,48 €	177.680,00 €	678.477,38 €
Summe	1.021.575,86 €	263.828,35 €	520.680,00 €	1.278.427,51 €

Zu 1.) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Inanspruchnahmen 2011

Bei den Inanspruchnahmen der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von insgesamt rund 148.000,00 € handelte es sich im Wesentlichen um eine Rechnung des DA-DI-Werks über die von Januar bis Dezember 2010 vorgenommenen Unterhaltsreinigungsarbeiten in Trakt 7 des Kreishauses Darmstadt in Höhe von rund 117.900,00 € sowie um eine Rechnung über ebenfalls in 2010 vorgenommene Dachreparaturen am Kreishaus Darmstadt in Höhe von rund 15.200,00 €.

Hierzu ist festzustellen, dass Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens nach § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO zu bilden sind, wenn Instandhaltungsmaßnahmen im alten Haushaltsjahr zwar geplant wurden, jedoch nicht mehr zur Ausführung kamen und die konkrete Absicht besteht, die Maßnahmen im folgenden Haushaltsjahr durchzuführen.

In beiden geprüften Fällen wurden die Arbeiten jedoch noch in 2010 durchgeführt, bis zum Jahresende fehlte lediglich die Rechnung der beauftragten Firmen. Daher ist hier eine buchhalterische Abwicklung über die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nicht zutreffend und hätte – falls die Höhe der ausstehenden Rechnungen bis Jahresende nicht feststand – über die sonstigen Rückstellungen erfolgen müssen. Andernfalls wären entsprechende Verbindlichkeiten im Jahresabschluss auszuweisen gewesen.

Zuführungen 2011

Im Haushaltsjahr 2011 führte der Fachbereich Allg. Verwaltung / Organisation den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung insgesamt 343.000,00 € zu. Im Einzelnen handelte es sich um Rückstellungen

- für die Instandhaltung von Gebäuden in Höhe von 219.000,00 €,
- für die Instandhaltung von technischen Anlagen in Höhe von 114.000,00 € sowie
- für die Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung in Höhe von 10.000,00 €.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Grundlage für die Bildung der Rückstellung für die Instandhaltung von Gebäuden in Höhe von 219.000,00 € eine in 2012 eingegangene Rechnung des DA-DI-Werks über im Jahr 2011 erbrachte Reinigungsarbeiten in Höhe von rund 220.000,00 € war. Abgesehen davon, dass dieser Sachverhalt – wie oben bereits beschrieben – buchhalterisch über die sonstigen Rückstellungen abzuwickeln gewesen wäre, wurde die genannte Rechnung im Jahr 2012 fälschlicher Weise als laufender Aufwand verbucht; die in 2011 gebildete Rückstellung wurde im Jahr 2012 nicht für ihren Zweck in Anspruch genommen.

Zu 2.) Sonstige Rückstellungen

Inanspruchnahmen 2011

Bei den Inanspruchnahmen im Berichtsjahr von insgesamt rund 115.800,00 € handelte es sich im Wesentlichen um Portokosten in Höhe von 50.000,00 €, Reisekosten in Höhe von rund 15.000,00 € und Ausgaben des DA-DI-Werks in Höhe von rund 16.200,00 €.

Die entsprechenden Rechnungsunterlagen lagen vor und wurden stichprobenartig geprüft. Bezüglich der Portokosten wurde festgestellt, dass der Betrag von 50.000,00 € zunächst fälschlicher Weise zurückgestellt und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wieder storniert wurde, so dass er sowohl in den Inanspruchnahmen als auch in den Zuführungen des Jahres 2011 zu Buche schlägt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Zuführungen 2011

Im Haushaltsjahr 2011 führte der Fachbereich Allg. Verwaltung / Organisation den sonstigen Rückstellungen insgesamt 177.680,00 € zu. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um Rückstellungen

- für Gas in Höhe von 60.000,00 €,
- für Porto in Höhe von 50.000,00 €,
- für Mieten in Höhe von 20.200,00 €,
- für Wasser/Abwasser in Höhe von 12.000,00 € sowie
- für Telefon in Höhe von 10.000,00 €.

Auf unten stehende Ausführungen zum Thema Auflösung von Rückstellungen wird verwiesen.

Auflösung von Rückstellungen

Grundsätzlich werden Rückstellungen i.S.d. § 39 GemHVO für Sachverhalte gebildet, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen zu beurteilen. Nach Hinweis Nr. 16 zu § 39 GemHVO ist eine Rückstellung aufzulösen, wenn der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist.

Zwar erfolgten im Berichtsjahr keine Rückstellungsaufösungen, jedoch wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2013 beim Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Organisation Rückstellungen der Jahre 2011 und früher in Höhe von insgesamt rund 1,142 Mio. € aufgelöst wurden.

Nach dem Jahr ihrer Bildung verteilen sich die in 2013 aufgelösten Rückstellungen wie folgt (Beträge gerundet):

Rückstellungsart	Jahr der Bildung	Auflösungsbetrag
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2010	257.000,00 €
	2011	288.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	2007-2010	512.000,00 €
	2011	85.000,00 €
Summe		1.142.000,00 €

Aufgrund der Tatsache,

- dass die in 2013 aufgelösten Rückstellungen seit ihrer Bildung zum Großteil bereits mehrere Jahre alt waren, ohne in Anspruch genommen worden zu sein und
- dass auch von den in 2011 neu gebildeten Rückstellungen in Höhe von insgesamt 520.680,00 € ein Betrag von 373.000,00 € mangels Inanspruchnahme wieder aufgelöst wurde,

empfehlen wir dringend, bei der Bildung von Rückstellungen künftig auf die Wahrscheinlichkeit der späteren Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen zu achten.

Darüber hinaus sind einmal gebildete Rückstellungen darauf hin zu überwachen, ob der Grund für ihre Bildung mittlerweile entfallen ist, und sodann aufzulösen.

Fachbereich Personal

Die Prüfung umfasste stichprobenartig die Festsetzung und Zahlbarmachung von Entgelten und Bezügen in folgenden Personalangelegenheiten.

Beschäftigte

Neueinstellungen

Die Eingruppierung in eine Entgeltgruppe richtet sich nach der von dem Beschäftigten bzw. der Beschäftigten objektiv ausgeübten Tätigkeit. Aufgrund der fehlenden Entgeltordnung sind unverändert die Eingruppierungsregelungen nach § 22 BAT anzuwenden.

Die Stufenzuordnung richtet sich nach der einschlägigen Berufserfahrung.

Der Arbeitgeber kann bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise berücksichtigen, sofern diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist.

Bei einem Wechsel des Beschäftigten zu einem Arbeitgeber, der vom Geltungsbereich des TVöD erfasst wird, sind die zurückgelegten Zeiten bei dem anderen Arbeitgeber als Beschäftigungszeit anzuerkennen.

Die Eingruppierung und Stufenzuordnung der neu eingestellten Beschäftigten erfolgte sachgerecht. Ausgehend von der im Einzelfall vorhandenen Berufserfahrung und den bei anderen Arbeitgebern (Geltungsbereich TVöD) zurückgelegten Zeiten wurde die Stufenfestsetzung tarifgerecht vorgenommen.

Höhergruppierung -Beschäftigte-

Bei Veränderung der Eingruppierung aufgrund der dauerhaften Übertragung höherwertiger Tätigkeiten oder einem Wechsel auf einen anderen Arbeitsplatz mit veränderten Tätigkeitsmalen werden die Beschäftigten derjenigen Entgeltstufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten (§ 17 TVöD Abs. 4).

Bei der Berechnung des neuen Tabellenentgeltes ist zu beachten, dass dem Beschäftigten ein Garantiebtrag zusteht, sofern die Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen Tabellenentgelt in den Entgeltgruppen 1 bis 8 weniger als 50,00 € bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15 weniger als 80,00 € beträgt. Die Anpassung auf 50,00 € bzw. 80,00 € erfolgte mit Wirkung vom 01.01.2010.

Die stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass die Ermittlung des höheren Entgeltes nach der Vorschrift des § 17 Abs. 4 TVöD zutreffend vorgenommen wurde.

Gewährung eines Strukturausgleiches

Einzelne Gruppen früherer BAT-Angestellter, die als Beschäftigte in den Geltungs-bereich des TVöD übergeleitet worden sind, erhalten nach § 12 TVÜ-VKA unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zu ihrem monatlichen Entgelt einen Strukturausgleich. Der Strukturausgleich ist bei den allgemeinen Entgelterhöhungen nicht zu berücksichtigen.

Auf Grund von strukturellen Unterschieden ist ein individueller Vergleich der früheren Lohn- und Vergütungstabellen mit der Entgelttabelle des TVöD nicht möglich.

Die Tarifvertragsparteien haben daher eine typisierte Betrachtung vorgenommen, sich auf regelungsbedürftige Fallgestaltungen beschränkt und einen begrenzten Ausgleich bzw. Abmilderung veränderter Perspektiven angestrebt.

Der Anspruch auf den Strukturausgleich ist von den Faktoren Vergütungsgruppe, Ortszuschlag und Stufeneinreihung zum Zeitpunkt der Überleitung in den TVöD abhängig.

Hinsichtlich der Gewährung des Strukturausgleiches wurde kontrolliert, ob der Zahlungsbeginn entsprechend der Anlage 2 TVÜ-VKA erfolgte und bei Höhergruppierungen der Unterschiedsbetrag zum bisherigen Entgelt auf den Strukturausgleich angerechnet wurde (§ 12 Abs. 4 TVÜ-VKA). Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Gewährung von Zulagen

Beschäftigte, denen vorübergehend eine andere Tätigkeit übertragen wird, die den Tätigkeitsmerkmalen einer höheren als der bisherigen Eingruppierung entspricht, haben einen Anspruch auf eine persönliche Zulage, sofern die höherwertige Tätigkeit mindestens einen Monat ausgeübt wurde (§ 14 Abs. 1 TVöD).

Die Höhe der Zulage bemisst sich nach der Eingruppierung der/des Beschäftigten.

Die Regelungen zur Berechnung der Zulagen wurden beachtet.

Jahressonderzahlung

Beschäftigte im Geltungsbereich des TVöD sind anspruchsberechtigt, sofern sie am Stichtag 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen.

Die Jahressonderzahlung wird nach Entgeltgruppen gestaffelt wie folgt gewährt:

Entgeltgruppen 1 bis 8 90 v.H.

Entgeltgruppen 9 bis 12 80 v.H.

Entgeltgruppen 13 bis 15 60 v.H.

Bemessungsgrundlage ist im Regelfall das durchschnittlich in den Monaten Juli bis September gezahlte Entgelt. Die Auszahlung erfolgt mit dem Tabellenentgelt für den Monat November.

Für Beschäftigte, die bis zum 31. März 2005 Altersteilzeit vereinbart haben, ist in § 20 Abs. 6 TVöD eine gesonderte Übergangsregelung getroffen worden.

Das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Jahressonderzahlung wurden in Fällen mit ungemindertem bzw. vermindertem Anspruch stichprobenartig geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Leistungsentgelt

Nach § 18 Abs. 2 TVöD (VKA) wurde ab dem 01. Januar 2007 ein Leistungsentgelt eingeführt. Hierzu ist es erforderlich, dass Arbeitgeber und Personalvertretung eine einvernehmliche Dienstvereinbarung abschließen.

Eine entsprechende Dienstvereinbarung liegt bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg bisher nicht vor. Dies hat zur Folge, dass den Beschäftigten mit dem Entgelt im Dezember ein undifferenziertes Leistungsentgelt ausgezahlt wird.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 23.09.2010 zur undifferenzierten Auszahlung des Leistungsentgeltes entschieden, dass alle Beschäftigten, die im September des Jahres im Arbeitsverhältnis gestanden haben, einen Anspruch auf die Sonderzahlung nach der Protokollerklärung Nr. 1 zu § 18 Abs. 4 TVöD haben.

Die Sonderzahlung erhalten nunmehr u.a. auch Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis im September z.B. wegen Elternzeit oder Sonderurlaub ohne Entgelt ruhte.

Die Gewährung der Sonderzahlung an den vorgenannten Personenkreis wurde stichprobenartig geprüft. Die entsprechenden Zahlungen wurden geleistet.

Inanspruchnahme Altersteilzeit

In Fällen, in denen mit Beschäftigten Altersteilzeitarbeitsverträge nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (TV ATZ) abgeschlossen wurden, ist überprüft worden, ob die Bezüge und die Aufstockungsleistungen gemäß der §§ 4 ff. TV ATZ in der richtigen Höhe festgesetzt und ausgezahlt wurden. Hierbei wurde überprüft, dass Arbeitnehmern, die nach Inanspruchnahme der Altersteilzeit eine Rentenkürzung zu erwarten haben, zum Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses eine Abfindung gewährt wurde (§ 5 Abs. 7 TV ATZ).

Beschäftigten mit vermindertem Rentenanspruch, deren Altersteilzeitarbeitsverhältnis im Jahr 2011 endete, wurde in zutreffender Höhe die Abfindung gewährt.

Mutterschutz und Elternzeit

Nach dem Mutterschutzgesetz erhalten Beschäftigte von ihrer Krankenkasse pro Kalendertag 13,00 € Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Unterschiedsbetrag zwischen Mutterschaftsgeld und Nettoarbeitsentgelt in Form eines Zuschusses zu zahlen. Nach Ablauf der Mutterschutzfrist besteht die Möglichkeit, Elternzeit in Anspruch zu nehmen.

Die Schutzfristen der werdenden Mütter wurden auf der Grundlage der vorzulegenden Bescheinigungen festgesetzt. Die Berechnung des zu zahlenden Mutterschaftsgeldzuschusses erfolgt gemäß § 11 Mutterschutzgesetz.

Mit Einführung des Umlageverfahrens U 2 werden dem Arbeitgeber auf Antrag die Aufwendungen für die Zahlung des Mutterschaftsgeldzuschusses gemäß § 2 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) erstattet.

Die Erstattungsbeträge wurden bei der zuständigen Krankenkasse angefordert.

Die Inanspruchnahme von Elternzeit nach Beendigung der Mutterschutzfrist hat Auswirkungen auf den Stufenaufstieg in den jeweiligen Entgeltgruppen. Mit Beginn der Elternzeit liegt eine Unterbrechung der Tätigkeit vor. Nach § 17 Abs. 3 Satz 2 TVöD ist eine Elternzeit von bis zu jeweils fünf Jahren für die Stufenentwicklung unschädlich, es erfolgt aber keine Anrechnung auf die Stufenlaufzeit, d.h. die vor der Unterbrechung erreichte Stufe wird angehalten.

Nach Rückkehr aus der Elternzeit ist in jedem Einzelfall manuell zu ermitteln, zu welchem Zeitpunkt der Aufstieg in die nächste Stufe erfolgt.

In allen geprüften Fällen wurde die Stufe zutreffend festgesetzt.

Beamte

Beförderung

Die Beförderung von Beamten bedarf der Verleihung eines anderen Amtes mit anderem Grundgehalt und erfolgt durch Ernennung.

Der Beamte darf nicht befördert werden:

- im mittleren Dienst vor Ablauf von einem Jahr und
- im gehobenen und höheren Dienst nicht vor Ablauf von zwei Jahren seit der letzten Beförderung.

Die vorgenannten Fristen wurden bei den jeweiligen Beförderungen eingehalten.

Leistungsprämie / Leistungszulage

Mit der Hessischen Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen -HLPZVO- wurde die Möglichkeit geschaffen, Leistungsprämien oder Leistungszulagen zu gewähren.

Die Leistungsprämie dient der Anerkennung einer herausragenden besonderen Einzelleistung, während die monatliche Leistungszulage der Anerkennung einer über mindestens drei Monate erbrachten und auch weiterhin zu erwartenden herausragenden besonderen Leistung dient.

Für die im Jahr 2011 gewährten Prämien und Zulagen sind die Begründungen in den Personalakten aktenkundig gemacht. Die maximale Zahl der Empfänger von höchstens fünfzehn vom Hundert der am 1. Januar vorhandenen Beamten wurde nicht überschritten. Die haushaltsrechtlichen Regelungen wurden eingehalten.

Weitere Zahlungen an Beamte und Beschäftigte

An acht Beamte und zehn Beschäftigte wurde eine Leistungsprämie in Höhe von jeweils 1.000,00 € und an einen Beamten eine Leistungszulage in Höhe von 7% des Anfangsgrundgehaltes für die Dauer eines Jahres gewährt.

Beamte

Die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung der Leistungsprämien und der Leistungszulage nach § 2 ff. der HLPZVO lagen nicht vor. Nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 HLPZVO ist die Begründung für die Zahlung der Leistungsprämie bzw. Leistungszulage aktenkundig zu machen; die herausragende besondere Leistung ist im Einzelnen darzustellen. Dies ist in keinem Fall erfolgt.

Beschäftigte

Als Voraussetzung für die Gewährung einer Leistungsprämie sieht der § 18 Abs. 4 TVöD vor, dass die Zahlung im Allgemeinen auf der Grundlage einer Zielvereinbarung erfolgt. Zum Abschluss von Zielvereinbarungen bedarf es eines Abschlusses einer Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsentgelten. Eine solche Dienstvereinbarung lag im Jahr 2011 noch nicht vor.

Die Gewährung dieser Leistungsprämien und dieser Leistungszulage an Kreisbedienstete war somit nicht rechtmäßig. Auf diesen Umstand hat auch die Frauenbeauftragte mit Widerspruch vom 23.08.2011 hingewiesen. Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 13.09.2011 dem Widerspruch nicht abgeholfen und der nicht rechtmäßigen Zahlung zugestimmt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde „ungeändert beschlossen“.

5.5.5 Produktbereich Sicherheit und Ordnung

Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Zuweisung zur Beschaffung von Feuerwehr-Fahrzeugen

Im Jahr 2011 wurden durch den Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Zuschüsse in Höhe von insgesamt 236.436,02 € zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gewährt. Die Gewährung dieser Zuschüsse erfolgte auf Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuwendungen zur Förderung des Brandschutzes im Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 09.05.2001.

Unter der Ziffer 2. sind die zuwendungsfähigen Fahrzeuge genannt, welche im Rahmen der Förderung des überörtlichen Brandschutzes bezuschusst werden. Ziffer 3 listet die Fahrzeuge auf, welche Gegenstand der Förderung von Städten und Gemeinden sein können, die pauschale Zuweisungen aus dem Kreisausgleichsstock erhalten.

Die stichprobenartige Prüfung der Auszahlung der Zuschüsse im Haushaltsjahr 2011 ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

Die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse wurde von den jeweiligen Städten und Gemeinden durch die Vorlage entsprechender Belege nachgewiesen. Eine Förderung durch das Land Hessen wurde vor der Zuschussgewährung sichergestellt.

Im Rahmen der Prüfung fiel jedoch auf, dass sich die Bezeichnungen der förderungsfähigen Fahrzeuge im Laufe der Zeit verändert haben. Weiterhin wurde die gesetzliche Grundlage der Förderung des Brandschutzes, das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz, zwischenzeitlich fortgeschrieben, die aktuelle Fassung trat zum 29.03.2014 in Kraft.

Wir empfehlen daher dringend eine Anpassung der Richtlinie für die Gewährung von Kreiszuwendungen zur Förderung des Brandschutzes im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Gebühren für Gefahrenverhütungsschauen

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist gemäß dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) für die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen zuständig. Die Gebühren für diese Gefahrenverhütungsschauen richten sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung für den vorbeugenden Gefahren- und Brandschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die gemäß der Gebührensatzung festgesetzten Gebühren im Rahmen der Gefahrenverhütungsschauen in einer nicht unerheblichen Anzahl von Fällen fehlerhaft waren.

Hierbei fiel auf, dass insbesondere die gemäß § 2.2 der Gebührensatzung fälligen Zusatzgebühren (z.B. Gewerbe- und Industriebetriebe) in vielen Fällen nicht erhoben wurden.

Die Gebühren der Gefahrenverhütungsschauen richten sich nach der tatsächlich vor Ort aufgewandten Zeit. Mindestens ist jedoch eine halbe Stunde pro teilnehmendem Mitarbeiter zu berechnen, was einer Gebühr von 90,00 € entspricht. Bei der Durchsicht der Gebührenbescheide wurde festgestellt, dass ein Großteil nur mit diesem Mindestsatz von 90,00 € berechnet wurde. Lediglich einige wenige Gefahrenverhütungsschauen wurden mit einem höheren Betrag in Rechnung gestellt. Bei Bescheiden, die eine große Anzahl von Brandschutzmängeln aufweisen, stellt sich jedoch die Frage, ob diese Mängel alle in der abgerechneten halben Stunde festgestellt und besprochen werden konnten. Mangels eines Zeitnachweises in der entsprechenden Akte ist jedoch hier keine Aussage möglich.

Zukünftig ist von Seiten des Fachbereichs sicherzustellen, dass die Gebühren für die Gefahrenverhütungsschauen gemäß der geltenden Gebührenordnung berechnet und in Rechnung gestellt werden. In den Fallakten sind die Sachverhalte, speziell die gebührenrelevanten Angaben, nachvollziehbar zu dokumentieren; insbesondere betrifft dies Angaben zu der aufgewendeten Zeit, der Art und Größe des begutachteten Objektes.

Rückstellungen

Es wurden keine Rückstellungen nach § 39 GemHVO für das Haushaltsjahr 2011 gebildet. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass keine Sachverhalte vorlagen, die die Bildung von Rückstellungen erforderlich gemacht hätten.

Produkt 1.02.02.01 Ordnungsaufgaben

In den Fachbereich „Ordnungs- und Gewerberecht“ fielen im Jahr 2011 die folgenden Teilprodukte:

- 1.02.02.01.02 Gewerbeangelegenheiten
- 1.02.02.01.03 Personenstands-/Staatsangehörigkeitswesen
- 1.02.02.01.04 Allgemeines Ordnungsrecht
- 1.02.02.01.05 Waffen- und Sprengstoffrecht

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf die rechtmäßige Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen für Maßnahmen des Ordnungs- und Gewerberechts sowie auf die Berechnung angemessener Gebühren nach den jeweiligen Kostenordnungen.

In die Prüfung einbezogen wurden u.a. die Amtshandlungen für die

- Erteilung (waffenrechtliche Erlaubnis) und Änderung von Waffenbesitzkarten
- Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz
- Erlaubnis gemäß § 34 c Gewerbeordnung
- Erlaubnis gemäß § 1 Heilpraktikergesetz
- Erteilung von Bußgeldbescheiden

Die Prüfung anhand der Belegunterlagen führte zu keinen Beanstandungen.

Produkt 1.02.02.03. Verkehr

In den Verantwortungsbereich der Unteren Verkehrsbehörde fielen im Jahr 2011 die folgenden Teilprodukte:

- 1.02.02.03.02 Überwachung Halterpflichten
- 1.02.02.03.04 Verkehrsaufsicht (Straßen, Wege, Plätze)

Teilprodukt 1.02.02.03.02 Überwachung Halterpflichten

	Ansatz 2011	Ist 2011	Abweichung
Öffentl.-rechtl. Verwaltungsgebühren	180.000,00 €	237.225,23 €	57.225,23 €
Andere Kostenersatzleistungen/-erstattungen	0,00 €	40,00 €	40,00 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.000,00 €	64.750,16 €	10.249,84 €
Sonstige Aufwendungen	0,00 €	9.155,00 €	-9.155,00 €
Saldo:	105.000,00 €	163.360,07 €	58.360,07 €

In diesem Teilprodukt werden im Berichtsjahr im Wesentlichen die Gebührenerträge in Höhe von insgesamt 237.225,23 € ausgewiesen. Demgegenüber stehen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 64.750,16 €.

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich um Wertberichtigungen auf Forderungen, die uneinbringlich geworden sind.

Investitionen in das Anlagevermögen wurden in diesem Bereich im Berichtsjahr nicht getätigt.

Teilprodukt 1.02.02.03.04 Verkehrsaufsicht (Straßen, Wege, Plätze)

	Ansatz 2011	Ist 2011	Abweichung
Öffentl.-rechtl. Verwaltungsgebühren	45.000,00 €	41.939,85 €	-3.060,15 €
Andere Kostenersatzleistungen/-erstattungen	0,00 €	20,00 €	20,00 €
Summe:	45.000,00 €	41.959,85 €	3.040,15 €

In diesem Teilprodukt werden im Berichtsjahr lediglich Erträge in Höhe von insgesamt 41.959,85 € ausgewiesen.

Investitionen in das Anlagevermögen wurden in diesem Bereich im Berichtsjahr nicht getätigt.

Die Prüfung der Unteren Verkehrsbehörde erstreckte sich in Stichproben auf die rechtmäßige Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen für Maßnahmen im Straßenverkehr sowie auf die Berechnung angemessener Gebühren nach der jeweiligen Gebührenordnung.

In die Prüfung einbezogen wurden die Amtshandlungen für

- Ausnahmegenehmigungen zur Durchführung von Transporten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen
- Ausnahmegenehmigungen vom Verkehrsverbot nach der Ferienreiseverordnung
- Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen
- Erlaubnisse zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten
- Ausnahmegenehmigungen zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge
- Anordnungen zur Absicherung von Baustellen
- Auflagen zur Führung eines Fahrtenbuches

Die Prüfung anhand der vorgelegten Sachakten führte zu keinen Beanstandungen.

Wir empfehlen jedoch, die bereits seit mehreren Jahren bestehenden intern festgelegten Berechnungsparameter für die Gebührensätze zu überprüfen und ggf. anzupassen.

5.5.6 Produktbereich Schulträgeraufgaben

Fachbereich Schulservice

Vom Fachbereich Schulservice wurden am Ende des Haushaltsjahres gemäß § 39 GemHVO Rückstellungen in Höhe von ca. 6,7 Millionen Euro gebildet. Hiervon entfallen ca. 1,2 Millionen Euro auf Produkte, welche eigenständig vom Fachbereich Schulservice bewirtschaftet werden.

Der Großteil der Rückstellungen (ca. 5,5 Mio. €) wurde in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Da-Di-Werk gebildet, welcher gemäß Vereinbarung vom 26.03.2008 für die Bewirtschaftung der 81 Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zuständig ist. Die Kosten hierfür werden dem Fachbereich Schulservice vom Eigenbetrieb Da-Di-Werk in Rechnung gestellt.

Im Bereich der Rückstellungen, welche der Fachbereich Schulservice in eigener Regie gebildet hat, kam es zu keinen nennenswerten Beanstandungen. Wir empfehlen jedoch bei der Bildung von Rückstellungen nicht für jede zu erwartende Zahlung eine eigene Rückstellung zu bilden, sondern diese nach Produkten zu bündeln.

Bei den Rückstellungen, welche für die Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Da-Di-Werk gebildet wurden, hat sich im Rahmen der Prüfung herausgestellt, dass eine periodengerechte Abgrenzung bei der Bewirtschaftung der Rückstellungen vergangener Jahre nicht erfolgte. Die Abrechnung, die dem Fachbereich Schulservice durch den Eigenbetrieb Da-Di-Werk vorgelegt wird, unterscheidet zwischen Aufwendungen für das aktuelle Haushaltsjahr und Aufwendungen aus Vorjahren, eine Aufteilung auf die einzelnen vergangenen Haushaltsjahre und somit auf die entsprechend gebildeten Rückstellungen erfolgt jedoch nicht. Laut Aussage des Fachbereiches werden bei der Abrechnung vorrangig ältere Rückstellungen in Anspruch genommen. Dieses Vorgehen entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, die eine periodengenaue Abgrenzung einzelner Aufwendungen fordern.

Zukünftig ist eine periodengenaue Abgrenzung bei der Inanspruchnahme der Rückstellungen zu gewährleisten.

Prüfung der Abrechnung von Schülerbeförderungskosten im Rahmen der Eingliederungshilfe mit dem Fachbereich Soziales, Pflege und Senioren

Das Fachgebiet Schülerbeförderung ist für die Organisation des Schulwegs der im Landkreis ansässigen Schülerinnen und Schüler zuständig. Auch für behinderte Schülerinnen und Schüler erfolgt die Organisation federführend durch den Schulservice, jedoch in enger Absprache mit dem Fachbereich Soziales, Pflege und Senioren, da diese Fahrten Leistungen der Eingliederungshilfe darstellen. Vom Schulservice werden hierbei die Kosten für die Beförderung analog des hessischen Reisekostengesetzes getragen, die Differenz zu den tatsächlich entstandenen Kosten wird vom Fachbereich Soziales, Pflege und Senioren im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen. Im Haushaltsjahr 2011 betrug dieser Differenzbetrag 605.160,45 €.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass von Seiten des Fachbereichs Schulservice der vollständige Differenzbetrag der Beförderungskosten für das Jahr 2011 erst zum Ende des Haushaltsjahres 2012 vom Fachbereich Soziales, Pflege und Senioren angefordert wurde. Eine periodengerechte Abgrenzung der Kosten erfolgte nicht.

Das Abrechnungsverfahren mit dem Träger der Eingliederungshilfe ist zukünftig so zu gestalten, dass eine periodengerechte Abgrenzung erfolgen kann. Hierzu wurden im Verlauf der Prüfung bereits Lösungsansätze in Zusammenarbeit mit den beiden Fachbereichen erarbeitet. Künftig sollen hier zum Beispiel vierteljährliche Abschlagszahlungen durch den Fachbereich Soziales, Pflege und Senioren an den Schulservice geleistet werden.

Die Prüfung der detaillierten Kostenanforderung erfolgte stichprobenartig. Hierbei fiel auf, dass in Einzelfällen Abrechnungsfehler auftraten. Dies ist zum einen den sehr unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten seitens der beauftragten Beförderungsunternehmen geschuldet, zum anderen der teilweise fehlenden Dokumentationen in den Akten. Es war in einigen Fällen schwierig, die Rechnungen der Beförderungsunternehmen auf Richtigkeit zu prüfen. Dies traf insbesondere bei Abrechnungen nach tatsächlich gefahrenen Kilometern zu.

Nach Rücksprache mit dem Fachgebiet wurde mittlerweile das Verfahren deutlich verbessert. So werden beispielsweise weitere, für die Abrechnung erforderliche Daten erhoben und dokumentiert, mit Zuhilfenahme dieser Daten wurden die Beförderungsverträge den jeweiligen Situationen angepasst bzw. gekündigt und neu ausgeschrieben.

Wir behalten uns vor, das geänderte Verfahren in zukünftigen Jahren einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

5.5.7 Produktbereich Kultur und Wissenschaft

Im Jahr 2011 wurden den Museen, den Musik- und Gesangsvereinen sowie Personenvereinigungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege Zuschüsse gewährt. Grundlage für die Gewährung der Zuschüsse waren die „Richtlinien zur Kultur- und Vereinsförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ in der jeweils gültigen Fassung sowie entsprechende Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Produkt 1.04.01.01 Förderung von Museen

Die Förderung im Rahmen von Zuschüssen an die einzelnen Museen des Landkreises gemäß Artikel IV. der Richtlinien beläuft sich im Jahre 2011 auf insgesamt 36.000,00 €, der ursprüngliche Ansatz von 40.000,00 € wurde um 10% gekürzt.

Produkt 1.04.02.01 Förderung von Musik- und Gesangsvereinen

Die Förderung im Rahmen von Zuschüssen an die Musik- und Gesangsvereine des Landkreises gemäß Artikel III. Nr. 1 und Nr. 4. der Richtlinien beläuft sich im Jahre 2011 auf insgesamt 15.729,00 € und teilt sich wie folgt auf:

Zuschuss Sängerkreise	9.077,00 €
Zuschüsse Anschaffung von Musikinstrumenten etc.	6.652,00 €
Summe:	15.729,00 €

Die Sängerkreise wurden im Berichtsjahr mit insgesamt 9.077,00 € gefördert. Zuschüsse für den Ankauf von Musikinstrumenten und Notenmaterial sowie für die Reparatur und die Beschaffung von Ersatzteilen wurden im Jahr 2011 in Höhe von 6.652,00 € gezahlt. Gemäß den Kultur- und Vereinsförderungsrichtlinien betragen diese 50% der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 350,00 € pro Verein und Jahr bzw. höchstens 500,00 € für die Anschaffung von Musikinstrumenten und historisch belegter Trachten über 2.500,00 €.

Produkt 1.04.07.01 Förderung der Heimat- und Kulturpflege

Die Förderung im Rahmen von Zuschüssen für die Heimat- und Kulturpflege gemäß Artikel III. Nr. 3 der Richtlinien beläuft sich im Jahre 2011 auf insgesamt 6.400,00 € und teilt sich wie folgt auf:

Förderung Kulturvereine	3.840,00 €
Zuschuss Anschaffungen	500,00 €
Fahrtkosten Hessentag	2.060,00 €
Summe:	6.400,00 €

Die Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder, etc. betragen im Berichtsjahr 20.935,50 € und verteilen sich wie folgt:

Preisgelder Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“	9.000,00 €
Kosten „Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis“	11.935,50 €
Summe:	20.935,50 €

In die Prüfung des Produktbereiches Kultur und Wissenschaft wurden in Stichproben entsprechende Antragsunterlagen der Anspruchsberechtigten gemäß den Förderrichtlinien einbezogen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die bestehenden Förderrichtlinien wurden eingehalten.

Fachbereich Volkshochschule

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) wird als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt und ist für die Bewirtschaftung folgender Produkte verantwortlich:

Produktgruppe 1.04.04 „Volkshochschulen“

Produkt 1.04.04.01 „Kursbetrieb“

Produkt 1.04.04.02 „Kurse in besonderen Lebenssituationen“

Produktgruppe 1.04.06 „Sonstige Volksbildung“

Produkt 1.04.06.01 „Zentrum Lebensbegleitenden Lernens“

Produkt 1.04.06.02 „Integrationskurse“

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG), die „Satzung für die Kreisvolkshochschule Darmstadt-Dieburg“, die „Gebührenordnung für die Volkshochschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ und die „Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Darmstadt-Dieburg“ in der jeweils gültigen Fassung. Des Weiteren wurden im Rahmen der Prüfung ausgewählte Honorarvereinbarungen mit den jeweiligen Kursleitungen inkl. der ergänzenden Vertragsbestimmungen sowie die Vereinbarungen mit den Zweigstellenleitungen angefordert.

Gemäß § 2 der Gebührenordnung für die KVHS Darmstadt-Dieburg richtet sich die Höhe der Gebühren grundsätzlich nach den erforderlichen Aufwendungen, die sich aus den Kosten des Unterrichts, den Verbrauchs- und Mietkosten sowie einem Verwaltungskostenanteil zusammensetzen.

Bei der für jeden Kurs gesondert durchzuführenden Gebührenkalkulation werden das jeweils vertraglich vereinbarte Kursleiterhonorar sowie die zu erstattenden Fahrtkosten mit einem von der Volkshochschulleitung pro Fachgebiet definierten Deckungsgrad multipliziert, um somit die Gebührenhöhe entsprechend zu steuern. Der anschließend anhand der Mindestteilnehmeranzahl ermittelte Gebührensatz wird noch mit einem 10%-igen Verwaltungskostenanteil (max. jedoch 5,00 €) belegt.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gebührenordnung ist die Höhe der Gebühren anhand der jeweils erforderlichen Aufwendungen für die einzelnen Angebote gesondert zu kalkulieren. Die Kalkulationen der Kursgebühren wurden stichprobenartig geprüft. Hierbei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Die Gebühren- und die Honorarordnung wurden eingehalten. Auch die Abrechnungen der Kursleitungen entsprachen den Regelungen der jeweiligen Honorarvereinbarungen.

Im Rahmen der Prüfung der beiden im Berichtsjahr durchgeführten Studienreisen nach Irland und Namibia wurde jedoch festgestellt, dass bei der Gebührenkalkulation kein angemessener Verwaltungskostenanteil berücksichtigt wurde. Bei der Endabrechnung haben sich lediglich Überschüsse von 1,3 % bzw. 3,5 % ergeben, die einen angemessenen Verwaltungsaufwand nicht decken.

Ermäßigungen auf Kursgebühren sind gemäß Gebührenordnung für bestimmte Personengruppen auf Antrag möglich und werden nach Vorlage der erforderlichen Nachweise entsprechend berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden lt. Arbeitsbericht der KVHS insgesamt Ermäßigungen in Höhe von 19.234,00 € gewährt. Die Einhaltung der satzungsrechtlichen Voraussetzungen für Gebührenermäßigungen war nicht Bestandteil der Prüfung.

Die an die selbstständigen Kursleitungen zu zahlenden Honorare sowie die Fahrkostenerstattungen richten sich nach der Honorarordnung. Der dort genannte Regelhonorarsatz kann jedoch bei besonderen Anforderungen an die Kursleitungen entsprechend erhöht werden. Für jeden Kurs werden mit den Kursleitungen gesonderte Vereinbarungen geschlossen. Diese wurden – soweit geprüft – eingehalten. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Auch bei der in Stichproben durchgeführten Prüfung der Abrechnungen der Zweigstellenleitungen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Die bestehenden Vereinbarungen wurden eingehalten.

Die im Vorjahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen für noch ausstehende Honorar- und Fahrtkostenabrechnungen wurden im Berichtsjahr gemäß § 39 Abs. 3 GemHVO in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Ein Landeszuschuss nach dem HWBG wurde der KVHS für das Berichtsjahr in Höhe von 237.975,00 € gewährt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass im Berichtsjahr Buchungsvorgänge erfasst sind, die wirtschaftlich noch das Vorjahr betreffen. Des Weiteren wurden Erträge aus Kursgebühren, die das Jahr 2011 betreffen z.T. erst im Jahr 2012 gebucht. Auch die Erstattungen für den Schließdienst für das zweite Halbjahr 2011 an das Da-Di Werk wurden in das Folgejahr gebucht. Wir weisen darauf hin, dass künftig auf einen periodengerechten Ausweis der Aufwendungen und Erträge zu achten ist.

Vergabe der Druckaufträge nach VOL

In die Prüfung einbezogen wurde außerdem die Vergabe der Druckarbeiten für das Programmheft der Volkshochschule zum Herbstsemester 2011. Die Druckarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgte nach den Vorschriften der VOL i.V.m. der Dienstanweisung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen an den günstigsten Anbieter. Der Rechnungsbetrag entspricht der Angebotssumme.

5.5.8 Produktbereich Soziale Leistungen

Fachbereich Soziales, Pflege und Senioren Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Grundsätzliche Feststellungen

Schwerpunkt der Prüfung des Haushaltsjahres 2011 waren die Hilfen nach dem SGB XII Drittes Kapitel und Viertes Kapitel. Hierbei wurden die Sachakten von der Antragstellung bis hin zum aktuellen Bearbeitungsstand gesichtet, mit Schwerpunkt des zu prüfenden Haushaltsjahres. Inhalte der Prüfung waren die Anwendung des materiellen Rechts und des vorgegebenen Bearbeitungsverfahrens.

Gegenstand der Prüfung war die Einhaltung der Vorschriften des SGB XII, insbesondere die Kosten der Unterkunft. Der Revision obliegt auch eine Überprüfung von Kernprozessen einschließlich der Reduzierung von Risiken doloser Handlungen. Als Grundlage zur Fallauswahl diente der monatlich erstellte Datenbestand, der mit dem Datenverarbeitungsprogramm „Statistik Pro“ ausgewertet wurde. Dieser wurde stichprobenweise geprüft.

In die Prüfung der Sachakten wurde grundsätzlich auch der elektronische Datenbestand in dem eingesetzten EDV-Verfahren zur Zahlbarmachung („ProSoz“) einbezogen. Aus diesem Verfahren wird monatlich eine Datei erstellt, aus der pro Aktenzeichen (Fall/Bedarfsgemeinschaft) sämtliche Zahlungen und die jeweils angesteuerten Bankkonten der Zahlungsempfänger zu erkennen sind. Diese Datei über die tatsächlich angesteuerten Konten wurde stichprobenartig in der laufenden Prüfung sowohl mit den in der Akte vorhandenen Buchungsprotokollen, als auch mit dem abgebildeten Stand in Prosoz/S abgeglichen.

Die Stichprobenauswahl erfolgte aus dem Fallbestand zum Stichtag 31.12.2011. Allerdings wurde auf Basis von bereits gewonnenen Prüfungserkenntnissen der Fallbestand für die Stichprobenauswahl nach einem risikoorientierten Prüfansatz eingegrenzt. So wurde nach Fällen sortiert, deren tatsächlich berücksichtigte Miete nicht mit der angemessenen Höchstmiete für die Personenzahl der Haushaltsgemeinschaft übereinstimmte und länger als sechs Monate anerkannt wurde.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Akten wurden alle umgehend und vollständig vorgelegt. Die Prüfungstätigkeit der Revision führte nicht zu Feststellungen, die Anhaltspunkte für ein insgesamt unzumutbares oder unwirtschaftliches Verwaltungshandeln geben. Gleiches gilt auch für dolose Handlungen.

In einigen Fällen wurde unzureichende Aktenführung festgestellt. Dies resultiert aus Fällen, in denen keine oder nur unzureichende Aktenvermerke zur Nachvollziehbarkeit einzelner Entscheidungen vorlagen. In Einzelfällen gab es auch Mängel bei der Erfassung und Berechnung der Kosten der Unterkunft sowie der Heiz- und Nebenkosten, so dass diese nicht ohne weiteres nachvollzogen werden konnten. Ein materieller Schaden kann jedoch für die geprüften Fälle ausgeschlossen werden.

Positiv zu erwähnen ist, dass das interne Verwaltungskontrollsystem mittlerweile um ein laufendes Controlling mit monatlichen, dokumentierten Checklisten und Plausibilitätsprüfungen ergänzt worden ist. Es ist beabsichtigt, dieses zur weiteren Fehlerminimierung noch mehr auszubauen.

Bericht der Innenrevision der Kreisagentur für Beschäftigung

Rechtsgrundlagen der Innenrevision

Grundsätzlich bedarf die Innenrevision keiner eigenständigen gesetzlichen Ermächtigung. Innenrevision ist vielmehr ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems der Kreisverwaltung oder einzelner organisatorischer Einheiten.

Allerdings kann sich aus spezialgesetzlichen Regelungen oder Auflagen von fördermittelgewährenden Stellen eine Verpflichtung zur Einrichtung und konkreten Ausgestaltung der Innenrevision ergeben. Eine solche Verpflichtung ergab sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zunächst aus der am 21.12.2004 mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales geschlossenen Verwaltungsvereinbarung für die Kreisagentur für Beschäftigung als sogenannter zugelassener Träger nach § 6a SGB II. Gemäß § 6a Absatz 2 SGB II in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (KomVZ) wurde der Landkreis Darmstadt-Dieburg an Stelle der Bundesagentur für Arbeit als Träger der Leistung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB II zunächst bis 31.12.2010 befristet zugelassen. Durch die Einführung des Artikels 91e Grundgesetz und die Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 01.12.2010 wurde diese Befristung aufgehoben und die Zulassung zur Trägerschaft unbefristet fortgeschrieben. Rechtsgrundlage für die Innenrevision ist auch weiterhin § 49 SGB II.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe standen im Jahr 2011 zwei Planstellen zur Verfügung. Organisatorisch ist die Innenrevision dem Revisionsamt zugeordnet, berichtet jedoch fachlich unmittelbar der Leitung der Kreisagentur für Beschäftigung (KfB).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gibt vor, dass 3 % der bewilligten Neuanträge pro Monat sowie 1% des laufenden Bestandes als Vollprüfung zu prüfen sind. Hierbei ist darauf zu achten, ob die Leistungen von der KfB nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) nicht hätten erbracht werden dürfen oder die Mittel zweckmäßiger oder wirtschaftlicher hätten eingesetzt werden können. Der Innenrevision obliegt somit als Bestandteil des Verwaltungskontrollsystems das operationale Audit im Sinne einer prozessorientierten Prüfung von Kernprozessen einschließlich der Reduzierung von Risiken doloser Handlungen.

Aus der Prüfung der Innenrevision können auch Beratungen der Fachbereichsleitung resultieren. Die Tätigkeit der Innenrevision erfolgt unabhängig vom Verwaltungsbetrieb der Kreisagentur für Beschäftigung.

Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfungstätigkeit der Innenrevision im ersten und zweiten Halbjahr 2011 führte nicht zu Feststellungen, die Anhaltspunkte für ein insgesamt unzureichendes oder unwirtschaftliches Verwaltungshandeln geben. Gleiches gilt für dolose Handlungen.

Durchführung der Prüfung

Grundlagen und Inhalt der Prüfung

Als Grundlage zur Fallauswahl dient der monatlich erstellte Datenbestand, der im Datenverarbeitungsprogramm „StatistikPro“ ausgewertet wird. Unter Beachtung des vorgegebenen Stichprobenumfangs (vergl. Kapitel Rechtsgrundlagen der Innenrevision) wird eine Aktenanforderung an die zuständige Sachbearbeitung erstellt, die sowohl der materiellen Hilfe (mH) als auch der aktivierenden Hilfe (aH) auf dem Dienstweg über die jeweilige Teamleitung zugeht.

In die Prüfung der Betreuungsakten wird grundsätzlich auch der elektronische Datenbestand in dem von der Kreisagentur für Beschäftigung eingesetzten Fachverfahren „ProSoz“ einbezogen. Die Innenrevision besitzt ein Leserecht für „ProSoz“.

Weitere Leserechte bestehen für die Server der Kreisagentur, auf denen Informationen wie Interne Anweisungen, Protokolle, Organigramme, etc. hinterlegt sind.

Seit einer entsprechenden Anforderung der Revision (Revisionsbericht 2005/06) wird monatlich eine nur für die Innenrevision bestimmte ProSoz-Datei erstellt, die „PS-Buch“. Aus dieser sind pro Aktenzeichen (Fall/Bedarfsgemeinschaft) sämtliche Zahlungen und die jeweils angesteuerten Bankkonten der Zahlungsempfänger zu erkennen. Dieser Abgleich dient dazu, Unregelmäßigkeiten bei den angesteuerten Konten zu erkennen und so ggf. dolose Handlungen aufzudecken.

Die zeitnahe Prüfung der Neuanträge kann in der Regel nur die Entscheidungen der materiellen Hilfe umfassen, da die aktivierende Hilfe (U25, Basis FM und Team 50+) erst nach erfolgter Erstbewilligung der materiellen Hilfe tätig wird.

Bei den Vollprüfungen wurden hingegen auch die Vorgehensweise und Entscheidungen der aktivierenden Hilfe überprüft. Inhalte der Prüfung waren die Anwendung des materiellen Rechts und des vorgegebenen Bearbeitungsverfahrens.

Fallauswahl

Die Stichprobenauswahl erfolgte zufällig aus der Grundgesamtheit. Allerdings wurde auf Basis von bereits gewonnenen Prüfungserkenntnissen der Innenrevision die Grundgesamtheit für die Stichprobenauswahl eingegrenzt. Es wurde jedoch dafür Sorge getragen, dass verstärkt Vollprüfungsfälle ausgewählt werden, die Merkmale der am häufigsten auftretenden Beanstandungsbereiche aufweisen. So wurde nach Fällen sortiert,

- deren tatsächlich berücksichtigte Miete nicht mit der angemessenen Höchstmiete für die Personenzahl der Haushaltsgemeinschaft übereinstimmt und schon länger als sechs Monate anerkannt wurde,
- bei denen ein Bruttoeinkommen über 400,00 € erfasst war und der Haken, in der dafür vorgesehenen ProSoz-Maske, für nicht sozialversicherungspflichtig gesetzt wurde,
- bei denen die Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsleistungen zu prüfen ist.

Zusätzlich wurde stichprobenartig in 5 % der vollgeprüften Fällen die PS-Buch-Datei hinzugezogen und abgeglichen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

In der Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wurden insgesamt 66 Neuantragsprüfungen und 880 Vollprüfungen durchgeführt.

Sowohl in den Bereichen materielle Hilfe als auch aktivierende Hilfe gibt es keine Anzeichen auf dolose Handlungen.

Es gab Mängel in einzelnen Fällen hinsichtlich der Anwendung des materiellen Rechts. Im Vergleich vom ersten Halbjahr 2011 zum zweiten Halbjahr 2011 ist der Durchschnittstrend der Beanstandungen leicht rückläufig.

5.5.9 Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkt 1.06.02.02 Kinder- und Jugenderholung

Im Rahmen des § 11 SGB VIII wurden dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vom Land Hessen für die Durchführung von Ferienspielen in kreisangehörigen Kommunen Fördermittel in Höhe von 13.500,00 € gewährt. Mit den bereitgestellten Mitteln wurde in neun Kommunen die Teilnahme von 140 sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen an den Ferienspielen gefördert.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises ergab keine Beanstandungen.

Produkt 1.06.03.04 Hilfe zur Erziehung

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform wurde für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach § 34 SGB VIII sowie nach Erreichen der Volljährigkeit in Verbindung mit § 41 SGB VIII in Höhe von 1.706.082,67 € gewährt.

Bei der stichprobenartigen Prüfung anhand von Einzelakten wurde festgestellt, dass in den geprüften Fällen in der Regel halbjährlich Kostenerstattungen gem. § 89 d Abs. 3 SGB VIII bei erstattungspflichtigen überörtlichen Jugendhilfeträgern geltend gemacht wurden. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII soll entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Hierfür wurden Aufwendungen in Höhe von 2.381.209,78 € erbracht.

Bei der stichprobenartigen Prüfung anhand von Einzelakten wurde festgestellt, dass in den geprüften Fällen, in denen Kostenerstattungsansprüche bestanden, in der Regel halbjährlich Kostenerstattungen bei erstattungspflichtigen Jugendhilfeträgern geltend gemacht wurden. Die Bearbeitung hinsichtlich der Verfolgung und Heranziehung von Unterhaltspflichtigen ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Hilfen nach § 32 SGB VIII wurden in Höhe von 2.228.470,43 € gewährt.

Die stichprobenartige Prüfung anhand von Einzelakten, insbesondere auch im Hinblick auf die Heranziehung zu Kostenbeiträgen von Elternteilen, die mit dem jungen Menschen zusammenleben, ergab in den geprüften Fällen keinen Anlass zur Beanstandung.

5.5.10 Produktbereich Sportförderung

Produkt 1.08.01.01. Förderung des Sports

Im Jahr 2011 wurden den Sportvereinen mit Sitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg Zuschüsse gewährt. Grundlage für die Gewährung der Zuschüsse waren die „Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ in der gültigen Fassung sowie entsprechende Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Für die Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes gemäß Artikel II der Sportförderungsrichtlinien wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 235.692,00 € gewährt. Bei der Ermittlung des jeweiligen Zuschussbetrages wurde die Anzahl der Mitglieder unter 18 Jahren, die an den Landessportbund gemeldet wurden, zugrunde gelegt. Hinzu kommen u.a. die Zuschüsse für die Beschäftigung eines Jugendsportreferenten, die Schülersportförderung, die Förderung der Sportkreise sowie diverse geförderte Projekte.

Die außerschulische Nutzung von kreiseigenen Sporthallen durch Sportvereine wurde dem Eigenbetrieb „Da-Di-Werk“ im Rahmen der Sportförderung im Berichtsjahr aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses aus dem Jahr 2009 mit pauschal 401.300,00 € vergütet. Eine Anpassung dieses Betrages wurde für das Berichtsjahr nicht vorgenommen. Da die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2011 zum Bilanzstichtag noch ausstand, wurde eine entsprechende Rückstellung für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Inwieweit die Höhe dieser Rückstellung richtig und angemessen ist, kann aufgrund der gewonnenen Prüfungserkenntnisse nicht beurteilt werden, da eine detaillierte Berechnungsgrundlage über die Höhe der Betriebskosten seitens des „Da-Di-Werks“ nicht vorgelegt wurde.

Für Baumaßnahmen an ihren Sportanlagen wurden den Vereinen des Landkreises insgesamt Investitionszuschüsse in Höhe von 89.000,00 € gewährt, die aktiviert wurden und gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über zehn Jahre abgeschrieben werden. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien beträgt der Kreiszuschuss bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 51.000,00 €. Im Ansatz 2011 sind übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 29.800,00 € enthalten. Von den zum Jahresende 2011 noch verfügbaren Haushaltsmitteln für Zuschüsse zu Vereinsanlagen wurden 51.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

Aus der Tilgung von gewährten Darlehen im Rahmen der Sportförderung waren Einzahlungen in Höhe von insgesamt 18.770,80 € zu verzeichnen. Diese stimmen mit den zur Prüfung vorgelegten Tilgungsplänen überein. Die Erträge in Höhe von 291,28 € aus der 1%-igen Verzinsung dieser Darlehen sind entsprechend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Der Restschuldenstand beträgt zum Jahresende insgesamt noch 10.360,05 €. Zins und Tilgung waren zutreffend im Haushalt veranschlagt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Bürgschaften für Darlehen in Höhe von insgesamt 183.000,00 € aus dem Programm „Gut - Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ zu Gunsten der Sicherung, Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, Vereinsanlagen und Energiesparmaßnahmen übernommen. Die jeweiligen Beschlüsse des Kreistages wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Da es sich bei der Übernahme dieser Bürgschaften um Verpflichtungen handelt, die nicht in der Vermögensrechnung dargestellt werden, ist gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO eine entsprechende Angabe im Anhang zum Jahresabschluss erfolgt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Vorgaben der einschlägigen Richtlinien wurden eingehalten.

5.5.11 Produktbereich Wirtschaft und Tourismus

Fachgebiet Wirtschaft, Standortentwicklung

Vom Fachgebiet Wirtschaft, Standortentwicklung wurden am Ende des Haushaltsjahres gemäß § 39 GemHVO Rückstellungen in Höhe von 96.279,81 € gebildet.

Die Auswertung der Stichproben hat ergeben, dass in Einzelfällen Rückstellungen unzulässiger Weise zur Übertragung von Haushaltsansätzen genutzt wurden.

Nicht benötigte Rückstellungen wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

Zukünftig ist sicherzustellen, dass Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen gebildet werden, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind und bei denen mit einer Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen zu rechnen ist.

Im Haushaltsplan des Jahres 2011 stehen unter dem Produkt 01.05.09.04 für Zuwendungen im Bereich der Humanitären Mitverantwortung 5.000,00 € zur Verfügung. Diese sollen so eingesetzt werden, dass durch sie Menschen in förderungsbedürftigen Ländern Hilfe zur Selbsthilfe geleistet und bei den Bürgern des Landkreises Darmstadt-Dieburg das Verständnis für die Situation von Menschen in wirtschaftlich unterentwickelten Regionen erweitert wird.

Aus diesem Grund wurde am 24.06.1991 eine Richtlinie durch den Kreistag erlassen, die festlegt, welche Projekte im Rahmen der Richtlinie gefördert werden können. Kriterien hierfür sind, dass

- die Projekte von betroffenen Menschen selbst geplant werden oder dass sie an deren Planung beteiligt sind,
- Beziehungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Darmstadt-Dieburg und Menschen dort aufgebaut werden,
- die Projekte aus Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gruppen der Region hervorgehen und von ihnen getragen werden.

Im Jahr 2011 wurde dem Kreisausschuss vom Fachgebiet Wirtschaft, Standortentwicklung die Unterstützung von vier Projekten zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Entgegen diesem Beschlussvorschlag wurde durch den Kreisausschuss einstimmig beschlossen, dem Verein „Nima e.V.“ nicht 2.000,00 € an Hilfsgeldern zur Verfügung zu stellen, sondern diese Hilfe auf 1.000,00 € zu beschränken und stattdessen den in Darmstadt ansässigen Verein „Ingenieure ohne Grenzen“ ebenfalls mit 1.000,00 € zu unterstützen.

Dieser Verein hatte bis dahin keinen Antrag auf Unterstützung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg gestellt. Er ist auch nicht im Landkreis ansässig und war somit nicht im Rahmen der Richtlinien förderungsfähig.

Bei der Überprüfung der von den unterstützten Projektträgern vorzulegenden Unterlagen fiel auf, dass in Einzelfällen nicht alle geforderten Nachweise vorlagen. Diese wurden jedoch im Laufe der Prüfung nachgereicht. Somit kam es zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

5.6 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind. Dem Anhang sind Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 52 GemHVO beizufügen.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO),
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die zum Bilanzstichtag zur Gemeinde (hier: zum Landkreis) in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Mitglieder der Gemeindevertretung (hier: des Kreistags) und des Gemeindevorstandes (hier: des Kreisausschusses) mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung entspricht der vorgegebenen Gliederung. Die Finanzrechnung wurde ebenfalls nach den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear und nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften.

Im Anhang wurden die Haftungsverhältnisse des Landkreises Darmstadt-Dieburg dargestellt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer und Beamten wurde im Anhang angegeben.

Es wurden die Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages namentlich genannt.

Die Prüfung des Anhangs führte zu keinen Beanstandungen.

5.7 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser soll auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Situation der Gemeinde (hier des Landkreises) eingehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht des Landkreises Darmstadt-Dieburg besteht aus einer Darstellung der Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie wesentlicher Erträge und Aufwendungen. Weiterhin sind die wesentlichen Investitionen und diverse Bilanzkennzahlen genannt.

Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden bereits im Anhang genannt und erläutert.

Folgende Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2011 sind hervorzuheben:

- Der Jahresfehlbetrag lag mit -36,4 Mio. Euro um 20,7 Mio. Euro unter dem geplanten Ansatz von -57,1 Mio. Euro. Im Drei-Jahresvergleich entwickelte sich das Jahresergebnis allerdings von 10,129 Mio. Euro in 2009, zu -18,058 Mio. Euro in 2010 auf -36,399 Mio. Euro in 2011
- Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (23,2 %) auf 16,2 % verschlechtert
- Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 28,543 Mio. Euro getätigt
- Rückgang der Erträge bei gleichzeitigem Anstieg der Aufwendungen
- Die auf den Landkreis übertragenen Aufgaben können nicht mehr aus eigener Kraft finanziert werden (Anstieg der Fremdkapitalquote von 59,5 % in 2010 auf 63,2 % in 2011)

6. Prüfungsvermerk

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises zuständig. Der Jahresabschluss 2011 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft.

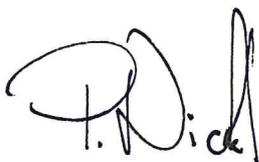
Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, dass der Jahresabschluss 2011 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Darmstadt-Dieburg vermitteln.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfung wurde ein risikoorientierter Prüfungsansatz angewandt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2011 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögenslage und die Schulden des Landkreises Darmstadt-Dieburg vermitteln.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 1 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes dem Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 01.10.2014



Nickel
Leiter des
Revisionsamtes